Stadt Zug

Neubau Heilpädagogische Schule und Erweiterung Schulanlage Kirchmatt Zug

offener, einstufiger Projektwettbewerb

SIA 142 · Programm konform zur Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009

Wettbewerbsprogramm
Ausgeschrieben durch das Baudepartement der Stadt Zug, Abt. Hochbau



Bild: Andreas Busslinger Photography

Impressum

Verfasser /
Herausgeber
Baudepartement Stadt Zug, Abteilung Hochbau
Stadthaus Gubelstrasse 22
Postfach, 6301 Zug

Telefon
058 728 96 10

E-Mail
baudepartement@stadtzug.ch

Internet
www.stadtzug.ch

März 2022

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung 4

1 Einleitung 6
1.1 Ausgangslage und Anlass der Planung 6
1.2 Situation und Kontext 7
1.3 Perimeter 9
1.4 Würdigung bestehende Anlagen 14
1.5 Aufgabe 16
1.6 Ziele 17
1.7 Beurteilungskriterien 19

2 Verfahrensbestimmungen 20
2.1 Veranstalterin 20
2.2 Verfahrensbegleitung/Wettbewerbssekretariat 20
2.3 Verfahrensgrundlagen 20
2.4 Teilnehmende 21
2.5 Preisgericht 22
2.6 Preissumme, Ankäufe und Entschädigungen 23
2.7 Weiterbearbeitung 23
2.8 Urheberrecht 24
2.9 Rechtsmittel 25

3 Verfahrensablauf 26
3.1 Übersicht Verfahrenstermine 26
3.2 Publikation 27
3.3 Anmeldung 27
3.4 Bezug der Wettbewerbsunterlagen 27
3.5 Begehung 28
3.6 Fragestellung und -beantwortung 28
3.7 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge 28
3.8 Ergebnis 29

4 Grundlagen- und einzureichende Unterlagen 30
4.1 Wettbewerbsgrundlagen 30
4.2 Einzureichende Unterlagen 31

5 Anforderungen 34
5.1 Städtebau und Architektur 34
5.2 Denkmalpflege und ISOS 38
5.3 Frei- und Aussenraum 40
5.4 Erschliessung (Verkehr, Parkierung, Logistik) 44

6 Anforderungen Betrieb und Raumprogramm 50
6.1 Übersicht Anforderungen 50
6.2 Mögliche Synergien 51
6.3 HPS Zug 52
6.4 Primarschule Kirchmatt 59
6.5 Weitere Nutzungen im Perimeter 62
6.6 Raumstandards und Richtgrössen 64
6.7 Tabellarisches Raumprogramm 64
6.8 Funktionsdiagramm 73

7 Allgemeine Rahmenbedingungen 74
7.1 Massgebende Bauvorschriften 74
7.2 Baugrund 76
7.3 Verträge und Dienstbarkeiten 76
7.4 Klima und Biodiversität 77
7.5 Nachhaltigkeit 79
7.6 Wirtschaftlichkeit und Kosten 80
7.7 Hindernisfreiheit 80
7.8 Brandschutz 80
7.9 BIM-Methode 80

8 Genehmigung 82

Kurzfassung

Abstract

Das Gebäude des Schulzentrums Maria Opferung muss aufgrund einer nachgewiesenen Schadstoffbelastung mit Naphthalin rückgebaut werden. Im Gebäude sind neben der Heilpädagogischen Schule Zug (HPS) auch Nutzungen der städtischen Primarschule Kirchmatt, der schulergänzenden Betreuung und der schulischen Dienste Psychomotorik und Logopädie untergebracht. In unmittelbarer Nähe befindet sich ausserdem die Primarschulanlage Kirchmatt. Die räumlichen Kapazitäten der Anlage sind erschöpft und weisen einen umfassenden Sanierungsbedarf auf, Ausbaureserven sind nur in geringem Masse vorhanden.

Die Stadt Zug plant daher den Neubau des Schulzentrums Maria Opferung sowie die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Kirchmatt. Mit der anstehenden Planung sollen die Realisierung des Schulraumbedarfs und der Verbleib aller Nutzer an den beiden bestehenden Standorten sichergestellt werden. Um diesen Bedarf abdecken zu können, müssen die beiden Parzellen gemeinsam betrachtet und als ein Standort gesamthaft entwickelt, neu ausgerichtet und integral beplant werden. Die Umsetzung der einzelnen Bauaufgaben soll schrittweise erfolgen, wobei der Neubau der HPS spätestens 2026/27 zu realisieren ist. Insgesamt werden für die beiden Schulanlagen sieben Klassen HPS inkl. Betreuung, Therapien und Sport sowie acht Klassen Primarschule inkl. sämtlicher erforderlichen Fach- und Spezialräume neu erstellt respektive ausgebaut.

Verfahren

Es wird ein einstufiger, anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.

Termine Wettbewerbsverfahren

Start, Publikation	März 2022
Abgabe Projekte	Juli 2022
Jurierung	August/ September 2022
Ergebnis	Oktober/ November 2022

Lage und Perimeter



Schwarzplan mit Standort, ohne Massstab (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage und Anlass der Planung

Der Schulstandort Kirchmatt/Maria Opferung existiert seit knapp 60 Jahren. Auf zwei benachbarten Arealen, eines davon die Klosteranlage Maria Opferung, befinden sich verschiedene Schulnutzungen. Die Primarschulanlage Kirchmatt inkl. Sportinfrastrukturen und schulergänzender Betreuung, das Schulzentrum Maria Opferung mit der Heilpädagogischen Schule Zug (HPS) und Therapiezentrum, sowie die Tagesschule der Stadt Zug. Die Primarschule Kirchmatt wurde in den frühen 1960er-Jahren errichtet. 1991 eröffnete die Tagesschule im ehemaligen Schulhaus des Klosters. Die HPS zog 2003 von der Zuger Innenstadt in das ehemalige Institutsgebäude des Klosters (Baujahr 1961) welches seitdem die Bezeichnung Schulzentrum Maria Opferung führt.

In diesem Gebäude wurde 2011 eine Schadstoffbelastung mit Naphthalin festgestellt. Das Gebäude muss rückgebaut und neu erstellt werden, eine Sanierung ist nicht möglich. Der erforderliche Abbruch hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Primarschule Kirchmatt und die schulergänzende Betreuung. Da das Raumangebot im Schulkreis, insbesondere für die Primarschule Kirchmatt und die Betreuung, bereits seit einigen Jahren ein Raumdefizit aufweist, wurde in der Vergangenheit ein Teil des fehlenden Schul- und Betreuungsraums im Schulzentrum Maria Opferung untergebracht. Dieser entfällt mit dem Abbruch nun ebenfalls. Abklärungen haben ergeben, dass es nicht möglich ist, diese ausgelagerten Räumlichkeiten sowie den weiteren Bedarf aus dem bestehenden Raumdefizit zukünftig vollumfänglich auf dem Areal Kirchmatt zu integrieren, da die Parzelle lediglich über geringe Ausbaureserven verfügt, bereits heute limitierte Aussenraumflächen aufweist und somit kaum Verdichtungspotenzial birgt. Um den erforderlichen Raumbedarf bereitstellen und mit einem adäquaten Schulraumangebot die aktuellen und zukünftigen pädagogischen und betrieblichen Anforderungen bewältigen zu können, ist eine arealübergreifende Planung nötig, die die bestmögliche Entwicklung des gesamten Standorts für die Beteiligten integral umsetzt. Das Areal Maria Opferung stellt dabei aufgrund der Flächenressourcen das Schlüsselareal dar und legt den Grundstein für eine effiziente, bedarfsgerechte Neuausrichtung zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung und langfristigen Standortsicherung. Gleichzeitig bietet eine Gesamtentwicklung optimale Möglichkeiten, die bestehenden räumlichen und betrieblichen Verflechtungen zwischen Sonder- und Regelschule zu erhalten und im Sinne des integrativen Gedankens auch in Zukunft weiter zu führen. Mit der Planung und Durchführung eines Projektwettbewerbs zur Erlangung eines geeigneten Siegerprojekts sollen diese Ziele erreicht und umgesetzt werden.

1.2 Situation und Kontext

Die Areale der Schulanlagen befinden sich im Stadtquartier St. Michael und liegen in der Zone OeIB (Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen), die von der Ortsbildschutzzone Zentrum überlagert wird. Im Norden schliesst sich die heterogene Wohnbebauung des Stadtquartiers Rosenberg an, unmittelbar südlich befinden sich kirchlich- institutionelle Bauten sowie der Friedhof St. Michael. Die Altstadt liegt im Westen, östlich geht das Terrain in den Landschaftsraum am Hangfuss des Zugerbergs über.



Blick auf die Areale Kirchmatt (unten), PHZ Zug (unten rechts) und Maria Opferung (oben) mit Schulzentrum Maria Opferung (oben rechts), Kloster Maria Opferung (oben Mitte) und Tagesschule (oben links), Quelle: Andreas Busslinger Photography



Blick aus Westen auf die beiden Schulareale Kirchmatt (vorn) und Maria Opferung (hinten) mit Schulzentrum Maria Opferung (hinten rechts), Kloster Maria Opferung (hinten, Mitte) und Tagesschule (hinten links), Quelle: Andreas Busslinger Photography



Blick aus Südwesten auf die Schulareale Kirchmatt (links), Maria Opferung (rechts) und Quartier Rosenberg im Hintergrund. Quelle: Andreas Busslinger Photography

1.3 Perimeter

Arealangaben

Die Schulanlage Kirchmatt befindet sich auf Parzelle Nr. 1345. Auf der Parzelle 1707 befindet sich die Klosteranlage Maria Opferung. Innerhalb dieser Parzelle sind zwei Baurechtsparzellen ausgeschieden, auf denen sich die Gebäude des Schulzentrums Maria Opferung (Nr. 91392) und der Tagesschule (Nr. 3967) befinden.

Der Bearbeitungsperimeter umfasst die Parzellen 91392, 1345, die Strassenparzelle 1342 und einen Teil der Strassenparzelle 1354.

Der Bearbeitungsperimeter weist eine Gesamtfläche von 21'857 m² auf. 6'597m² entfallen dabei auf die Baurechtsparzelle Maria Opferung,11'077 m² auf die Parzelle der Schulanlage Kirchmatt, 2'913 m² auf die Strassenparzelle 1342 und 1'270 m² auf die Strassenparzelle 1354.

Für die einzelnen Parzellen gilt:

Parzelle 91392:
Eine bauliche Entwicklung ist auf dem gesamten Areal unter Berücksichtigung der baurechtlichen Rahmenbedingungen möglich (Schlüsselareal)

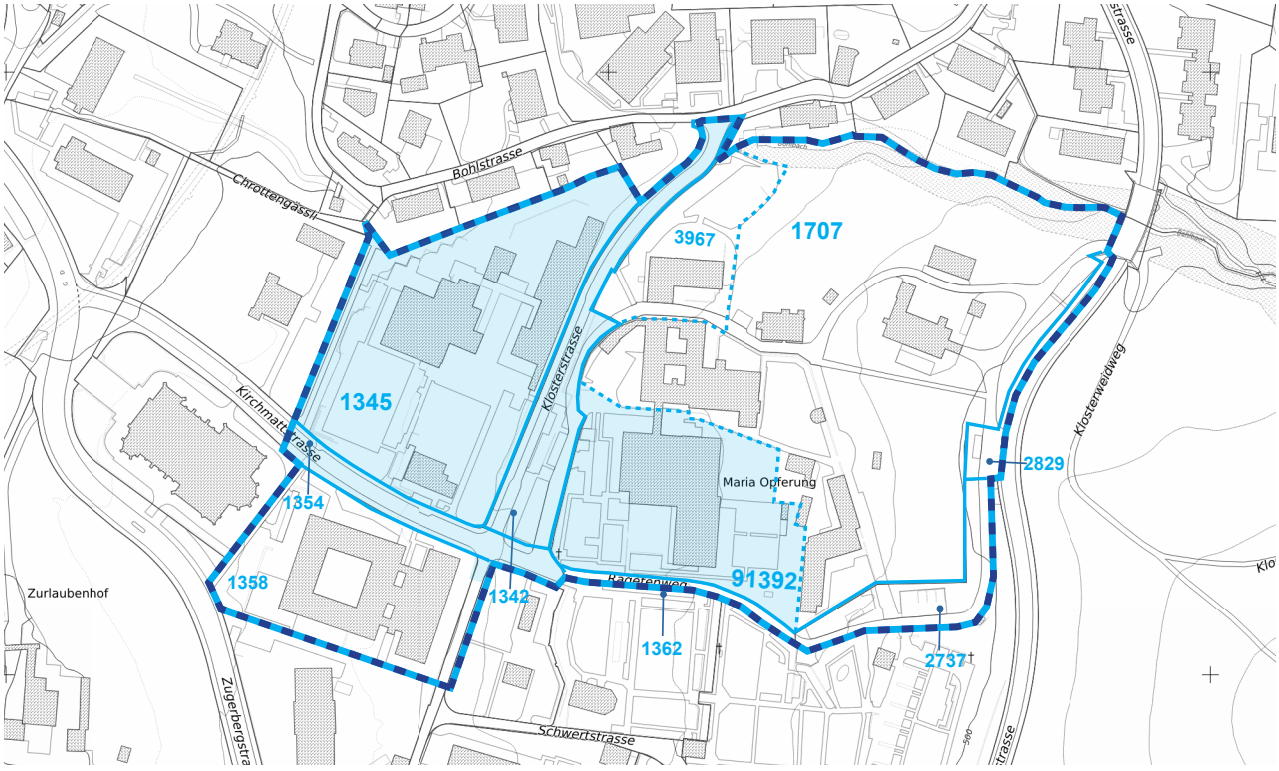
Parzelle 1345:
Eine bauliche Entwicklung im Sinne einer massvollen Verdichtung ist unter Berücksichtigung der zu erhaltenden Bestandsbauten und Aussenraumflächen möglich.

Parzelle 1342:
Eine Neuausrichtung und Gestaltung der Strassenparzelle zugunsten einer optimalen Arealvernetzung und Einbindung in die Konzeption des Gesamtstandortes ist aufzuzeigen

Parzelle 1354:
Die Gestaltung des oberen Abschnitts der Strassenparzelle, insbesondere des Kreuzungsbereichs zugunsten einer optimalen Arealvernetzung und Einbindung in die Konzeption des Gesamtstandortes der ist aufzuzeigen



Luftbild mit Perimeter, ohne Massstab (Quelle: GIS Kanton Zug/Baudepartement Stadt Zug)



Perimeter, ohne Massstab (Quelle: GIS Kanton Zug/Baudepartement Stadt Zug)

Betrachtungsperimeter

Bearbeitungsperimeter (Parzelle / Baurechtsparzelle)

	Fläche	Eigentümer	Nutzung gem. Zonenplan
Bearbeitungsperimeter			
Parzelle 1342	2‘913 m²	Klosterstrasse, Einwohnergemeinde Zug	Verkehrsfläche
Parzelle 1345	11‘077 m²	Areal Kirchmatt, Einwohnergemeinde Zug	OeIB
Parzelle 1354 (teilw.)	1‘270 m²	Kirchmattstrasse, Einwohnergemeinde Zug	Verkehrsfläche
Parzelle 91392 (Teil von Parzelle 1707)	6‘597 m²	Verein Kloster Maria Opferung; Teilparzelle Maria Oferung, im Baurecht, Einwohnergemeinde Zug	OeIB
Betrachtungsperimeter			
Parzelle 3967 (Teil von Parzelle 1707)	2’943 m²	Verein Kloster Maria Opferung; Teilparzelle Tagesschule, im Baurecht, Einwohnergemeinde Zug	OeIB
Parzelle 1707 (abzgl. Baurechtsparzellen)	21‘986 m²	Verein Kloster Maria Opferung ges. Parz. = 31’526 m²	OeIB/Landwirtschaftszone
Parzelle 1358 (teilw.)	4’400 m² (ca.)	Stiftung St. Michael, Kollegium St. Michael und PHZ ges. Parz = 12’161 m²	OeIB
Parzelle 1354 (gesamt)	2’510 m²	Kirchmattstrasse Einwohnergemeinde Zug	Verkehrsfläche
Parzelle 1362	357 m²	Rägetenweg, Einwohnergemeinde Zug	Verkehrsfläche
Parzelle 2737 (nur Verkehrsfläche)	1’733 m²	Friedhof St. Michael, Einwohnergemeinde Zug ges. Parz. = 19’704 m²	Verkehrsfläche
Parzelle 2829 (teilw.)	293 m²	Waldheimstrasse, Einwohnergemeinde Zug ges. Parz. = 5’877 m²	Verkehrsfläche

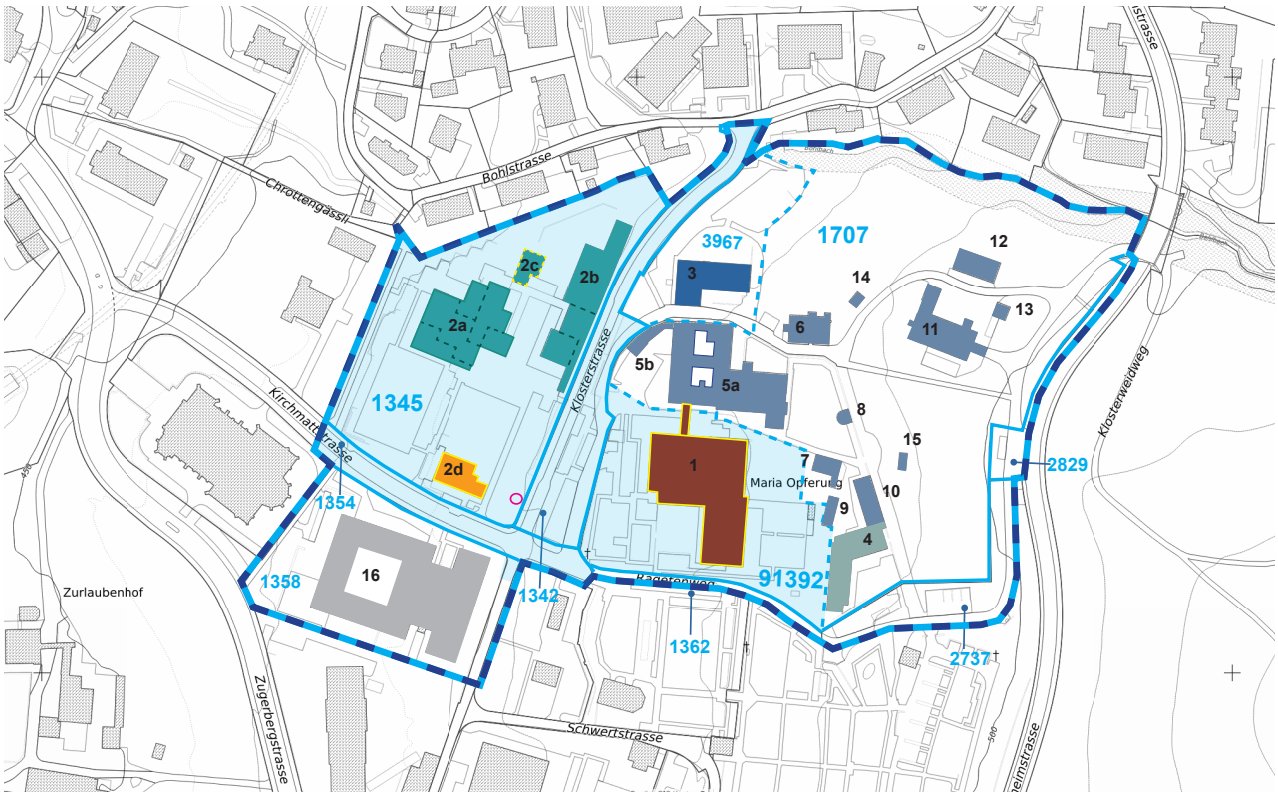
Nutzungen/Hauptnutzer im Bearbeitungsperimeter

Parzelle 91392:
- Stadtschulen Zug mit Schulzentrum Maria Opferung (HPS)inkl. Therapien
- Stadtschulen Zug mit Primarschule Kirchmatt
- Stadtschulen Zug mit Tagesschule (Nutzung Musikunterricht)
- Abteilung Kind Jugend Familie (Betreuung, Gruppe «Berg»)
- Dienststellen Psychomotorik und Logopädie

Parzelle 1345:
- Stadtschulen Zug mit Primarschule Kirchmatt
- Stadtschulen Zug mit Tagesschule (Nutzung Sport)
- Stadtschulen Zug mit Schulzentrum Maria Opferung (HPS, Nutzung Sport)
- Abteilung Kind Jugend Familie (Betreuung, Gruppe «Tal»)
- Musikschule Zug

Alle o.g. Nutzer unterstehen dem Bildungsdepartement der Stadt Zug. Auf operativer Ebene bestehen zahlreiche Synergien zwischen HPS, Regelschule und schulergänzender Betreuung.

Die Anlagen stehen auch Drittnutzern offen. Diese sind unter Kap. 6.5 definiert.



Übersichtsplan Gebäude und Nutzungen im Perimeter, ohne Massstab (Quelle: GIS Kanton Zug/Baudepartement Stadt Zug)

	Perimeter		
	Betrachtungsperimeter (GS 1342, 1345, 1354 teilw., 1358, 1362,1707, 2737, 2829)		
	Bearbeitungsperimeter (GS 1342, 1345, 1354 teilw., 91392)		
	Baurechtsparzellen (GS 91392, 3967)		
	Gebäude im Perimeter	**Status/ Aufgabe**	**Nutzung aktuell**
	1 Heilpädagogische Schule (HPS), 1961	Rückbau/ Neubau	7 x HPS inkl. Gruppen- und Nebenräume, Fachunterricht, Lehrerbereich, Therapien, Psychomotorik, 1 x Betreuung HPS, 1 x Betreuung Zentrum „Berg“, 3 x Primar Kirchmatt inkl. Gruppenräume, 3 x Logopädie Kirchmatt
	2 Schulanlage Kirchmatt (1963-65)	Reorganisation/ Erweiterung	
	2a Schultrakt	zu erhalten, interne Reorganisation	9 x Primar inkl. Gruppen- und Nebenräume, Fachunterricht, Lehrerbereich
	2b Turnhallen und Aula mit Aufstockung (2010)	zu erhalten, Erweiterung darf geprüft werden	2 x Turnhalle, 1 x Aula, 1 x Betreuung Zentrum „Tal“
	2c Hauswartwohnung (ehem.)	disponibel, Rückbau darf geprüft werden	4 x SHP, 1x Musikschule
	2b Containerprovisorium (2020)	Rückbau	1 x Kindergarten, 2 x Primar, 2 x Fachzimmer
	3 Tagesschule,1861-63 (schützenswert)	nicht Teil der Aufgabe	3 x Mischklasse (1.-6. Primar)
	4 Wohnheim Salvatorianer	nicht Teil der Aufgabe	
	5 Klosteranlage Maria Opferung	nicht Teil der Aufgabe	
	5a Klostergebäude (17. Jh / 20. Jh)	geschützt	
	5b Nebengebäude des Klosters	schützenswert	
	6 Pächterhaus (1707/08)	geschützt	
	7 Einfamilienhaus (1902)		
	8 Pavillon mit Wandelhalle (1927)		
	9 Remise / Holzlager (1927)		
	10 Werkstatt und Holzschopf (1902)		
	11 Scheune (1902)	schützenswert	
	12 Remise (2016)		
	13 Garage (1988)		
	14 Hühnerhaus (1988)		
	15 Remise / Holzlager (1961)		
	16 Gebäude PHZ	nicht Teil der Aufgabe, geschützt	aktuell Lehrerseminar PHZ, zukünftig Betreuung Zentrum (4 Gruppen) und Dienststelle Psychomotorik
	Kunstobjekt	Skulptur zwingend zu erhalten, Standort zur Disposition	Spielskulptur „Drache“

1.4 Würdigung bestehende Anlagen

Schulanlage Kirchmatt
Die Schulanlage Kirchmatt wurde zwischen 1963 und 1967 nach Plänen des Zuger Architekturbüros Hafner Wiederkehr errichtet und ist ein wichtiger Zeitzeuge Zuger Bildungsbauten der 1960er- Jahre. Die Anlage besteht aus einem Schulhaus, einer Hauswartwohnung sowie einem Sporttrakt mit Aula, zwei Turnhallen und einer Aufstockung neueren Datums für die Betreuung.

Das freistehende, bis zu viergeschossig in Erscheinung tretende, Schulhaus ist als zentrales Gebäude der Anlage im nördlichen Arealbereich situiert. Der Baukörper verbindet zwei Platzniveaus, von denen sich das höher gelegene Terrain in eine offene Pausenhalle fortsetzt und so das Erdgeschossniveau mit Haupteingang definiert. Die Architektur des Schulhauses verankert das Gebäude in seinem unmittelbaren Kontext. Die horizontale Gliederung der Fassaden sowie die Abtreppungen des Baukörpers nehmen Bezug auf die Hanglage, vermitteln optisch zwischen den verschiedenen Geländeniveaus des Areals und betten so den Baukörper ins Gelände ein. Der Sporttrakt ist ebenfalls im nördlichen Arealbereich parallel zur Kirchmattstrasse angesiedelt und in Teilen in den Hang, resp. unter die Klosterstrasse versetzt und wird mit einer vorgelagerten, zweigeschossig in Erscheinung tretenden Aula ergänzt. Die Fassaden öffnen sich zum Pausenplatz, hangseitig tritt der Baukörper nicht in Erscheinung. Das Nebengebäude mit Hauswartwohnung befindet sich zwischen Schulhaus und Sporttrakt und komplettiert die Anlage. Die drei Gebäude sind durch ein Vordach miteinander verbunden.

Im Jahr 2010 wurde die Schulanlage vom Zuger Architekturbüro Brandenberg und Müller mit einer Aufstockung auf der nördlichen Turnhalle erweitert, welche für die schulergänzende Betreuung Zentrum, Gruppe «Tal» genutzt wird. Der Haupteingang befindet sich an der Klosterstrasse, an der die Aufstockung eingeschossig in Erscheinung tritt.

2020 erfolgte die Aufstellung eines Container-Provisoriums auf der Rasenspielfläche, um kurzfristig zusätzlichen Schulraum zu schaffen.

Südlich der drei Gebäude befinden sich die Aussenbereiche der Schulanlage mit Sport-, Pausen- und Spielplatz sowie einer Rasenspielfläche. Eine zentrale Treppenanlage in Arealmitte verbindet die Aussenbereiche der beiden Niveaus miteinander. Weitere Treppenanalgen dienen als Anknüpfungspunkte an das öffentliche Wegnetz und als Zugangspunkte zum Areal.

Kapuzinerinnenkloster Maria Opferung
Das Kloster Maria Opferung stellt einen bekannten und identitätsstiftenden Ort innerhalb der Stadt Zug dar und ist Teil der ausgeprägten baulichen Konzentration von Sakral- und Bildungsbauten im Stadtquartier St. Michael.
Der erste Bau der Anlage, das Konventgebäude, wurde 1607/08 vom Zuger Baumeister Jost Knopfli errichtet. 1626/27 erfolgte mit einer Erweiterung der Ausbau zum Klostergeviert. Über die folgenden Jahrhunderte erfolgte die sukzessive Erweiterung zur heute bestehenden Klosteranlage. Meilensteine der baulichen Entwicklung waren der Umbau der Klosterkirche von 1790, der Bau des Schulhauses (heute Tagesschule der Stadt Zug) von 1861 und des Pensionatsgebäudes von 1889 sowie der Anbau des Novizensaals von 1910 vom bekannten Zuger Architekturbüro Kaiser Bracher. Das Pensionatsgebäude wurde 1961 durch das sogenannte Institutsgebäude (heute: Gebäude Schulzentrum Maria Opferung) ersetzt. Weiterhin umfasst die Klosteranlage ein Pächterhaus sowie verschiedene Neben- und Wirtschaftsgebäude.

2021 wurde die Fassadenrenovation des Konventgebäudes (Hegglin Cozza Architekten, Zug) mit dem Schweizer Preis für Putz und Farbe (Silber) ausgezeichnet.

Detaillierte Informationen zur Klosteranlage sind dem Anhang i) und j) zu entnehmen.

Gebäude Schulzentrum Maria Opferung (HPS)
Der ursprünglich als Institutsgebäude genutzte Bau des heutigen Schulzentrums Maria Opferung wurde 1961 innerhalb des Klosterareals an Stelle des Pensionatsgebäudes errichtet. Der fünfgeschossige Baukörper ist parallel zur Klosterstrasse situiert und weist eine horizontale Fassadengliederung auf. Eine Passerelle verbindet das Gebäude mit dem Konventgebäude. Die grosszügige Ankunftssituation mit Foyer prägt das Eingangsgeschoss, ein nach Westen ausgerichteter Saal bietet einen Panoramablick über die Stadt und den See. Der Charakter der übrigen Räume ist zweckmässig und entspricht, von punktuellen Umbau- und Renovationsmassnahmen abgesehen, in seinen Raumproportionen und Ausbaustandard weitestgehend dem ursprünglichen Zustand. Eine Besonderheit stellt die Klosterkapelle dar, die sich im Untergeschoss befindet. Durch die von der Strasse zurückversetzte Lage wird das Gebäude westseitig über eine Treppen- und Rampenanlage erreicht. Der ostseitig orientierte Spielplatz der HPS (Landschaftsarchitekturbüro Bütikofer Schaffrath) wurde 2013 eröffnet und mit einer Auszeichnung der Stiftung "Denk an mich" bedacht.

1.5 Aufgabe

Die Aufgabenstellung dieses Projektwettbewerbs bezieht sich auf den Ersatzneubau der HPS und die Erweiterung der städtischen Schulanlage Kirchmatt auf dem Areal Maria Opferung sowie die Reorganisation des Kirchmattschulhauses auf dem Areal Kirchmatt inkl. einer möglichen Verdichtung.

Die zukünftige Gesamtentwicklung und die Nutzungsverteilung des erforderlichen Raumbedarfs der Nutzer sind über beide Areale aufzuzeigen. Es gilt, ein Projekt zu erarbeiten, welches einen ressourcenschonenden Umgang der verfügbaren Flächen, eine optimale (städte-)bauliche Anordnung und Nutzungsverteilung innerhalb des Perimeters und eine besonders gute Einbettung der Gesamtanlage(n) in den örtlichen Kontext (insbesondere in den der Klosteranlage) sowie einen sensiblen Umgang mit der Hangtopografie aufzeigt.

Für die Realisierung der Bauaufgabe auf dem Areal Maria Opferung wird ein architektonisch qualitativ hochstehender, betrieblich überzeugender und wirtschaftlich günstiger Projektvorschlag erwartet, der die pädagogischen und funktionalen Anforderungen der beiden Schulen (HPS und Kirchmatt) sinnvoll aufzeigt und bestmöglich umsetzt.

Die Nutzung des Schulhauses Kirchmatt und eine allfällige Verdichtung auf dieser Parzelle sind integraler Bestandteil der Aufgabe. Der zukünftige Umgang mit dem Bestand und dessen Belegung ist wegweisend für die übrigen Nutzungen der Primarschule. Es müssen daher konkrete Aussagen zur Belegung des Bestandgebäudes gemacht werden, um die bestmögliche Nutzungsverteilung auf dem Areal Maria Opferung erzielen zu können. Die Reorganisation des Bestands soll nach Umsetzung der Neubauaufgabe in einem zweiten Schritt erfolgen. Die Auftragsvergabe aus dem Wettbewerb beinhaltet beide Projekte.

Mit Blick auf die Gesamtstandortentwicklung sind die Klosterstrasse und der obere Bereich der Kirchmattstrasse in die Aufgabe einzubeziehen. Der Umgang mit den mitten durch den Perimeter führenden Strassen ist aufzuzeigen und Aussagen zu einer zukünftigen Gestaltung, insbesondere mit Blick auf die Arealvernetzung, die Erschliessungssituation und die Verkehrssicherheit sind gefordert. Die Umsetzung zusammen mit der Umsetzung der Bauaufgabe HPS/Kirchmatt ist beabsichtigt, kann jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschliessend zugesichert werden. Die Auftragsvergabe aus dem Wettbewerb beinhaltet jedoch die Option auf die spätere Realisierung des Gestaltungsvorschlags

Die Betriebskonzepte und Anforderungen der Nutzer sowie die übergeordneten Rahmenbedingungen bilden die Grundlagen zur Bearbeitung der Aufgabenstellung. Sie sind in Kap. 5 bis 7 detailliert beschrieben.

1.6 Ziele

Die Stadt Zug legt grossen Wert auf eine integrale Sicht- und Herangehensweise. Übergeordnet orientieren sich die Ziele an den Nachaltkeitskriterien. Die nachfolgenden Ziele sind gleichbedeutend. Die Auflistung stellt keine Gewichtung dar. Gesucht sind Projekte mit folgenden Eigenschaften:

Gesellschaft

Projekte, die

- den Gesamtstandort optimal entwickeln und mittels einer flächeneffizienten Planung die langfristige, bedarfsgerechte Nutzung für alle Nutzer sicherstellen.

- mit ihrer Anordnung, Dimensionierung und Gestaltung Bezug auf die Lage im Quartiergefüge nehmen und städtebaulich angemessen auf die bestehenden Strukturen, den örtlichen Kontext und baulichen Charakter reagieren.

- mit angemessenen Bauvolumen sensibel und respektvoll auf die Atmosphäre und den Charakter des Orts (Lage innerhalb der Klosteranlage und Ortsbildschutzzone) reagieren

- mit einer hochwertigen architektonischen Gestaltung einen identitätsstiftenden Beitrag zur baulichen Qualität im Stadtquartier und für dessen Bewohner leisten.

- einen hohen architektonischen Wert aufweisen, mit ihrer Gestaltung einen qualitätsvollen und identitätsstiftenden Lern- und Lebensort schaffen und Regel-und Sonderschule mit einander vernetzt

- mit hoher Aussenraum- und Aufenthaltsqualität für Nutzer und Quartierbewohner gleichermassen einen identitätsstiftenden Ort für das Stadtquartier schaffen.

- einen hohen Gebrauchswert aufweisen und die pädagogischen und betrieblichen Konzepte und Anforderungen der verschiedenen Nutzer insbesondere die speziellen Bedürfnisse der HPS-Schüler und Schülerinnen bestmöglich umsetzen und für alle Schüler und Schülerinnen ein sicheres, kindgerechtes, anregendes und attraktives Lernumfeld schaffen.

Wirtschaft
Projekte, die
- mit einer flächeneffizienten Planung und einfachen Grundstrukturen niedrige Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten erwarten lassen.
- einfach und flexibel an sich wandelnde betriebliche und pädagogische Bedürfnisse und Anforderungen angepasst werden können

Umwelt
Projekte, die
- schonend mit den bestehenden Landressourcen umgehen.
- sensibel mit den bestehenden Aussenräumen umgehen – insbesondere mit der hochwertigen Bestockung.
- einen niedrigen Energiebedarf erwarten lassen, bauökologisch einwandfreie Materialien einsetzen und für die Aussenräume eine klimaoptimierte Gestaltung mit ökologisch wertvollen Flächen zur Förderung der Biodiversität vorsehen.
- möglichst wenig graue Energie aufwenden.
- einen möglichst geringen Energiebedarf und geringe Treibhausgasemmissionen für den Betrieb und die Erstellung aufweisen
- möglichst wenig graue Energie aufwenden.

1.7 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien leiten sich von den Zielen ab. Das Preisgericht nimmt unter Abwägung der nachfolgenden Kriterien eine Gesamtbewertung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge vor.

Die aufgeführten Kriterien bilden dabei die Beurteilungsschwerpunkte ab, sind jedoch nicht abschliessender Natur. Die Reihenfolge der aufgeführten Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

Gesellschaft

- Gesamtkonzeption und Arealentwicklung, Identität
- Städtebaulich-architektonisch gestalterische Qualität, Bezug Bestand (Gebäude und Aussenräume/Bäume)
- Aussenraumgestaltung und –qualität
- Gebrauchswert, Nutzbarkeit, Hindernisfreiheit, Orientierung
- Pädagogische, betriebliche, funktionale Qualität
- Umsetzung Raumprogramm, Nutzerbedürfnisse
- Wohlbefinden und Gesundheit (Tageslicht, Raumluftqualität, sommerlicher und winterlicher Wärmeschutz)

Wirtschaft

- Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten
- Gebäudestruktur und Nutzungsflexibilität
- Flächeneffizienz

Umwelt

- Umgang mit Ressourcen
- Energie/ CO2 Betrieb und Erstellung
- Biodiversität und klimaoptimierte Gestaltung
- Graue Energie

2. Verfahrensbestimmungen

2.1 Veranstalterin

Auftraggeberin
Stadt Zug, vertreten durch das Baudepartement der Stadt Zug

Ausschreibende Stelle/Veranstalterin
Stadt Zug, Baudepartement
Abteilung Hochbau
Stadthaus, Gubelstrasse 22
CH-6301 Zug

2.2 Verfahrensbegleitung/ Wettbewerbssekretariat

Die Veranstalterin wird bei der Durchführung des Verfahrens von der Firma Planteam S AG unterstützt. Die Kommunikation zwischen Veranstalterin und den Teilnehmenden wird ausschliesslich über das Wettbewerbssekretariat abgewickelt.

Planteam S AG
Inseliquai 10
6005 Luzern

Ansprechpersonen:
Hr. Jacques Rordorf / Hr. Bernhard Straub
+41 41 469 44 42 / +41 41 469 44 66
hps-zug@planteam.ch

2.3 Verfahrensgrundlagen

Verfahrensart
Es wird ein anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.

Geltendes Recht
Der Wettbewerb untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und folgt den aufgeführten Gesetzesgrundlagen:

- GATT/WTO-Übereinkommen für das öffentliche Beschaffungswesen vom 15.April 1994 (GPA)
- Submissionsverordnung (SubV) Kanton Zug vom 20. September 2005 (Stand 1. Januar 2018)
- Submissionsgesetz (SubG) Kanton Zug vom 2. Juni 2005 (Stand 1. Oktober 2005)
- Gesetz über die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. März 2001 (Stand 1. Juli 2010)

Subsidiär zu den aufgeführten Bestimmungen gilt die Ordnung SIA 142, für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009).

Verfahrenssprache
Die Verfahrenssprache ist Deutsch.
Sämtliche Texte und Erläuterungen der Abgabedokumente müssen in deutscher Sprache eingereicht werden.

2.4 Teilnehmende

Teilnahmeberechtigung und Teambildung
Zur Teilnahme am Verfahren berechtigt sind Fachleute mit Wohn– oder Geschäftssitz in der Schweiz, oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt.

Gefordert sind Eingaben von einem Planungsteam oder einer Arbeitsgemeinschaft aus Fachleuten aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur. Mehrfachteilnahmen sind nicht zulässig. Die Federführung liegt beim Architekten, oder der Architektin.

Der freiwillige Beizug weiterer Fachpersonen ist zulässig. Beigezogene Fachplaner sind zu benennen. Sie dürfen in mehreren Planungsteams mitwirken, müssen dies aber dem Federführenden offenlegen. Die Gewährleistung der Anonymität innerhalb des Planungsteams liegt in der Verantwortung des Federführenden. Freiwillig beigezogene Fachplaner haben keinen direkten Anspruch auf eine weitere Auftragserteilung. Bei einem nachweislich erbrachten Beitrag zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe kann der beigezogene Fachplaner im freihändigen Verfahren beauftragt werden.

Vorbefassung
Nicht teilnahmeberechtigt ist das Büro Metron AG, mit Sitz in Brugg, da es mit der Gesamtschulraumplanung beauftragt ist, welche noch nicht abgeschlossen ist.

Befangenheit und Ausstandsgründe
Siehe SIA Wegleitung 142i-202 "Befangenheit und Ausstandsgründe".

Anonymität
Die Anonymität wird während des gesamten Verfahrens (inkl. allfälliger optionaler Bereinigungsstufe) aufrechterhalten. Die Wettbewerbsbeiträge dürfen keinerlei Hinweise auf die Projektverfasser enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung, respektive nach Abschluss einer allfälligen optionalen Bereinigungsstufe, aufgelöst.

2.5 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und –richter (mit Stimmrecht)
- Eliane Birchmeier (Vorsitz), Stadträtin und Vorsteherin Baudepartement Stadt Zug
- Vroni Straub-Müller, Stadträtin und Vorsteherin Bildungsdepartement, Stadt Zug
- Paul Knüsel, Leiter Abteilung Hochbau, Stadt Zug
- Christian Weber, Leiter Immobilien, Stadt Zug
- *Urs Landolt, Rektor Stadtschulen, Bildungsdepartement, Stadt Zug (Ersatz)*

Fachpreisrichterinnen und –richter (mit Stimmrecht, in alphabetischer Reihenfolge)
- Sibylle Aubort Raderschall, Landschaftsarchitektin, Meilen
- Marco Graber, Architekt, Zürich
- Luca Selva, Architekt, Basel
- Anne Pfeil, Stv. Stadtarchitektin, Stadt Zug
- Jakob Steib, Architekt, Zürich
- Ignaz Voser, Innenarchitekt und Bau-und Planungskommission, Zug
- *Roland Stutz, Architekt, Luzern (Ersatz)*

Das Verhältnis von Fach- und Sachpreisrichter wird in jedem Fall gewahrt.

Experten (ohne Stimmrecht, in alphabetischer Reihenfolge)
- Bettina Avogaro, Leiterin Abt. Kind Jugend Familie, Stadt Zug
- Daniel Bader, Projektleiter Abt. Stadtplanung, Stadt Zug
- Claudius Berchtold, Projektleiter öffentliche Anlagen, Stadt Zug
- Cornelia Casanova, TGS Bauökonomen AG, Luzern
- Hansjörg Dittli, Schulleiter, Beauftragter Bereich Schulraumplanung, Stadt Zug
- René Hantzsch, Moos Bauingenieure, Statik
- Dominik Lehner, Schulleiter Primarschule Kirchmatt, Stadt Zug
- Beat Husmann, Pro Infirmis
- Franziska Kaiser, Denkmalpflege Kanton Zug
- Christiane Krause, Projektleiterin Abt. Hochbau, Stadt Zug
- Vanessa Mantei, Amstein Walthert, Nachhaltigkeit
- Brigitte Portmann, Schulleiterin HPS, Leiterin Schulzentrum Maria Opferung
- Sonja Torres, Stadt Zug, Abt. Hochbau, Brandschutz
- Danilo Vidoni, Leiter Abt. Baubewilligungen, Stadt Zug

Die Experten werden im Rahmen der Vorprüfung einbezogen und haben eine beratende Funktion für das Preisgericht. Bei Bedarf nehmen sie an den Jurysitzungen teil. Sofern es als erforderlich erachtet wird, kann das Preisgericht jederzeit weitere zusätzliche Experten beiziehen.

2.6 Preissumme, Ankäufe und Entschädigungen

Preissumme
Für Preise, Ankäufe und Entschädigungen steht eine Gesamtpreissumme von CHF 200'000.00 (exkl. MwSt.) zur Verfügung.

Die Preissumme wird vollständig ausbezahlt. Es werden mindestens vier Preise und Ankäufe vergeben. Die Preise, Ankäufe und Entschädigungen werden nach Abschluss des Verfahrens und der Auflösung der Anonymität, respektive nach Abschluss einer allfälligen optionalen Bereinigungsstufe ausbezahlt.

Ankäufe
Angekaufte Beiträge können vom Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Ein Ankauf im ersten Rang setzt einen einstimmigen Entscheid des Preisgerichts voraus. Es werden höchstens 30 % der Gesamtpreissumme für Ankäufe verwendet.

Überarbeitung
Falls es sich als notwendig erweist, kann das Preisgericht mit einer anonymen optionalen Bereinigungsstufe das Ergebnis überarbeiten lassen. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung sowie die Auflösung der Anonymität erfolgen in diesem Fall erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe.

2.7 Weiterbearbeitung
Die Auftraggeberin beabsichtigt, vorbehaltlich der Genehmigung des Projektierungs- und Baukredites durch den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug, das siegreiche Planerteam entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts mit der Weiterbearbeitung des Siegerprojekts gemäss den SIA Ordnungen 102 und 105 (beide Ausgabe 2020) zu beauftragen. Die Auftraggeberin strebt für beide Disziplinen die Vergabe von 100 Teilleistungsprozent an, behält sich jedoch die separate Vergabe des Baumanagements vor. Darüber hinaus beabsichtigt die Auftraggeberin, das Bauprojekt ab SIA Teilphase 31 mit Unterstützung der BIM-Methode zu planen und zu realisieren. Die Führung der BIM-Methode soll der Gesamtleitung übergeben werden. Verfügt das Planerteam nicht über die erforderliche Qualifikation zur Umsetzung der BIM-Methode, ist die Rolle des BIM-Managers und des BIM-Gesamtkoordinators (SIA 2051) durch eine geeignete Person zu besetzen.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen. Die Fertigstellung ist spätestens auf das Schuljahr 2026/2027 erforderlich.

Honorarkonditionen
Die Honorarvergütung für alle Phasen erfolgt auf Basis der aufwandbestimmenden Baukosten und den allgemeinen Bedingungen des Baudepartements der Stadt Zug. In der Projektierungsphase wird die im Projektwettbewerb ermittelte und durch den Experten des Preisgerichts überprüfte Kostenschätzung für die aufwandbestimmenden Baukosten beigezogen.

Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das Gesamtprojekt und berechnen sich wie folgt:

- Teilleistungen q = Mindestanteil Architekt = 58.5 %
- Teilleistungen q = Mindestanteil Landschaftsarchitekt = 60 %
- Koeffizienten Z1/Z2 = 0.062/10.58
- Schwierigkeitsgrad n = 1.0 bis 1.2
- Anpassungsfaktor r = 1.0
- Umbaufaktor u = 1.0 bis 1.1
- Teamfaktor i = 1.0
- Sonderleistungen s = 1.0
- Mittlerer Stundensatz = CHF 130.00 (exkl. MwSt.), Verhandlungsbasis bei Vertragsklärung
- BIM-Methode = Anwendung und Leistungen werden über einen Korrekturfaktor von 0.05 bis max. 0.1 abgegolten. Darin enthalten ist die BIM-Koordinationsaufgabe.

Es ist beabsichtigt, Einzelverträge mit Vertragsform des KBOB Planer - und Bauleitungsvertrags abzuschliessen. Für Werkleistungen ist beabsichtigt, Einzelverträge mit Vertragsform des KBOB Werkvertrags abzuschliessen.

2.8 Urheberrecht
Bei allen Wettbewerben verbleibt das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Die Auftraggeberin und die Projektverfasser besitzen das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge, wobei dieses Recht erst nach Publikation des Berichts des Preisgerichts ausgeübt werden darf. Dabei sind die Auftraggeberin sowie die Projektverfasser stets zu nennen.

2.9 Rechtsmittel

Verbindlichkeit
Die Bestimmungen des Wettbewerbsprogramms und die Fragebeantwortung sind für alle Beteiligten des Verfahrens verbindlich. Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden Verfahrens- und Programmbestimmungen, die Fragebeantwortung sowie die Entscheidungen im Ermessensbereich des Preisgerichts.

Rechtsmittelbelehrung (Ausschreibung)
Gegen diese Ausschreibung kann innert einer Frist von 10 Tagen nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Zug beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen, die Beweismittel sind anzugeben. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zug.

Rechtsmittelbelehrung (Zuschlag)
Der Zuschlagsentscheid erfolgt durch den Stadtrat auf Antrag des Preisgerichts. Der Zuschlagsentscheid wird allen Teilnehmenden schriftlich zugestellt. Gegen die Zuschlagsentscheide kann innert einer Frist von 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügungen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen, die Beweismittel sind anzugeben. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zug.

3. Verfahrensablauf

3.1 Übersicht Verfahrenstermine

Ablauf	Datum, Zeit	Anmerkungen
Publikation	Fr., 11. März 2022	Kantonales Amtsblatt, www.simap.ch
Anmeldung (administrativ)	ab Fr. 11. März 2022	Elektronisch, per mail an Wettbewerbssekretariat: hps-zug@planteam.ch
Bezug der Unterlagen	ab Fr. 11. März 2022	www.simap.ch
Begehung	Fr. 25. März 2022 Mo. 28. März 2022	14:00 Uhr, Eingang HPS, fakultativ, aber empfohlen
Bezug Modellgrundlage	am Fr. 25. und Mo. 28. März 2022	Mit Abholgutschein beim Werkhof Zug, Göblistrasse 7, 6300 Zug
Bezug Modellgrundlage (Nachproduktion)	ab Fr. 8. April 2022	Mit Abholgutschein beim Modellbauer (Knecht + Partner Modellbau AG Jurastrasse 58, 5430 Wettingen)
Fragestellung	bis Fr. 8. April 2022	per mail an Wettbewerbssekretariat hps-zug@planteam.ch
Fragebeantwortung	Fr. 22. April 2022	Zustellung per Mail durch Wettbewerbssekretariat
Abgabe Wettbewerbsbeiträge	Mo. 11. Juli 2022 Bis 17:00 Uhr	Wettbewerbssekretariat, Planteam S AG Inseliquai 10, 6005 Luzern
Abgabe Modell	Mo. 25. Juli 2022 Bis 16:00 Uhr	Werkhof Zug, Göblistrasse 7, 6300 Zug

3.2 Publikation

11. März 2022
Die amtliche Publikation erfolgt im kantonalen Amtsblatt sowie auf der Publikationsplattform www.simap.ch.
Auf dieser Plattform stehen ab dem11. März 2022 das Anmeldeformular sowie die Wettbewerbsunterlagen zum Download bereit.

3.3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail mit Betreff: «Projektwettbewerb Neubau HPS, Erweiterung Schulanlage Kirchmatt, Zug» an das Wettbewerbssekretariat (hps-zug@planteam.ch). Die Anmeldung ist durch das federführende Architekturbüro einzureichen und muss folgende Unterlagen beinhalten:
- Ausgefülltes Anmeldeformular (Anhang o))
- Zahlungsbestätigung Wettbewerbsdepot

Wettbewerbsdepot
Das Wettbewerbsdepot beträgt CHF 350.00 und ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank:	Zuger Kantonalbank
IBAN:	CH77 0078 7000 0751 0290 2
SWIFT/ BIC:	KBZGCH22
Kontoinhaberin:	Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug, Clearing Nr. 00787
Zahlungszweck:	Objekt Nr. 026 «Wettbewerb HPS»

Das Depot wird bei einer fristgerechten und vollständigen Einreichung der geforderten Unterlagen zurückerstattet.

3.4 Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Bezug Grundlagendokumente
ab 11. März 2022
Die Wettbewerbsunterlagen werden nur in digitaler Form abgegeben. Sie können auf www.simap.ch heruntergeladen werden.

Bezug Modellgrundlage
ab 25. März 2022
Nach Anmeldung und Einzahlung des Wettbewerbsdepots wird ein Abholgutschein für den Bezug der Modellgrundlage zugestellt (Mail).
Bei Anmeldung und Zahlungseingang bis zum 24. März 2022 erfolgt die Abgabe am 25. und 28.März 2022 bei:

Werkhof Zug
Göblistrasse 7
6300 Zug

Öffnungszeiten: Fr. 7:00 – 11:45 und 13:15 – 16:30 Uhr (Mo: 17.00 Uhr)

Bei einer Anmeldung und Zahlungseingangs des Wettbewerbsdepots **nach** dem 25. März 2022 muss mit einer Produktionszeit der Modellgrundlage von ca. zwei Wochen gerechnet werden. Das Modell kann dann ab dem 8. April 2022 mit Abholgutschein bei folgender Adresse bezogen werden:

Knecht + Partner Modellbau AG
Jurastrasse 58
5430 Wettingen

Öffnungszeiten: Mo. 8:00 - 17:00, Di.-Do. 7:30 - 17:30, Fr. 7:30 - 17:00 Uhr

3.5 Begehung

25. und 28. März 2022

An o.g. Daten findet jeweils um 14:00 Uhr eine Begehung der Schulanlagen HPS und Kirchmatt statt. Die Teilnahme an der Begehung ist nicht obligatorisch, wird jedoch ausdrücklich empfohlen. Treffpunkt ist der Arealzugang zur HPS an der Klosterstrasse 2. Es wird darauf hingewiesen, dass das Fotografieren von Schülern und Schülerinnen nicht gestattet ist.

An der Begehung besteht die Gelegenheit, Verständnis und Orientierungsfragen zu stellen. Fragen zum Wettbewerbsprogramm werden nicht beantwortet. Diese sind Gegenstand der Fragestellung und -beantwortung.

3.6 Fragestellung und –beantwortung

8. April 2022

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Fragen zum Wettbewerbsprogramm zu stellen. Die Fragen können bis o.g. Datum in elektronischer Form an das Wettbewerbssekretariat gestellt werden.
hps-zug@planteam.ch

Jede Frage ist mit dem entsprechenden Programmpunkt zu versehen. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

22. April 2022

Alle eingegangenen Fragen sowie deren Beantwortung werden den Teilnehmenden durch das Wettbewerbssekretariat zugestellt. Die Fragebeantwortung gilt als verbindliche Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm.

3.7 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Abgabe Pläne und Unterlagen
11. Juli 2022

Die Wettbewerbsbeiträge sind anonym, in Papierform, ungefaltet in einer neutralen Mappe oder Rolle sowie in digitaler Form auf einem USB Stick an das Wettbewerbssekretariat einzureichen. Die Unterlagen sind mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Neubau HPS, Erweiterung Schulanlage Kirchmatt, Zug" und einem selbstgewählten Kennwort zu versehen und müssen bis zum o.g. Datum spätestens um 17:00 Uhr beim Wettbewerbssekretariat eigegangen sein.

Öffnungszeiten: Fr. 8:00 – 12:00 und 13:00 – 17.00 Uhr

Es ist Sache der Teilnehmenden, sicherzustellen, dass die Abgabe rechtzeitig erfolgt. Wird für die Abgabe der Postweg oder Kurierdienst gewählt, ist seitens der Teilnehmenden die rechtzeitige Ankunft der Unterlagen sicherzustellen. Bei persönlicher Abgabe der Planunterlagen müssen die Teilnehmenden um die Wahrung der Anonymität besorgt sein.

Abgabe Modell
25. Juli 2022

Das Modell muss bis zum o.g. Datum bis spätestens um 16:00 Uhr direkt beim Werkhof Zug abgegeben werden. Das Modell ist mit dem gleichen Kennwort und dem Vermerk «Projektwettbewerb Neubau HPS, Erweiterung Schulanlage Kirchmatt, Zug» zu versehen.

Öffnungszeiten: Fr. 7:00 – 11:45 und 13:15 – 16:30 Uhr (Mo: 17.00 Uhr)

Es ist Sache der Teilnehmenden, sicherzustellen, dass die Abgabe des Modells rechtzeitig erfolgt. Der Postversand des Modells wird dabei nicht empfohlen, da per Post versandte Modelle oftmals beschädigt eintreffen. Wird für die Abgabe des Modells trotzdem der Postweg gewählt, oder ein Kurierdient mit der Abgabe beauftragt, haften die Teilnehmenden vollumfänglich für die Unversehrtheit des Modells. Bei persönlicher Abgabe des Modells müssen die Teilnehmenden um die Wahrung der Anonymität besorgt sein.

3.8 Ergebnis

Die Wettbewerbsbeiträge werden nach Abschluss des Verfahrens unter Namensnennung aller Projektverfassenden während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden und der Presse nach Erscheinen zugesandt sowie auf der Publikationsplattform www.simap.ch zum Download bereitgestellt.

4. Grundlagendokumente und einzureichende Unterlagen

4.1 Wettbewerbsgrundlagen

Folgende Grundlagendokumente werden den Teilnehmenden für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zur Verfügung gestellt:

a Wettbewerbsprogramm inkl. Raumprogramm (.pdf)
b AV-Daten inkl. Perimeter, Höhen (.pdf, .dwg)
c Leitungskataster (.pdf)
d Baumbestandsplan inkl. Zustandsanalyse (.pdf)
e Situationsmodell inkl. Architekturmodell der Bestandsbauten (.ifc)
f Bestandspläne Schulanlagen, 2D (.pdf/.dwg)
g Ingenieurpläne Kirchmatt(.pdf) und Geotechnische Beurteilung (.pdf)
h Fotodokumentation Schulanlagen
i Übersicht und Historie Klosteranlage Maria Opferung
j Inventarblätter der kantonalen Denkmalpflege

k Strategie HPS Zug 2031 (.pdf)
l Pädagogisches Konzept Stadtschulen, Primarstufe (.pdf)

m Anforderungen Digitales Bauwerksmodell (DBM) (.pdf)
n Anforderungen Nachhaltigkeit (.pdf)

o Formular Anmeldung (.pdf)
p Formular Selbstdeklaration(.xls)
q Formular Verfassernachweis (.xls)
r Formular Nachweis Raumprogramm (.xls)
s Formular Deklaration Mengen- und Flächen (.xls)

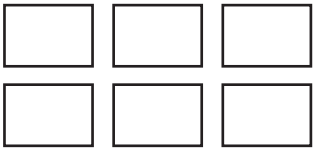
t Modellgrundlage 1:500

4.2 Einzureichende Unterlagen (auf Vollständigkeit prüfen)

Plananzahl, Format, Beschriftung
Es können maximal 6 DIN A0 Pläne quer abgegeben werden.

Sämtliche Pläne sind von links nach rechts und von oben nach unten zu nummerieren und rechts unten mit dem selbstgewählten Kennwort zu versehen. Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Auf Plan Nr. 1 (links oben) sind Schwarzplan und Situationsplan anzuordnen. Die übrige Anordnung ist freigestellt. Sämtliche Pläne sind darüber hinaus mit Massstabsleiste und Nordpfeil zu versehen. Die Orientierung der Grundrissdarstellung weist gegen Norden.

Schema Pläne:



Die Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen sein und keine Hochglanzoberflächen aufweisen.

Die Teilnehmenden dürfen nur einen Wettbewerbsbeitrag einreichen. Varianten sind unzulässig.

Umfang und Inhalt der Abgabedokumente

Die Abgabedokumente müssen folgende Unterlagen beinhalten:

1. Plansatz Projektpläne, 2-fach, mit folgenden Inhalten

- Schwarzplan, Mst. 1:10'000

- Übersichtsplan Mst. 1:1000, genordet, Norden oben, mit Darstellung
 - Gesamtentwicklung des Schulstandortes
 - Nutzungsverteilung
 - Mögliche Baureihenfolge

- Situationsplan, Mst. 1:500, genordet, Norden oben, mit Darstellung
 - Projektierte Baute(n) als Dachaufsicht(en),
 - Erschliessungskonzept
 - Umgebungsgestaltung inkl. relevanter Höhenkoten, Erdgeschosslage, Parzellengrenzen sowie angrenzenden Bauten.
 - Anschliessende Bauten der unmittelbaren Umgebung, insbesondere das Kloster Maria Opferung im baulichen Quartierkontext.

- Grundrisse, Schnitte und Ansichten, Mst. 1:200
 - Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Be zeichnungen sowie den projektierten Raumflächen zu beschriften.
 - Im Erdgeschossgrundriss sind die wichtigsten Höhenkoten, das bestehende und projektierte Terrain sowie der Anschluss an die Umgebung darzustellen.

- Fassadenschnitt/-ansicht inkl. Grundrissausschnitt, Mst. 1:50
 - über die gesamte Gebäudehöhe
 - inkl. Angaben zur Konstruktion und Materialisierung

- Räumlich atmosphärische Darstellung der Projektidee in Form von
 - Skizzen, Zeichnungen, Visualisierungen, Collagen, Modellfotos

- Projektidee, Erläuterungen/Schemata /Skizzen mit Aussagen zu
 - Städtebauliches und architektonisches Konzept
 - Freiraum- und Erschliessungskonzept
 - Pädagogisches Konzept
 - Nutzungskonzept, Betriebskonzept
 - Beziehung HPS, Regelschule, Betreuung inkl. Angaben zu möglichen Nutzungssynergien
 - Hindernisfreiheit/Barrierefreiheit
 - Statik, Brandschutz, Gebäudetechnik
 - Nachhaltigkeit, Biodiversität, Klima
 - Weitere, für die Projektidee relevante Aussagen

2. Plansatz Projektpläne, 2-fach, DIN A3
Verkleinerungen der Projektpläne mit Reproduktionsfaktor

3. Digitales Bauwerksmodell
Nachweis der Flächen und Volumen gem. SIA 416 und des Raumprogramms
- Architekturmodell inkl. Raummodell im IFC 2x3 Coordination View 2.2
- Volumenmodell im IFC 2x3 Coordination View 2.0

4. Nachweis Erfüllung Raumprogramm, 2-fach
Darstellung der tatsächlichen Raumgrössen gem. Raumprogramm. Verwendet wird Anhang r)

5. Nachweis Mengen- und Flächendeklaration, 2-fach
Flächen und Volumenberechnungen gem. SIA 416 inkl. schematischer Darstellung. Verwendet wird Anhang s)

6. Selbstdeklaration und Verfassernachweis
in zwei separaten, verschlossenen und mit Vermerk und Kennwort beschrifteten Couverts. Verwendet werden Anhänge p) und q)

7. USB Stick, anonymisiert, mit
- PDF-Dateien des Plansatzes DIN A0
- PDF-Dateien der Planverkleinerungen DIN A3
- Unterlagen 3.- 5.

8. Gipsmodell, Mst. 1:500
Auf abgegebener Unterlage in weissen, einfachen Volumen und eingeritzten Umgebungs- und Erschliessungsflächen sowie der raumprägenden Vegetation (Darstellung frei).

5. Anforderungen

5.1 Städtebau und Architektur
Übersichtsplan



Städtebaulich- architektonischer Kontext der Areale Kirchmatt (links) und Maria Opferung (rechts) mit Klosterstrasse, o. M.
(Quelle: GIS Kanton Zug/Baudepartement Stadt Zug)

Betrachtungsperimeter

Bearbeitungsperimeter (Parzelle/Baurechtsparzelle)

Bestehende Situation

Städtebaulicher Kontext
Die Schulareale liegen im Stadtquartier St. Michael, welches sich vom Seeufer und der Altstadt im Westen bis an den Hangfuss des Zugerbergs im Osten erstreckt. In den höheren Lagen ist das Quartier eng verknüpft mit den benachbarten Stadtquartieren Rosenberg und Gimenen. Die Hangquartiere sind dicht bebaut und die Siedlungsstrukturen sind überwiegend von kleinkörnigen, eher homogenen baulichen Strukturen geprägt. Vorwiegend finden sich Wohnbauten, vielfach freistehende Einfamilien- oder kleinere bis mittelgrosse Mehrfamilienhäuser.
Im Gegensatz dazu ist der Quartierbereich um die Kirche St. Michael, insbesondere derjenige zwischen Hof-, Zugerberg- und Waldheimstrasse sowie dem Bohlbach, geprägt von einer Vielzahl grossmassstäblicher institutioneller und kirchlicher Bauten, die zugleich vielfach wichtige identitätsstiftende Orte für die Zuger Bevölkerung darstellen wie z.B. der Zurlaubenhof, das ehem. Landis & Gyr Gebäude, der Friedhof St. Michael und die Klosteranlage Maria Opferung. Die Gebäude der Schulanlagen Kirchmatt und des Schulzentrums Maria Opferung fügen sich bezüglich Körnung und Volumetrie in dieses Umfeld ein.

Areal Maria Opferung:
Wie in Kap. 1.4 beschrieben, besteht der Bestandsbau des Schulzentrums Maria Opferung aus einem Einzelvolumen, welches mittig auf dem Areal situiert ist und es durch seine Setzung in einen strassen- und einen rückseitigen (Aussen)bereich teilt. Mittels einer Passerelle besteht ein Anschluss an das Konventgebäude. Stadträumlich tritt das Gebäude bis zu fünfgeschossig in Erscheinung und ist damit visuell gut zu verorten. Der Hauptzugang in die Anlage ab der Klosterstrasse ist im Sinne einer Adressierung jedoch schwach ausformuliert, da er sich hinter der Parkierungsanlage und damit in räumlicher Distanz zur Klosterstrasse befindet. Für ortsunkundige ist der Zugang nicht klar ersichtlich.

Areal Kirchmatt
Wie in Kap. 1.4 beschrieben, besteht die Schulanlage Kirchmatt aus drei Gebäuden, die autonom im nördlichen Bereich des Areals situiert sind. Durch die bis zu viergeschossig in Erscheinung tretenden Volumen sowie die Turnhallenaufstockung ist die Schulanlage visuell, vor allem von Südwesten her, leicht zu verorten. Die stadträumliche Präsenz im Sinne einer Adressierung zum öffentlichen (Strassen-)Raum ist durch die Setzung der Bauten sowie deren teilweise Einbettung in die Topografie jedoch eher schwach ausgeprägt. Lediglich die Aufstockung auf der Turnhalle Nord weist an der Klosterstrasse eine klare Adressierung und eine Präsenz im öffentlichen Raum auf.
Der Hauptzugang in die Anlage ab der Kirchmattstrasse ist städtebaulich und Architektonisch schwach ausformuliert, da sich an diesem Ort das Rasenspielfeld und der Spielplatz befinden. Dort, wo das Areal über Treppenanalgen mit dem öffentlichen Raum verbunden ist, sind die Arealzugänge für ortsunkundige Personen schwer auffindbar und die Durchwegung durch das Areal, vor allem aus nördlicher Richtung, un-

klar. Andererseits trägt die grosse Anzahl von Arealzugängen der guten Erreichbarkeit aus den umliegenden Quartieren Rechnung und zu einer hohen Durchlässigkeit bei- zwei Qualitäten, die es zu grundsätzlich zu erhalten gilt.

Anforderungen

Anforderungen Gesamtstandort

- Der Lage zwischen kleinkörniger Quartierbebauung und grossmassstäblichen Sakral- und Bildungsbauten ist besondere Beachtung zu schenken.
- Zusammen mit den Bestandsbauten, sowohl denjenigen der Schulanlage Kirchmatt als auch denen des Klosters, sollen die neuen baulichen Strukturen auf die bestehenden ortstypischen Gegebenheiten Bezug nehmen und in ihrer städtebaulichen Setzung sowie ihrem architektonischen Ausdruck eine präzise und nachvollziehbare Haltung gegenüber dem Bestand einnehmen.
- Mit einer stimmigen Anordnung der Volumen bezüglich Körnigkeit, Typologie und Massstäblichkeit und einem ausgewogenen Verhältnis zwischen bebauten Flächen und Aussenräumen soll eine besonders gute gestalterische Gesamtwirkung und Einbindung in den örtlichen Kontext erzielt werden

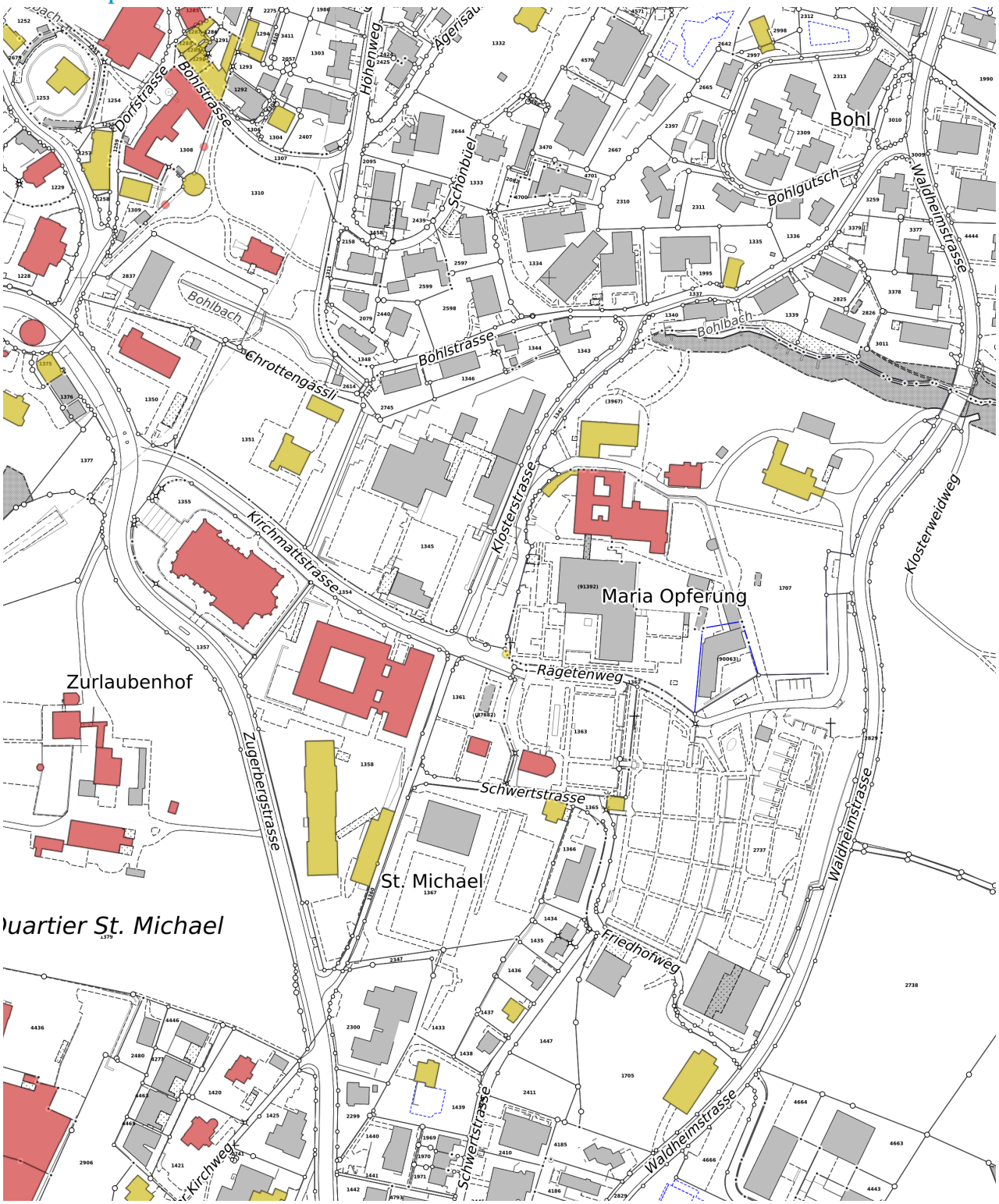
Anforderungen Areal Maria Opferung

- Die Anordnung der Bauten und Anlagen auf dem Areal ist unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich freigestellt.
- Eine Höhenbeschränkung aufgrund der Zonenattribute ist nicht gegeben, Grundsätzlich sind somit grössere Gebäudehöhen möglich. Es ist jedoch zu beachten, dass die Organisation über mehr als fünf Geschosse insbesondere für die Anforderungen der HPS, aber auch für den Schulbetrieb auf Primarschulstufe aus pädagogischer und betrieblicher Sicht nicht erwünscht ist.
- Zugunsten einer klaren Adressbildung im öffentlichen Raum sowie einer guten Auffindbarkeit ist der Bezug zum öffentlichen Strassenraum zu berücksichtigen und gegenüber der aktuellen Situation zu verbessern. Es ist auch vorstellbar, diese Anforderung durch eine geschickte bauliche Setzung, oder eine qualitätsvolle raumbildende Aussenraumgestaltung zu erfüllen.

Anforderungen Areal Kirchmatt:

- Den architektonischen Qualitäten der Bestandsbauten und dem baukulturellen Wert der Schulanlage ist Rechnung zu tragen.
- Das Schulhaus sowie die Sporthalle mit Aufstockung sind zwingend in bestehender Form zu erhalten.
- Der Erhalt der Hauswartwohnung steht zur Disposition.
- Sofern eine Verdichtung im Sinne einer Aufstockung Teil des Gesamtkonzepts ist, sind die entsprechenden statischen Nachweise über die Machbarkeit zwingend als Teil der Lösungsfindung aufzuzeigen. Ingenieurpläne des Bestands finden sich unter Grundlage g).
- Die Arealzugänge und die Adressierung sind im Rahmen der Überlegungen zur Gesamtgestaltung des Standortes und des Erschliessungskonzepts zu stärken.

5.2 Denkmalpflege und ISOS
Übersichtsplan



Übersichtsplan inventarisierte Bauten, ohne Massstab (Quelle: GIS Kanton Zug)
rot = geschützte Bauten, gelb = schützenswerte Bauten

Bestehende Situation

Im ISOS ist die gesamte Klosteranlage des Kapuzinerinnenklosters Maria Opferung mit dem Erhaltungsziel A aufgeführt. Das Gebäude Schulzentrum Maria Opferung wird mit dem Hinweis «störend » beschrieben. Der Klostergarten ist ausserdem im ICOMOS gelistet.

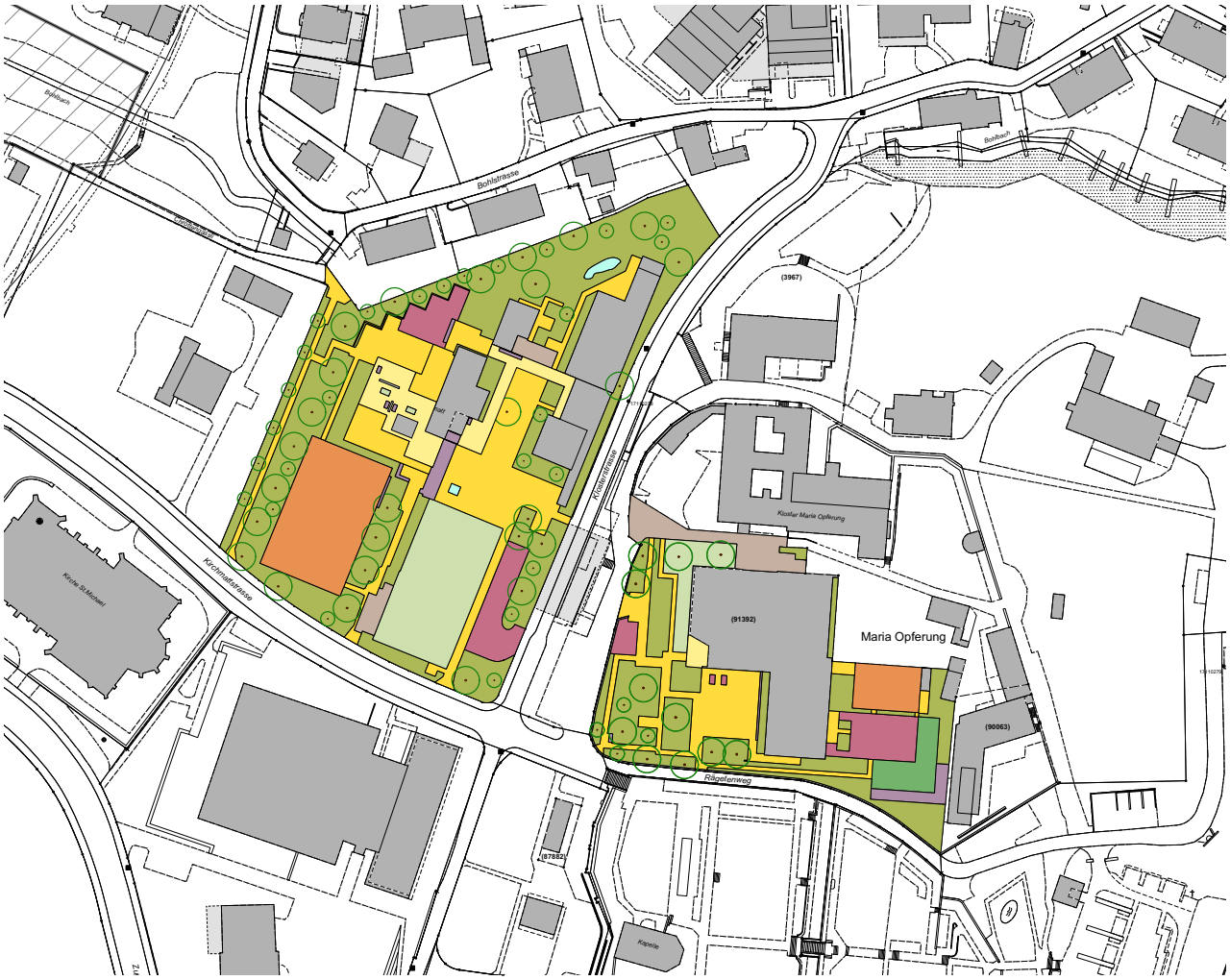
Einzelne Bauten der Klosteranlage sind im Inventar der geschützten und schützenswerten Denkmäler eingetragen. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Klosteranlage befinden sich weitere schützenswerte und geschützte Bauten, wie beispielweise die Kirche St. Michael und das Seminargebäude der PHZ. Die Schulanlage Kirchmatt ist nicht inventarisiert – gleichwohl ist sie als Zeitzeuge der lokalen Schulhausarchitektur von hohem architektonischem und baukulturellem Wert (mit Hinweis im ISOS verzeichnet).

Im Kanton Zug ist dem Umgebungsschutz von Denkmälern Rechnung zu tragen. Bauliche Veränderungen in der näheren Umgebung eines schützenswerten oder geschützten Denkmals dürfen dessen Wert nicht wesentlich beeinträchtigen. Bauvorhaben, die in einen solchen Umgebungsschutz fallen, werden von der Bewilligungsbehörde an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie zur Stellungnahme überwiesen.

Anforderungen

- Die neuen Bauten und Anlagen sollen angemessen auf die architektonischen und räumlichen Qualitäten der Klosteranlage und ihrer Aussenräume reagieren.
- Im unmittelbaren räumlichen Kontext mit den neuen Strukturen muss das Gebäudeensemble der Klosteranlage weiterhin als eigenständiger identitätsstiftender Ort lesbar sein.
- Eine erneute bauliche Verbindung vom Konventgebäude und neuen Strukturen ist nicht erwünscht.
- Die bestehende, schützenswerte Klostermauer ist grundsätzlich zu erhalten. Ein Rückbau ist ausgeschlossen. Für die optimale zukünftige Entwicklung des Gesamtstandortes dürfen jedoch im Bereich der Baurechtsparzelle Maria Opferung moderate Anpassungen geprüft werden.

5.3 Frei- und Aussenraum
Übersichtsplan



Übersichtsplan Aussenraumflächen bestehende Schulanlagen, ohne Masstab (Quelle: Metron AG)

- Grünbereich Rasen / Wiese
- Grünbereich übrig, nutzbar
- Grünbereich nicht nutzbar
- Hartbereeich
- Hartbereich gedeckt
- Spielbereich
- Sitzbereich
- Infrastruktur
- Wasser
- Sportbereich

Bestehende Situation

Areal Maria Opferung

Die Aussenräume des Areals Maria Opferung werden durch das parallel zur Klosterstrasse gesetzte Bestandsgebäude in einen westlichen und östlichen Bereich unterteilt. Strassenseitig (westlich) befindet sich der Hauptzugang, von dem aus über eine grosszügige Treppen- und Rampenanlage der Pausenplatz der HPS erreicht wird. Gebäuderückseitig (östlich) befindet sich eine weitere Pausenfläche sowie ein naturnah gestalteter Spielplatz. Beide Aussenräume sind entlang der Gebäudestirnseite, mit einer weiteren Rampenanlage verbunden.
Insbesondere der strassenseitige Bereich und der Bereich entlang der Klostermauer weisen eine grosszügige Bestockung, teils mit sehr alten und exotischen Bäumen auf. Im Bereich dieser Bäume sind weitere Spielgeräte installiert. Zugunsten des Baum- und Wurzelschutzes ist das Betreten dieses Spielbereichs aktuell jedoch untersagt und damit ohne Nutzen für Schule und Betreuung.
Das öffentlich zugängliche Areal ist ausschliesslich über den strassenseitigen Eingang (ehemalige Toreinfahrt zum Institutsgebäude) erreichbar. Eine Anknüpfung an des bestehende interne Wegnetz der Klosteranlage sowie eine Durchwegung sind nicht gegeben. Die Auffindbarkeit im Sinne einer Adressierung zum öffentlichen Raum ist daher eher schwach ausgeprägt.

Areal Kirchmatt

Die Aussenräume der Schulanlage zeichnen sich durch grosse Freiflächen und eine grosszügige Bestockung aus. Die Aussenräume sind auf zwei Platzniveaus organisiert, welche über eine zentrale Treppenanlage beim Pausenplatz miteinander verbunden sind. Zusätzliche Treppenanlagen befinden sich im Bereich der westlichen und östlichen Zugangspunkte ins Areal. Die Freiflächen weisen eine wenig differenzierte Gestaltung auf. Im Südosten des Areals, an der Kreuzung von Kirchmatt- und Klosterstrasse, befindet sich ein Spielbereich mit dem Kunstobjekt «Drache».

Anforderungen

Anforderungen, Gesamtstandort

- Den betrieblichen und pädagogischen Verflechtungen der zwei Areale soll mit einer kohärenten qualitativ hochwertigen Aussenraumgestaltung Rechnung getragen werden.
- Eine sorgfältige Gestaltung und Ausformulierung der Übergangsbereiche vom öffentlichen Raum zu den Schulanlagen ist dabei von grosser Bedeutung. Den Anknüpf- und Zugangspunkten sowie dem Umgang mit der trennenden Strassenparzelle (s. auch Kap. 5.4) ist besondere Beachtung beizumessen.
- Die Aussenraumqualitäten entlang der Klosterstrasse sind im Zuge des Aussenraum- und Erschliessungskonzepts zu stärken (s. auch Kap. 5.4).

- Die Schulareale sind öffentlich zugängliche Orte. Die Aussenräume sind daher nicht nur als Raum für die Schule, sondern als identitätsstiftender öffentlicher Raum mit übergeordnetem Nutzen für die umliegenden Quartiere zu verstehen. Mit einer qualitätsvollen Gestaltung der Aussenräume leisten diese einen wichtigen Beitrag zur Freiraumversorgung (Aufenthalt und Erholung, Begegnung, Spiel, Zusammenkunft und Veranstaltungen).

Anforderungen, Areal Maria Opferung

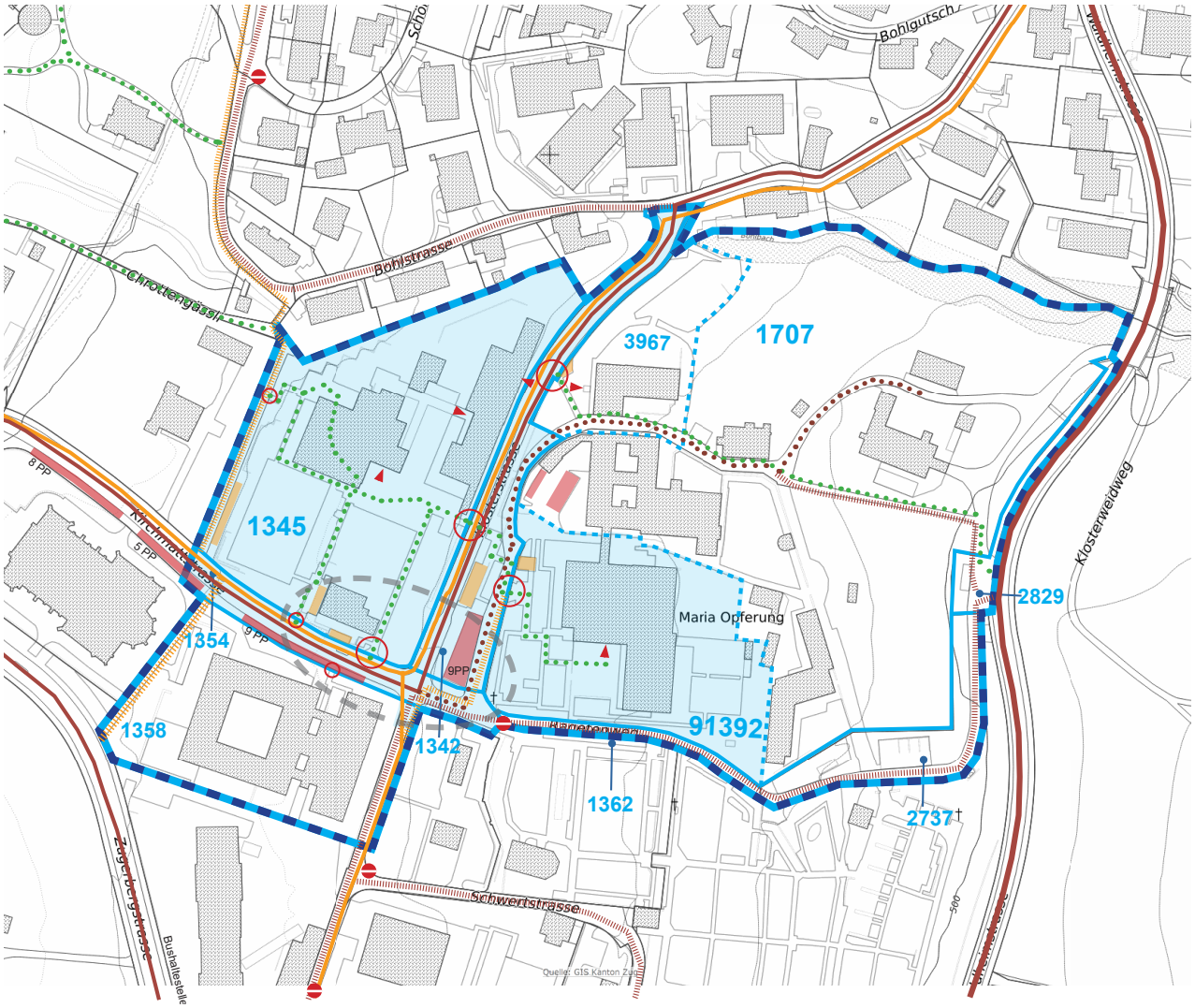
- Die neugestalteten Aussenräume des Areals sollen sich gut in den unmittelbaren Kontext der Klosteranlage einfügen. Es ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Freiflächen und überbauten Flächen zu achten.
- Die bestehende Hanglage des Areals stellt eine Herausforderung bzgl. einer nutzergerechten (barriere- / hindernisfrei) Gestaltung dar. Die Topografie ist jedoch ausdrücklich als Chance, nicht als Hindernis zu betrachten.
- Die Aussenräume sollen alltagstauglich, differenziert und anregend ausgebildet sein, sowie eine hohe Nutzungsflexibilität aufweisen.
- Durch eine geschickte Zonierung und Zuordnung von nutzergerechten Bereichen sollen Kreativität, Spiel und die Selbständigkeit der Kinder auf alters- und entwicklungsgerechte Weise unterstützt werden.
- Gleichzeitig soll die Gestaltung den besonderen Bedürfnissen der HPS Schülerinnen und Schüler Rechnung in den Bereichen Mobilität und Sicherheit Rechnung tragen und ihnen eine einfache Orientierung innerhalb des Areals ermöglichen
- Getrennte Aussenbereiche von Regel- und Sonderschule sind nicht erforderlich und werden von den Nutzern auch nicht gewünscht. Die jeweiligen Nutzeranforderungen gem. Raumprogramm sind jedoch zu berücksichtigen (s. Kap. 6).
- Für die Oberstufe und Werkstufe (Jugendliche von 12 bis 18 Jahre) ist ausserdem ein adäquater, altersgerechter Pausenbereich vorzusehen. Dieser Pausenbereich soll vom Pausenbereich der Primarstufen und der Betreuung HPS entkoppelt sein.
- Sofern betrieblich sinnvoll, kann die Anordnung von Aussenräumen auf Dachflächen geprüft werden. Die Anforderungen der Nutzer, sind jedoch zu berücksichtigen (Kap 5.2-5.4). Sportnutzungen auf Dachflächen sind aus pädagogischen Gründen nicht erwünscht
- Die Gestaltung und Möblierung der Aussenräume soll für die Schule Unterrichtseinheiten und für die schulergänzende Betreuung die Einnahme von Mahlzeiten im Freien ermöglichen.
- Grosszügige Beschattung, insbesondere für die möblierten Bereiche und Spielbereiche ist erwünscht und überdeckte Pausenbereiche sind als Teil der Aussenraumgestaltung denkbar
- Die Schulkinder sollen sich während den Pausen frei auf dem Areal bewegen können, ausserdem soll es nachmittags der Betreuung offen stehen. Bauliche Abgrenzungen (z.B. Einfriedungen) sind nur dort zu planen, wo es für den Betrieb und/oder aus Sicherheitsüberlegungen absolut unumgänglich ist.

- Die öffentliche Durchwegung des Areals ist zu verbessern, ein Anschluss an das bestehende Wegnetz der Klosteranlage ist erwünscht.
- Der Baumbestand im südwestlichen Parzellenbereich ist atmosphärisch, stadtklimatisch und historisch wertvoll und raumprägend. Der Einbezug in die Neugestaltung ist vorstellbar und soll sorgfältig überprüft werden. Bei einem Erhalt dieser Bäume, ist für deren Fortbestand dem Baum- und Wurzelschutz besondere Beachtung zu schenken

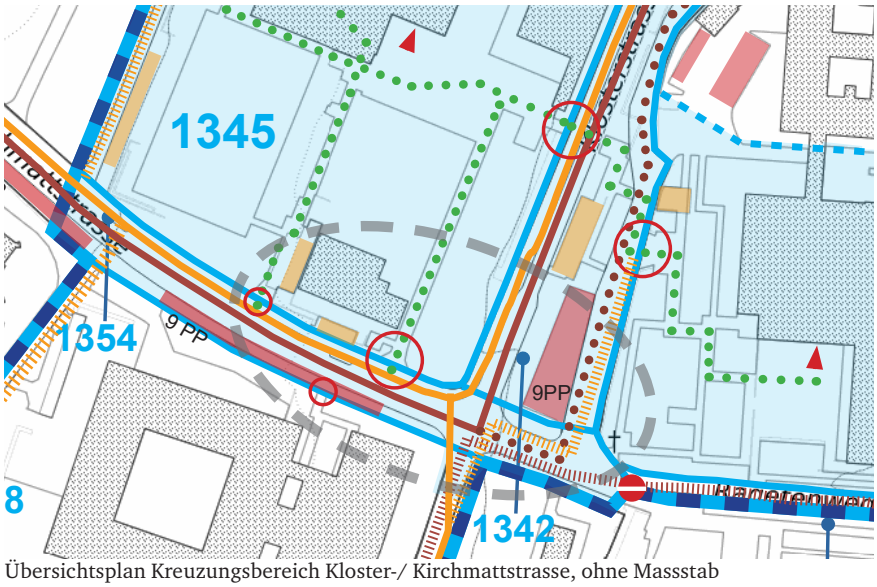
Anforderungen, Areal Kirchmatt
- Hartplatz und Rasenfeld sind wie bestehend zu erhalten. Sie sind in ihrer Grösse und Lage nicht veränderbar.
- Ein Verbleib des möblierten Spielbereichs sowie der Erhalt der Spiel-Skulptur «Drache» innerhalb des Areals ist zwingend, der Ort steht jedoch zur Disposition.
- Wo möglich und sinnvoll, können aktuell unternutzte Bereiche zugunsten einer höheren Aufenthaltsqualität neugestaltet werden.
- Die Qualitäten der bestehenden Durchwegung und der vielfältigen Zugangsmöglichkeiten sind zu erhalten. Wo erforderlich, sollen die Zugänge zugunsten einer engeren Vernetzung, verbesserten Zugänglichkeit und stärkeren Adressierung aufgewertet werden.
- Allfällige Lösungen sind im Zuge des Gesamtkonzepts aufzuzeigen, eine Umsetzung erfolgt jedoch frühestens mit der Reorganisation der bestehenden Schulanlage.

Die Richtwerte für die Aussenflächen können dem Raumprogramm (Kap. 6) entnommen werden.

5.4 Erschliessung (Verkehr, Parkierung, Logistik)
Übersichtsplan



Übersichtsplan Erschliessung, ohne Massstab (Quelle: GIS Kanton Zug/Baudepartement Stadt Zug)



Übersichtsplan Kreuzungsbereich Kloster-/ Kirchmattstrasse, ohne Massstab
(Quelle: GIS Kanton Zug/Baudepartement Stadt Zug)

Betrachtungsperimeter
(GS 1342, 1345, 1354 teilw., 1358, 1362,1707, 2737, 2829)

Bearbeitungsperimeter (GS 1342, 1345, 1354 teilw., 91392)

Baurechtsparzellen (GS 91392, 3967)

MIV - Haupterschliesssungsstrassen
(Bohl- Waldheim-, Kloster-, Zugerbergstrasse)

MIV- Nebenerschliessungsstrassen
(Schwert-, Bohlstrasse westl. Teil, Rägetenweg)

MIV- Zubringerverkehr, arealintern

Parkplätze (öffentlich)

Langsamverkehr - Hauptroute Velo, Fussgänger

Langsamverkehr - Nebenroute

Veloabstellplätze (Schulen)

Fussweg, Arealdurchwegung

Hauptkreuzungsbereich aller Verkehrsteilnehmer

Arealerschliessung (Haupt- und Nebenzugänge)

Gebäudezugänge

Bestehende Situation

Der Hauptanschluss des Schulstandortes Kirchmatt/ Maria Opferung erfolgt über die Kirchmatt- und die Klosterstrasse. Die Kirchmattstrasse zweigt, von Südosten aus der Altstadt kommend, von der Zugerbergstrasse hangaufwärts ab. Im weiteren Strassenverlauf geht sie in die Klosterstrasse über und führt Richtung Nordosten ins Stadtquartier Rosenberg. Richtung Osten geht die Kirchmattstrasse in den Rägetenweg über, der Richtung Zugerberg führt. Die Kirchmattstrasse und der Rägetenweg sind im Kataster der historischen Verkehrswege der Schweiz eingetragen.

Die Erschliessung der Schulanlage Kirchmatt erfolgt direkt ab der Kirchmattstrasse. Die Klosteranlage inkl. Schulzentrum Maria Opferung ist über eine parallel zur Klosterstrasse verlaufende Zufahrt erschlossen. Hier befinden sich aktuell der Hauptzugang zur HPS, sowie eine begrenzte Zahl von öffentlichen Parkplätzen. Weitere öffentliche Abstellplätze befinden sich entlang der Kirchmattstrasse.

Motorisierter Verkehr

Die Kirchmatt- und Klosterstrasse sind als Tempo-30-Zone im Gegenverkehrssystem ausgestaltet. Die Klosterstrasse trennt, begleitet von einem einseitigen Trottoir, die beiden Schulareale Maria Opferung und Kirchmatt. Die Fahrbahn verengt sich im Bereich des Fussgängerzugangs zur HPS und der Treppenanlage zum tiefer liegenden Areal Kirchmatt. In diesem Bereich befindet sich aktuell auch die einzige (nicht barrierefreie) Querungsmöglichkeit zwischen den beiden Arealen. Aufgrund der zahlreichen Verflechtungen der Nutzungen ist diese Stelle während der Schulzeiten stark frequentiert, um zwischen den Arealen zu «pendeln» (z.B. Raumwechsel, zum Sportunterricht, zur Betreuung, zu den Aussenbereichen). Gleichzeitig ist die Strasse durch den motorisierten Verkehr ebenfalls stark frequentiert, um zwischen den Hangquartieren zu verkehren, als Abkürzung in die Altstadt, oder als informelle Drop-off-Zone. Da in der Klosterstrasse keine Parkplätze zur Verfügung stehen, werden Fahrzeuge zu Drop-off-Zwecken oftmals direkt auf dem Trottoir abgestellt oder auf der Fahrbahn gewendet. Diese Situation beeinträchtigt sowohl die Schulweg- als auch die Verkehrssicherheit. Die Kreuzung Kirchmatt-/Klosterstrasse/Rägetenweg stellt einen stark belasteten Knotenpunkt für alle Verkehrsteilnehmenden dar. Insbesondere am Morgen und Nachmittag entstehen unübersichtliche Situationen.

Langsamverkehr

Die Schulanlage Kirchmatt wird über mehrere Fusswegverbindungen im Nordosten, Nordwesten und Süden des Areals erreicht. Der einzige barrierefreie Zugang ins Areal befindet sich derzeit an der südlichen Parzellengrenze (Kirchmattstrasse). Das Schulzentrum Maria Opferung mit HPS ist nicht direkt an das öffentliche Wegnetz angebunden. Eine öffentliche Durchwegung des Areals ist aktuell nicht gegeben. Die übrige Klosteranlage hingegen ist öffentlich durchquerbar. Ein Fussweg verbindet diese mit der höher (östlich) gelegenen Waldheimstrasse. Diese Fusswegverbindung ist jedoch weder für die HPS noch für die Primarschule Kirchmatt als Schulweg von grosser Bedeutung.

Parkierung, Veloabstellflächen, Logistik
Entlang der Kirchmattstrasse und der Zufahrt zur HPS stehen öffentliche Abstellplätze zur Verfügung. Abstellflächen oder eine ausgewiesene Vorfahrt für die Schülertransporte HPS sind jedoch nicht vorhanden. Diese Fahrzeuge (TixiTaxis, Minibusse) parkieren entlang der Klostermauer.

Aufgrund des grossen Einzugsgebiets und den damit verbundenen langen Schulwegstrecken kommen viele Schüler und Schülerinnen der Schulanlage Kirchmatt mit dem Bus, Velo oder Trottinett an. Aktuell sind insgesamt drei Bereiche für Velo-/Trotti-Abstellflächen ausgewiesen. Die Abstellbereiche sind teilweise überdacht. Für die Schülerinnen und Schüler der HPS sind diese Abstellflächen von untergeordneter Priorität, da die meisten Kinder den Schulweg nicht eigenständig bewältigen können.

Die Logistik (Anlieferung und Entsorgung) der HPS wird aktuell über die Zufahrt/ Parkierungsfläche abgewickelt. Für die Schulanlage Kirchmatt erfolgt die Logistik ab der Kirchmattstrasse, oder der Klosterstrasse. Grundsätzlich herrscht zu Schul- und Betreuungszeiten ein Fahrverbot auf allen Schularealen der Stadt Zug.

Anforderungen

Anforderungen, Gesamtstandort
- Zugunsten einer integralen Entwicklung des Schulstandortes Kirchmatt/ Maria Opferung ist ein Gesamterschliessungskonzept mit Fokus auf einer optimalen Vernetzung, einer sicheren, barrierefreien Erschliessung der beiden Areale und dem zukünftigen Standort für die Betreuung vis-à-vis auf Parzelle 1358, gut auffindbaren Zugangspunkten und einer Verbesserung der verkehrlichen Situation der Klosterstrasse/ Kirchmattstrasse inkl. einer gestalterischen Aufwertung des öffentlichen Raums (s. auch Kap. 5.3) zu erstellen.
- Es soll mindestens eine direkte und barrierefreie Verbindung zwischen den Schularealen hergestellt werden. Besonders für die Schüler und Schülerinnen der HPS ist die selbständige Bewältigung der Wege zwischen den Arealen von grosser Wichtigkeit.
- Die Schulareale müssen für den Fuss- und Veloverkehr aus den umliegenden Quartieren einfach und sicher erreichbar sein.
- Mit Blick auf die übergeordnete Arealnutzung und dem daraus resultierenden «Pendelverkehr» zu Schul- und Betreuungszeiten (s. Kap. 6.3-6.5) muss eine Lösung für den Umgang mit der Klosterstrasse aufgezeigt werden, welche sich inmitten des Perimeters befindet. Eine Aufhebung ist jedoch ausgeschlossen, die Strassenfunktion muss erhalten bleiben. Gleiches gilt für den oberen Teil der Kirchmattstrasse.
- Um Konfliktsituationen zu vermeiden und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sollen die Verkehrsströme MIV und Langsamverkehr möglichst entflochten werden. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Hauptankunftsbereiche, die Organisation der Logistik und Zufahrten/Drop-off-Bereiche sowie den Kreuzungsbereich.

- Die Haupterschliessung soll weiterhin über die Kirchmattstrasse ab der Zugerbergstrasse abgewickelt werden. Eine Erschliessung der HPS über den Rägetenweg kann geprüft werden. Eine Weiterfahrt vom Rägetenweg in Richtung Kirchmattstrasse ist jedoch nicht möglich - es müsste innerhalb des Areals Maria Opferung eine Wendemöglichkeit vorgesehen werden.
- Die Zufahrt zur Klosteranlage ist auch nach der Neuausrichtung des Areals Maria Opferung zu gewährleisten. Eine Reorganisation der bisherigen Zufahrt unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Aspekte ist möglich (Stichwort Entflechtung)

Anforderungen, Parkierung, Velo-Abstellflächen, Logistik

- Die bestehenden neun Parkplätze vis-à-vis der Klostermauer sind im Zuge der Neubauaufgabe wieder anzubieten. Die Lage, Anordnung und Organisation ist freigestellt. Eine unterirdische Lösung ist, unter Berücksichtigung der Nutzeranforderungen (s. Kap. 6), möglich. Die Parkierung ist möglichst ökonomisch zu lösen.
- Für die Schülertransporte der HPS ist ein entsprechend gekennzeichneter Vorfahrts- und Ankunftsbereich mit kurzen Wegen zum Haupteingang der HPS vorzusehen.
- Abstellflächen für Velos und Trottinetts sind als zusammenhängende Flächen zu planen. Die Abstellflächen sollen sich in unmittelbarer Nähe der Hauptzugänge befinden.
- Aufgrund der beengten Platz- und Zufahrtsverhältnisse Kirchmatt- / Klosterstrasse sowie mit Blick auf die erwünschte maximale Entflechtung der Verkehrsströme zugunsten einer Erhöhung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit ist eine räumliche Konzentration der Funktionen Parkierung, Zufahrt und Logistik erwünscht.
- Die bestehende Velo-Abstellfläche zwischen Kirchmatt- und Klosterstrasse steht zur Disposition und kann im Zuge des Gesamterschliessungskonzepts und der Gestaltung der Klosterstrasse neu gedacht werden.
- Die bestehende Logistik-Situation für das Areal Kirchmatt soll grundsätzlich unverändert bestehen bleiben, die Zufahrt zum Hartplatz ist zu erhalten.
- Die Verlegung der neun Parkplätze im oberen Bereich der Kirchmattstrasse zugunsten der arealübergreifenden Vernetzung und eines verkehrssicheren Zugangs zur zukünftigen Betreuung kann geprüft werden (s. Übersichtsplan). Ein Zusammenlegen mit den neun zu ersetzenden Parklplätzen der Klosterstrasse (s.o.) ist möglich.

6. Anforderungen Betrieb und Raumprogramm

Mit der anstehenden integralen Entwicklung des Gesamtstandortes soll die Vernetzung und Zusammenarbeit der Nutzer beibehalten und weiter gestärkt werden. Die unterschiedlichen Betriebsabläufe von Regel- und Sonderschule sowie die pädagogische Ausrichtung der einzelnen Nutzer müssen dabei jedoch ausreichend Berücksichtigung finden, sodass jede Nutzung innerhalb des Gesamtkonzepts auch individuell funktionieren kann.

6.1 Übersicht Anforderungen

Gemäss der Aufgabenstellung in Kap. 1.5 sollen für die einzelnen Nutzer/ Nutzungen folgende bauliche Massnahmen umgesetzt werden

HPS: Neubau(-ten), Areal Maria Opferung

- Klassenzimmer inkl. aller erforderlichen Gruppen-und Fachzimmer, Spezial- und Nebenräume
- Räumlichkeiten für den Fachunterricht inkl. aller erforderlichen Nebenräume (mgl. baul. Synergien beachten)
- Bibliothek und Aula inkl. aller erforderlichen Nebenräume
- Lehrpersonenbereich inkl. aller erforderlichen Nebenräume
- Räumlichkeiten für die schulischen Dienste
- Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung HPS inkl. Küche und Nebenräumen
- Räumlichkeiten für Therapien inkl. der Fachstelle Psychomotorik und Therapiebad
- Gymnastikraum inkl. aller erforderlichen Nebenräume
- Die Erstellung der erforderlichen Logistik- und Erschliessungsflächen

Primarschule Kirchmatt: Neubau(-ten), Areal Maria Opferung und Reorganisaition Bestand mit allfälliger Erweiterung auf dem Areal Kirchmatt

- Klassenzimmer inkl. aller erforderlichen Gruppen- und Fachzimmer, Spezial- und Nebenräume. Die Anzahl der neu zu erstellenden Klassenzimmer ergibt sich aus der zukünftigen Belegung und Reorganisation des Bestands (insgesamt sind über den Gesamtstandort 18 Klassenzimmer erforderlich).
- Räumlichkeiten für den Fachunterricht inkl. aller erforderlichen Nebenräume (mgl. baul. Synergien beachten)
- Haupt-Lehrpersonenbereich inkl. aller erforderlichen Nebenräume (s.u)
- Bibliothek, Singsaal und Musikunterricht
- Räumlichkeiten der schulischen Dienste für individuelle Förderung und integrative Massnahmen
- Die Erstellung der erforderlichen Logistik- und Erschliessungsflächen

6.2 Mögliche Synergien

Sofern die folgenden Räume so angeordnet werden können, dass eine gute Funktionalität und Erreichbarkeit für alle Nutzer gegeben ist und durch die gemeinsame Nutzung die Belegungszeiten der Räume optimal gestaltet werden können, sind folgende bauliche und betriebliche Synergien möglich und ausdrücklich erwünscht:

- Fachunterricht Musik
- Bibliothek
- Aula
- Musikunterricht/ Singsaal
- Rhythmik- und Gymnastikraum
- Hauswirtschaftsraum der Primarstufe (exkl. Werkstufe)

Zugunsten einer optimalen Raumbelegung stehen folgende Räume der HPS ausserdem für Synergienutzungen mit Externen/ Drittnutzern zur Verfügung:

- Räume Technisches und Textiles Gestalten Werkstufe
- Hauswirtschaftsraum Werkstufe
- Therapieräume exkl. Administrative Räume (z. B. Büros etc.)
- Therapiebad
- Gymnastikraum, Rhythmikraum
- Aula/ Mehrzweck und Singsaal
- Multifunktionsräume der HPS

Allfällige Abgrenzungen (Zugangsregelungen, Einsicht etc.) zum Schul-/ Betreuungsbetrieb sind im Raumprogramm vermerkt.

6.3 HPS Zug

Kurzportrait

Seit 1968 erfüllt das Bildungsdepartement der Stadt Zug, vertreten durch die Stadtschulen, den sonderpädagogischen Bildungsauftrag des Kantons Zug und übernimmt die Beschulung und schulergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit kognitiven Beeinträchtigungen und/oder Mehrfachbehinderung im Alter zwischen 4 und 18 Jahren aus dem gesamten Kantonsgebiet. Gemäss Konzept Sonderpädagogik KOSO des Kantons Zug und der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Kanton hat die HPS den Auftrag, für Kinder mit Anspruch auf verstärkte Massnahmen, separative Sonderschulung als Tagesschule und integrative Sonderschulung anzubieten.

Die Zusammensetzung der Schüler und Schülerinnen an der HPS ist sehr heterogen. Viele der Schüler und Schülerinnen sind in ihrer geistigen und / oder körperlichen Entwicklung beeinträchtigt. Sie haben Schwierigkeiten mit Wahrnehmung, Sprache und Motorik, vielfach kommt ausserdem eine eingeschränkte Mobilität hinzu. Aufgrund der grossen Altersspanne unterscheiden sich zudem die Bedürfnisse der Kindergartenstufe in einem hohen Mass von denjenigen der Jugendlichen (bis 18 Jahre, Berufsvorbereitung).

Leitbild und Ziele

Im Zentrum stehen die Schüler und Schülerinnen. Ihre unterschiedlichen Bedürfnisse prägen den Schulalltag auf vielfältige Weise.

Die Schulstrukturen bieten den Schülern und Schülerinnen ein verlässliches, sicheres Lernumfeld, geregelte Abläufe und ein hohes Mass an Kontinuität. Sie schaffen ausserdem die Voraussetzung, die HPS zu einem Lern- und Lebensort für Alle zu machen. Im Sinne eines Bildungs- und Therapiehauses soll die Vernetzung von Sonder- und Regelschule gefördert und der integrative Gedanke gestärkt werden.

Mit der fachlich-pädagogischen Ausrichtung wird den besonderen Bildungsanforderungen und Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen individuell Rechnung getragen. Jeder Schüler und jede Schülerin soll den Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend optimal gefördert und auf die Bewältigung eines selbstständigen und selbstbestimmten Alltags vorbereitet werden. Die Ausrichtung des Unterrichts wird ganzheitlich betrachtet und ist dabei sowohl handlungs-, bewegungs- und alltagsorientiert.

Die «Strategie HPS Zug 2031» beschreibt die Ausrichtung der HPS detailliert und ist im Anhang k zu finden.

Ausgangslage, aktuelle Situation

Aktuell werden im Schuljahr 2020/21 an der HPS sieben Klassen mit insgesamt 47 Schüler und Schülerinnen vom Kindergarten bis zur Werkstufe geführt.

Zusätzlich stehen die Räumlichkeiten der HPS für weitere Nutzungen wie ambulante Therapien, Kultur- und Bildungsangebote (z. B. Erwachsenenbildung, Beratungsangebote) für Dritte offen.

Organisation und Betrieb
Die Klassen der HPS sind in Eingangs-, Unter-, Mittel- und Oberstufe aufgeteilt. Hinzu kommt eine Werkstufenklasse (berufsvorbereitender Unterricht).
Aktuelle Aufteilung der Klassen:
2x Eingangsstufe = Kindergarten
1x Unterstufe = umfasst 1. und 2. Primar
2x Mittelstufe = umfasst 3. – 6. Primar
1x Oberstufe = umfasst 7. – 9. Klasse
1x Werkstufe = nachobligatorisches Bildungsangebot ab 16 Jahren

In der Regel besuchen sechs bis neun Schüler und Schülerinnen eine Klasse. Die Klasse wird von einer Heilpädagogin zusammen mit pädagogischen Mitarbeitenden und Jahrespraktikanten geführt.
Die Lehrpersonen der HPS orientieren sich bei der Gestaltung der formalen Bildung am Lehrplan 21 und bieten differenzierte Lernangebote und vielfältige Lernformen an. Es wird in Lernzyklen gearbeitet, kompetenzorientiertes, überfachliches Lernen wird fokussiert und selbstorganisierte Formen des Lernens gefördert Hinzu kommen auf die besonderen Bildungsanforderungen abgestimmte zusätzliche Lerninhalte. Für alle Schüler und Schülerinnen werden ausserdem individuelle Fördermassnahmen festgelegt, die in den Stundenplan integriert werden (z.B. Therapien etc.).

Der Unterricht findet an Wochentagen zu Blockzeiten am Vormittag von 8:00 bis 12:00 Uhr statt. Die Schüler und Schülerinnen werden entweder mit dem Fahrdienst gebracht, oder von den Eltern zur Schule begleitet und abends wieder abgeholt. Ein kleiner Teil er Schüler und Schülerinnen bewältigt den Schulweg selbstständig. Die Schüler und Schülerinnen verbringen, sofern sie einen Platz in der Betreuung erhalten haben, den gesamten Tag innerhalb des Schulareals.

Nachmittagsunterricht erfolgt je nach Stufe. Alle Schüler und Schülerinnen, die am Nachmittag den Unterricht besuchen, nehmen am Mittagstisch teil und werden bis zu Beginn des Nachmittagsunterrichts um 14:00 Uhr betreut.

Am Nachmittag können die Schüler und Schülerinnen ausserdem die Betreuung der HPS besuchen. Aktuell sind die Aufenthalts- und Essensbereiche und die Küche aufgrund von Platzmangel räumlich voneinander getrennt. und es stehen aufgrund der limitierten räumlichen Kapazitäten lediglich 20 Betreuungsplätze zur Verfügung, so dass die HPS derzeit kein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen kann. Ab 16 Jahren (Werkstufe) wird generell keine Betreuung mehr angeboten.

Parallel zum Unterricht oder zur Betreuung besuchen Schüler und

Schülerinnen mit Therapiebedarf die Therapieangebote im Gebäude. Zusätzlich werden einige der Therapieangebote, insbesondere diejenigen der Fachstelle für Psychomotorik, auch von Schüler und Schülerinnen der Regelschule sowie Dritten in Anspruch genommen, so dass sich über den Tag verteilt auch eine Anzahl externer Personen im Gebäude aufhalten.

Allgemeine Anforderungen

- Unterricht, Therapien und Betreuung stellen ein ganzheitliches An gebot dar. Sie befinden sich in räumlicher Nähe zueinander, um kurze Wege und einen optimalen Betrieb sicherzustellen. Es ist vorstellbar, alle Nutzungen in einem Bauvolumen zu vereinigen, oder auf mehrere Neubauten zu verteilen. Sinnvolle Nutzungs- und Funktionszuordnungen sind dabei essentiell.
- Die neuen baulichen Strukturen sind resilient und weisen eine hohe Nutzungsflexibilität auf. Sie müssen den besonderen Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen gerecht werden.
- Die gesamte Gestaltung der Innen- und Aussenräume unterstützt die Bewegungsmotivation und trägt den vielfältigen Bedürfnissen der HPS Schüler und Schülerinnen Rechnung.
- Die Schüler und Schülerinnen müssen sich sicher, barrierefrei und möglichst eigenständig im Gebäude und Aussenraum bewegen und orientieren können. Für eine optimale Lösung werden möglichst viele Sinnesebenen einbezogen (optisch, akustisch, sensorisch).
- Für die interne Erschliessung sind min. zwei Lifte einzuplanen. Pro Liftkabine müssen min. zwei Rollstühle plus zwei Begleitpersonen Platz finden. Ein Bettenlift ist nicht erforderlich.
- Die Organisation der HNFs auf mehr als fünf Geschossen ist aus betrieblicher und pädagogischer Sicht für den Unterricht der HPS unerwünscht (exkl. allfällige Geschosse mit überwiegend NNFs/ FFs, VFs etc).
- Schulzimmer und Lehrerbereiche sind exklusiv für die Schulnutzung vorgesehen. Mögliche Synergien und die Nutzung der Anlagen durch Dritte sind unter Kap. 6.2) definiert.
- Das Schulzentrum Maria Opferung soll Bildungsort und Begegnungsraum sein, das Areal und die Gebäude sollen unter Berücksichtigung der o.g. Voraussetzungen grundsätzlich offen für Alle sein.
- Vernetzung und Synergien mit der Regelschule und Betreuung werden weitergeführt und gestärkt.
- Die grundsätzlichen Anforderungen an die Aussenräume sind unter Kap. 5.3 definiert, die spezifischen Anforderungen mit Blick auf die Pädagogik sind auf S. 58 aufgeführt)

Spezifische Anforderungen Unterricht (HPS_1-3)

Klassenzimmer

- min. Raumhöhe von 3.2 m i. L.
- max. Raumtiefe von 7.5 m (bei einseitiger Belichtung)
- Rechteckige Raumproportionen sind zu bevorzugen

- Die Gruppenräume sind Teil des Klassenzimmers. Die beiden Berei che sind innerhalb des Raumes klar erkennbar zu gestalten.
- Klassenzimmer sind mit eingebautem Schrankmobiliar zu planen, das min. 4.0 Laufmeter beträgt
- Pro Klassenzimmer zwei höhenverstellbare, unterfahrbare Lavabos
- Einblick und Transparenz aus den Erschliessungsbereichen, jedoch keine Schaufenstersituationen
- Unterrichtsräume sollen multifunktional genutzt werden können, einfach den jeweiligen Lerninhalten und -formen angepasst und umgestaltet werden können.

Unterricht Primarstufe (HPS_1)
Eingangs- und Unterstufe, Mittelstufe sowie Ober- und Werkstufe bilden räumlich-funktionale Einheiten. Die jeweiligen (Klassen-)Zimmer einer Stufe sind als Raumgruppe anzuordnen.

Unterricht - Ober- und Werkstufe (HPS_1-2)
Nach Ende der Oberstufenzeit besteht mit dem Besuch der Werkstufe ein nachobligatorisches Schulangebot für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren (in Ausnahmefällen: bis max. 20 Jahre). Aktuell befinden sich die zwei Klassen der Ober und Werkstufe in benachbarten Klassenzimmern und die pädagogische Abgrenzung ist fliessend. Jugendliche der Werkstufe können auch an Lerninhalten der Oberstufe teilnehmen, genauso wie die Oberstufenschüler Teile des Werkstufenunterrichts besuchen können. In der Werkstufenklasse liegt der Fokus auf praktischen und alltagsnah ausgelegten Lerninhalten. Hierfür werden neben dem Klassenzimmer regelmässig die Werk- und Hauswirtschaftsräume, aber auch Räume, die dem Betriebsbereich des Hauswarts zugeordnet sind (z.B. Waschküche, Recyclingraum etc.), genutzt. Die meisten Räume befinden sich derzeit in räumlicher Distanz zum Klassenzimmer der Werkstufe.
- Zugunsten einfacherer Abläufe, kürzerer Wege und einer engeren Vernetzung von Lern- und Praxisinhalten soll die Werkstufe neu organisiert werden.
- Die Werkstufe erhält hierfür eigene Fachunterrichtsräume für das Werken und die Hauswirtschaft.
- Die Werkstufe und die zugehörigen Fachunterrichtsräume weisen eine sinnvolle räumliche Nähe zueinander auf.
- Eine räumliche Nähe zu den Räumen des Hausdienstes ist erwünscht.
- Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass der räumliche Bezug zur Oberstufenklasse bestehen bleibt.
- Ein funktionaler Raumcluster Ober- und Werkstufe zusammen mit dem Hausdienst kann geprüft werden. Die Unterbringung in einem eigenen Gebäudeteil,oder Bauvolumen ist denkbar.
- Zugunsten einer optimalen Belegung und im Sinne des offenen Bil dungshauses für Alle, sollen die Räume der Werkstufe ausserhalb der Unterrichtszeiten Drittnutzern zur Verfügung stehen (z.B. Werkstattangebote, Kochkurse, Quartierveranstaltungen). Die notwendigen Abgrenzungen zum übrigen Schul-/ Betreuungsbetrieb sind zu beachten.

Recherchieren/Informieren – Bibliothek (HPS_3)
Die Bibliothek kann als Synergienutzung mit der Primarschule Kirchmatt umgesetzt werden.
- Die Bibliothek muss innerhalb des Gesamtstandortes einfach auffindbar und schnell erreichbar sein.
- Sie steht allen Schülern und Schülerinnen des Standortes sowie den Gruppen der Schulergänzenden Betreuung als Unterstufenbibliothek mit altersgerechten Medien und Angeboten zur Verfügung.
- Sie muss insbesondere auch für die HPS-Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig benutzbar sein (z.B. Leitsysteme, assistive Technologien)
- Die Bibliothek ist nicht öffentlich und steht nicht für externe Nutzer zur Verfügung

Fördern/Therapien/Schulische Dienste - (HPS_4)
Time-Out Raum
Dieser Raum wird für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt, die aufgrund einer Krise/ Meltdowns kurzfristig einen sicheren Rückzugsort ausserhalb des Klassenzimmers benötigen.
- Pro Stufe ist ein Time-Out Raum vorzusehen.
- Der Raum kann bei Nichtbenutzung als zusätzlicher Förder-, Lern-, oder Arbeitsraum dienen. Lagermöglichkeiten i.S.v. eingebautem Schrankraum sind vorzusehen.

Alltagsorientierte Sozialberatung (ASB)
Die ASB ist die Schulsozialarbeit der HPS. Die ASB ist kein Therapieangebot, sie unterstützt Schüler und Schülerinnen bei Fragen oder schulischen/ häuslichen Problemen und berät Eltern und Fachpersonen.
- Abseits vom Lehrpersonenbereich (Vertraulichkeit des Angebots)
- Einfache Auffindbarkeit für niederschwelligen Zugang

Spezifische Anforderungen Therapien (HPS_4, 4a,)
Die Therapiestelle der HPS ist in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachpersonen und Erziehungsberechtigten für die therapeutische Förderung der Schüler und Schülerinnen zuständig. Sie ist eine vom Kanton bewilligte und von den Krankenversichern anerkannte Anbieterin für Therapien von Kindern und Jugendlichen. Angeboten werden:

- Physio- und Ergotherapie als medizinisch-therapeutische Massnahmen
- Logopädie, Musiktherapie als pädagogisch-therapeutische Massnahmen

Für die Schüler und Schülerinnen der HPS finden die Therapien parallel zum Unterricht **statt** und ergänzen diesen bedarfsgerecht. Zukünftig sollen die Therapieangebote vermehrt auch als ambulante Unterstützung der integrativ in der Regelschule beschulten Schüler und Schülerinnen zur Verfügung stehen. Für diese Schüler und Schülerinnen können ganztägig Termine in der Therapiestelle vereinbart werden.

- Die Räumlichkeiten müssen leicht auffindbar sein und sollen von den HPS Schülern und Schülerinnen möglichst selbstständig und auf kurzen Wegen erreicht werden können.
- Die Platzierung der Therapieräume soll eine unkomplizierte, interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der HPS Zug ermöglichen.
- Die Zuordnung der administrativen Räume (z.B. Büros) zum Lehrpersonenbereich kann geprüft werden.
- Eine Anordnung der Therapiestellen zusammen mit dem Therapiebad (s.u.) und Gymnastikraum i.S. eines Therapie- und Bewegungszentrums ist vorstellbar.
- Die Therapieangebote müssen auch für externe Besucher/ Drittnutzer leicht auffindbar sein. Zusätzlich zum internen Zugang ist daher ein separater, gut erreichbarer zweiter Eingang vorzusehen.
- Es ist ein Empfang und eine Wartezone für die externen Schüler und Schülerinnen und deren Begleitpersonen vorzusehen.
- Die Einsicht in die Therapieräume aus dem öffentlichen Raum ist zurückhaltend zu gestalten.
- Die Unterbringung der Therapieangebote in einem eigenen Gebäudeteil oder Bauvolumen ist unter o.g. Anforderungen vorstellbar.

Neu soll auch ein Therapiebad in die Therapieangebote integriert werden. Aktuell nutzt die HPS ein externes Therapiebad. Der Therapiebedarf übersteigt derzeit die verfügbaren Zeitslots.
- Das Therapiebad steht auch für die ambulanten Therapien integrativ beschulter Schüler und Schülerinnen und zur Nutzung durch Dritte offen. Allfällige Abgrenzungen zum Schulbetrieb sind zu berücksichtigen und ein sinnvolles Zugangsregime ist aufzuzeigen.
- Es ist eine Wartezone für Begleitpersonen einzuplanen. Je nach räumlicher Disposition ergibt sich eine Synergie mit Empfang und Wartezone der übrigen Therapieangebote (s.o.)
- Eine Einsicht der Wasserfläche aus dem öffentlichen Raum ist unerwünscht. Arealintern ist die Einsicht zurückhaltend zu gestalten.

Spezifische Anforderungen Betreuung HPS (HPS_7)

Das Betreuungsangebot HPS umfasst Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung. Der Mittagstisch findet von 12:00 bis 14:00 Uhr statt. Daran anschliessend wird bis spätestens 18:00 Uhr die Nachmittagsbetreuung angeboten.

- Die Betreuung soll bedarfsgerecht ausgebaut werden. Alle Schüler und Schülerinnen der HPS erhalten zukünftig ein Betreuungsangebot.
- Die Betreuung HPS ist und bleibt eine eigenständige Betreuungsgruppe, sowohl funktional als auch administrativ, und ist nicht Teil der Schulergänzenden Betreuung der Stadtschulen.
- Die Gestaltung des/der Essensbereiches/e muss Mahlzeiten in Kleingruppen (max. Klassengrösse) in ruhiger Atmosphäre ermöglichen.
- In der Küche müssen neben den erforderlichen Gerätschaften zur

Essensaufbereitung zusätzlich Möglichkeiten zur individuellen Essenszubereitung gegeben sein (keine reine Regenerierküche).
- Die Anlieferung und Entsorgung sind sinnvoll und effizient zu gestalten.
- Die Betreuung verfügt über einen direkten Zugang zum Aussenraum.

Spezifische Anforderungen Aussen- und Spielbereiche (HPS_13)

Zusätzlich zu den unter Kap. 5.3 definierten allgemeinen Anforderungen an die Aussenräume ergeben sich für die HPS zusätzliche Anforderungen (Schwerpunkt Pädagogik).

Die Aussenbereiche der HPS sind für die Schüler und Schülerinnen wichtige Lernorte und essentieller Teil des ganzheitlichen Angebots aus Schule, Therapie und Betreuung.
- Mit einer differenzierten, vielfältigen Gestaltung fördern die Aussenräume die motorische Entwicklung, und regen die Sinneswahrnehmungen an.
- Sie bieten sowohl Raum zum Entdecken als auch Rückzugsmöglichkeiten und ermöglichen auf Primarschulstufe Interaktionen mit den Schülern und Schülerinnen der Regelschule und der Betreuung
- Die Gestaltung schafft Möglichkeiten des naturnahen Lernens und soll Möglichkeiten des Unterrichts im Freien bieten. Sog. Aussenklassenzimmer sind der Nutzung durch die Schulen vorbehalten und stehen für eine öffentliche Nutzung nicht zur Verfügung.
- Es sollen mehrere Aussenbereiche und (Spiel-)Zonen vorgesehen werden. Grosse zusammenhängende Hartflächen i.S.v. einem vollwertigen Hartplatz sind nicht erwünscht, jedoch muss mindestens ein grösserer befestigter Bereich für Ballspiele, Spiele mit Fahrgeräten und dgl. zur Verfügung stehen. Die Fläche entspricht dabei im Minimum dem heutigen Hartplatz.
- Die unterschiedlichen Aussenbereiche und Zonen sind fliessend zu gestalten, von «harten Abgrenzungen» soll soweit wie möglich abgesehen werden, jedoch müssen die einzelnen Bereiche gut zu beaufsichtigen sein.
- Der Kindergartenspielbereich muss zwingend direkt aus dem Kindergartenklassenzimmer und/ oder der Garderobe zugänglich sein. Die Abgrenzung eines separaten Bereichs ist nicht erforderlich.
- Der Ober- und Werkstufe soll ein eigener Aussenbereich zugeordnet werden. Aktuell gibt es aufgrund unterschiedlicher Bedürfnisse zwischen den älteren Jugendlichen und den jüngeren Kindern Nutzungskonflikte. Ein separater Aussenbereich soll den Bedürfnissen der älteren Schüler und Schülerinnen angemessen Rechnung tragen, altersgerecht gestaltet und nutzergerecht möbliert sein. Die Anordnung auf einer Dachfläche ist denkbar.
- Allfällige Steigungen/ Höhendifferenzen im Aussenraum sollen von Schülern und Schülerinnen mit einem Rollstuhl möglichst ohne Hilfe von Erwachsenen bewältig bar sein.
- Die Aussenraumanforderungen der Primarschulnutzung sind Teil der Gestaltungsüberlegungen auf dem Areal Maria Opferung.

6.4 Primarschule Kirchmatt

Kurzportrait

Das Bildungsdepartement der Stadt Zug, vertreten durch die Stadtschulen, zeichnet verantwortlich für die Bildung der Stadtzuger Primar- und Oberstufenschüler. Im Schuljahr 2020/21 besuchten 2046 Schüler und Schülerinnen die städtischen Kindergärten und Primarschulen.

Leitbild

Die Schule soll so vielfältig wie deren Nutzer sein. Als Lernort für Alle schafft sie mittels ihrer Bildungsangebote und pädagogischen Ausrichtung die Grundlagen für den Lernerfolg und die nachhaltige individuelle Förderung vor dem Hintergrund einer diversen Gesellschaft. Formale, non-formale und informale Bildung ergänzen sich und werden als gleichrangig anerkannt. Diese drei Pfeiler der Bildung fördern das lebenslange Lernen, die Persönlichkeitsentwicklung und Potenzialentfaltung jedes Kindes und legen den Grundstein für eine positive Lebensgestaltung und -bewältigung.

Pädagogisches Konzept

2020 wurde für den Schulkreis West ein pädagogisches Konzept definiert, das zukünftig allen Schulstandorten als Basis für die pädagogische Ausrichtung dienen soll und den Anforderungen des Lehrplans 21 Rechnung trägt, nach welchem der Unterricht der Stadtschulen Zug ausgerichtet ist. Die Kernaussagen sind:

- Die Schule ist sowohl für Schüler und Schülerinnen als auch Lehr- und Betreuungspersonen ein zentraler Lebensraum, in dem nicht nur gelernt wird, sondern auch Raum für Sport, Spiel, Begegnungen und Gespräche ist. Der Aussenraum ist essentieller Bestandteil dieses Lebensraums.
- Die gesamte Schule ist Lernort. Der Unterricht beschränkt sich nicht nur auf das Klassenzimmer. Um die erforderliche Methodenvielfalt des Unterrichts sicherzustellen, werden flexible Raumstrukturen benötigt.
- Schule und schulergänzende Betreuung, formale und formelle Bildung ergänzen sich. Wo möglich werden dafür räumliche und funktionale Nutzungssynergien geschaffen, von denen Schüler und Schülerinnen sowie Lehr- und Betreuungspersonen gleichermassen profitieren.

Das gesamte pädagogische Konzept ist im Anhang l zu finden. Bei inhaltlich abweichenden Aussagen zwischen pädagogischem Konzept und Wettbewerbsprogramm gilt das Wettbewerbsprogramm. Dieses wurde in enger Abstimmung mit den Nutzern auf Basis des pädagogischen Konzepts spezifiziert.

Ausgangslage, aktuelle Situation

Aktuell werden im Schuljahr 2021/22 im Schulhaus Kirchmatt 14 Klassen vom 1. Kindergarten bis zur 6. Primarstufe geführt.
Administrativ angegliedert sind der Kindergarten Grünring (2 Klassen)

und die Kleinschulhäuser Gimenen (2 Klassen) und Hänggeli (4 Klassen). Spätestens ab der 3. Klasse besuchen die Schüler und Schülerinnen dieser drei Standorte ebenfalls die Schulanlage Kirchmatt.

Das bestehende Schulhaus ist vollständig ausgelastet. Soweit wie möglich wurde in der Vergangenheit der steigende Klassenzimmerbedarf durch interne Umnutzungen bereitgestellt. Über die Jahre ist so ein wachsendes Raumdefizit entstanden, welches nicht mehr weiter kompensiert werden kann. Seit einiger Zeit muss daher bereits eine zunehmende Anzahl von Klassen (aktuell fünf plus Nebenräume) ausserhalb des Bestandsbaus im Gebäude der HPS und im Container-Provisorium untergebracht werden. Für die Primarschule fehlen Klassen-, Gruppen, Fach- und Spezialräume sowie Räume/Flächen für die Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte im Rahmen des Lehrplan 21.
Das bestehende und lediglich in Teilen sanierte knapp 60-jährige Schulhaus weist gute Raumgrössen und Proportionen auf und eignet sich daher für eine Reorganisation. Der Ausbaustandard ist jedoch zweckmässig und die Ausstattung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen Schulbetrieb.

Organisation und Betrieb

Der Unterricht findet an Wochentagen zu Blockzeiten am Vormittag von 8:00 bis 12:00 Uhr und an den Nachmittagen ab 13:30 bis 16:30 Uhr statt. Hinzu kommen die Angebote der Musikschule.

Aktuell sind die Klassen innerhalb des Gebäudes überwiegend jahrgangsweise organisiert. Alle Klassen eines Schuljahres (also z.B. alle 2. Klassen, alle 4. Klassen etc.) befinden sich in räumlicher Nähe.

Allgemeine Anforderungen

- Für die Umsetzbarkeit des Leitbildes und der pädagogischen Ausrichtung spielen die baulichen Voraussetzungen im Sinne von kindgerechtem Bauen eine zentrale Rolle. Die räumlichen Strukturen tragen mit einer nutzer- und altersgerechten Gestaltung zu einer anregenden Lernatmosphäre bei, bieten Raumgeborgenheit und stärken Zusammengehörigkeitsgefühl
- Die Gebäudestrukturen ermöglichen eine Organisation nach sinnvollen pädagogischen Einheiten. Sie bieten Orientierung und Sicherheit und sind Identifikationspunkt für Schüler, Schülerinnen und Lehrpersonen.
- Gleichzeitig erfordern die baulichen Strukturen eine möglichst grosse Raumflexibilität, um die Umsetzung neuer Lernkonzepte und –settings zu ermöglichen und ändernden Unterrichtsformen Rechnung tragen zu können.
- Die Organisation von Klassenzimmern auf mehr als fünf Geschossen ist aus pädagogischer Sicht für den Unterricht der Primarstufe nicht erwünscht.

Die Schulanlage Kirchmatt kann in Zukunft nur mittels einer effizienten Reorganisation des Bestandsbaus und einer Erweiterung auf dem Areal Maria Opferung bedarfsgerecht betrieben werden, wodurch zusammen mit den weiteren Nutzungen ein gemeinsames, parzellenübergreifendes

Areal, eine Art «Schulzentrum», entsteht. Neben den allgemeinen Anforderungen ist für die Primarschule daher aus pädagogischer Sicht die Berücksichtigung folgender Themen von besonderer Relevanz:

- Gute Orientierbarkeit innerhalb der Gebäude, der Anlagen und im Aussenraum, insbesondere auch arealübergreifend
- Identifikation und Zugehörigkeit
- Überschaubarkeit der Strukturen und deren Grösse
- Orte für die Gemeinschaft und für die Zusammenkunft auf übergeordneter Ebene

Spezifische Anforderungen (KM_1-5)

Unterricht (KM_1)

Für alle neuen Klassenzimmer gilt
- min. Raumhöhe von 3.0 m i. L.
- max. Raumtiefe von 7.5 m (bei einseitiger Belichtung)
- Rechteckige Raumproportionen sind zu bevorzugen
- Klassenzimmer und Gruppenräume sind mit eingebautem Schrankmobiliar zu planen, das min. 4.0 Laufmeter beträgt
- Alle Klassenzimmer werden mit zwei Lavabos ausgestattet

Fachunterricht (KM_2)

Musik und Musikunterricht

Der Fachunterricht Musik ist im regulären Stundenplan integriert. Die Musikalische Grundschule wird durch die Musikschule unterrichtet und benötigt eigene Räumlichkeiten. Der Zugang für die Musikschule muss auch ausserhalb der Unterrichtszeiten sichergestellt werden.

Gestalten

Es ist freigestellt, ob die erforderlichen Räume im Zuge der Erweiterung auf dem Areal Maria Opferung realisiert, oder bei der Reorganisation im Bestandbau vorgesehen werden. Technisches und Textiles Gestalten werden parallel, in Halbklassen aufgeteilt, unterrichtet.

Recherchieren/Informieren – Bibliothek (KM_3)

Die Bibliothek kann als Synergienutzung mit der HPS umgesetzt werden. Die Anforderungen sind unter Kap. 6.3 aufgeführt.

Fördern/Therapien/Schulische Dienste (KM_4)

Schulische Heilpädagogik (SHP)

Die SHP arbeiten mit den Schülern und Schülerinnen in der Klasse oder im Gruppenraum.
- Die Lage innerhalb des Gebäudes ist grundsätzlich freigestellt
- Eine räumliche Nähe zu den Klassenzimmern ist erwünscht, aber nicht zwingend.
- Eine Angliederung an den Lehrpersonenbereich wird aus pädagogischer Sicht als weniger geeignet erachtet.

Logopädie
Die Logopädinnen und Logopäden arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern in der Klasse, oder in separaten Logopädieräumen. Das Logopädieangebot ist ein Therapieangebot, welches im Bedarfsfall bereits früh, also in der Unterstufe, wahrgenommen wird.
- Die Logopädieräume sind daher möglichst in der Nähe der Räume für die Unterstufe vorzusehen.
- Gute Auffindbarkeit, Erreichbarkeit
- Wartebereich vor den Räumen

Schulsozialarbeit
Die Schulsozialarbeit unterstützt Schüler und Schülerinnen bei Fragen oder schulischen/häuslichen Problemen.
- Anordnung in der Nähe der Klassenzimmer
- Abseits vom Lehrpersonenbereich (Vertraulichkeit des Angebots)

Arbeiten/Verwalten/Hausdienst (KM_5)
Es ist freigestellt, ob die erforderlichen Räume im Zuge der Erweiterung auf dem Areal Maria Opferung realisiert, oder bei der Reorganisation im Bestandbau vorgesehen werden.
- Grundsätzlich ist der Lehrpersonenbereich als zentraler Bereich zu verstehen
- Dieser zentrale Bereich wird auf dem jeweils anderen Areal durch kleine «Untereinheiten» ergänzt (Kopie, Lager Verbrauchsmaterialien)
- Lehrervorbereitung, Vebrauchsmaterialien, Schul- und Lehrmittellager bilden eine Raumgruppe.

6.5 Weitere Nutzungen im Perimeter

Schulergänzende Betreuung
Die Stadt Zug, vertreten durch die Abteilung Kind Jugend Familie, bietet für Kinder des Kindergartens und der Primarschule (4-12 Jahre) ein schulergänzendes Betreuungsangebot an. Mit dem Projekt «Leben Lernen Zug» hat der Stadtrat 2020 den Ausbau der Betreuung zur Modularen Tagesschule beauftragt. Ziel ist es, neben einem bedarfsgerechten Angebot, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung zu intensivieren und auf räumlich-betrieblicher Ebene eine engere Vernetzung der Strukturen anzustreben (Stichworte: Kurze Wege, Nutzungssynergien, Kontinuität und vertrautes Umfeld).

Organisatorisch sind die Betreuungsstandorte den einzelnen Schulkreisen zugeordnet und befinden sich jeweils in der Nähe einer Schulanlage, oder sind ein Teil davon. Aktuell stehen für den Schulkreis Zentrum 3.5 Gruppen für die Betreuung zur Verfügung, von denen sich zwei direkt am Standort Kirchmatt/ Maria Opferung befinden. Etwas entfernt sind an der Zugerbergstrasse (Provisorisch) und der Kirchenstrasse (nur Mittagstisch, 0.5 Gruppe) zwei weitere Standorte untergebracht.
Für ein bedarfsgerechtes Angebot im Schulkreis Zentrum wird mittelfristig ein Bedarf von fünf, langfristig ein Bedarf von sechs Gruppen ausgewiesen. Geplant ist es, zukünftig einen zentralen Standort in räumli-

cher Nähe der Primarschule anbieten zu können. Hierfür sollen neu vier Gruppen im Bestandgebäude der PHZ untergebracht werden, welches sich in unmittelbarer räumlicher Nähe der Schulareale Kirchmatt und Maria Opferung befindet.

Die Organisation der Betreuung ist nicht Teil der Aufgabe. Zu beachten ist jedoch deren räumliche Vernetzung im Zuge der integralen Entwicklung des Gesamtstandortes sowie die gute und sichere Erreichbarkeit in Zusammenhang mit der übergeordneten aussenräumlichen und verkehrlichen Situation (s. Kap.5.3 und 5.4).

Fachstelle Psychomotorik
Zusätzlich zur Therapiestelle der HPS befindet sich derzeit auch die von den Stadtschulen Zug betriebene Therapiestelle für Psychomotorik im Schulzentrum Maria Opferung. Beide Therapiestellen sind funktional getrennt, arbeiten aber auf pädagogischer Ebene und auch räumlich zusammen. Es ist geplant, die Fachstelle Psychomotorik zukünftig im Bestandsgebäude der PHZ unterzubringen.

Die Organisation und Planung der Fachstelle Psychomotorik ist nicht Teil der Aufgabe. Zu beachten ist jedoch deren räumliche Vernetzung im Zuge der integralen Entwicklung des Gesamtstandortes sowie die gute und sichere Erreichbarkeit in Zusammenhang mit der übergeordneten aussenräumlichen und verkehrlichen Situation (s. Kap. 5.3 und 5.4).

Musikschule
Die Zuger Musikschule nutzt auf dem Areal Kirchmatt in der ehemaligen Hauswartwohnung Räumlichkeiten für den Musikunterricht. Aufgrund der fehlenden Fach(unterrichts)zimmer und einer Gleichzeitigkeit von Belegungszeiten kommt es aktuell zu Raumengpässen. Das Angebot der Musikschule soll auch in Zukunft Teil der Schulanlage bleiben. Das Raumangebot ist so zu planen, dass die Anforderungen beider Nutzer umgesetzt werden können. Die Räumlichkeiten für die Musikschule können sowohl auf dem Areal Maria Opferung als auch auf dem Areal Kirchmatt angeordnet werden.

Sportvereine
Ausserhalb der Schulzeiten werden die Sportinfrastrukturen durch verschiedene Vereine genutzt. Diese ausserschulische Nutzung der Anlagen wird auch in Zukunft weiterhin möglich sein.

Die neue Sportinfrastruktur der HPS und das Therapiebad sollen ebenfalls als externe Angebote für die Nutzung durch Dritte offenstehen. Für diesen Fall ist den Themen Abgrenzung/ Zugänglichkeit vom Schul-/Betreuungsbetrieb gegenüber Dritten besondere Beachtung zu schenken.

6.6 Raumstandards und Richtgrössen

HPS

Grundlage für die Richtraumgrössen der HPS ist das "Richtraumprogramm für Bauten der Invalidenversicherung» des Bundesamtes für Sozialversicherung. Dieses bildet jedoch nicht alle erforderlichen Räumlichkeiten ab. In dem Fall gilt das Richtraumprogramm der Stadtschulen Zug (z.B. bei div. FFs, NNFs etc.). Bestehende Räume der HPS, ohne entsprechendes Auflistung im RRP des Bundesamtes orientieren sich an den bisherigen Raumgrössen der bestehenden HPS.

Primarschule

Im Kanton Zug sind keine verbindlichen Schulbaurichtlinien definiert. Aus diesem Grund sind die Gemeinden gezwungen, eine eigene Definition der Raumstandards vorzunehmen. Die Definition von Raumstandards steht dabei unter anderem in Abhängigkeit zum pädagogischen Konzept (s. Anhang l)).

Wo nicht anders spezifiziert, sind für die schulischen Nutzungen folgende Richtgrössen vorgesehen:

- Klassen- und Fachzimmer, Fachunterricht: 70–80 m^2
- Gruppenraum, Garderoben Kindergarten: 35–40 m^2
- Büros (gross) und Sitzungszimmer: 18–20 m^2
- Büros (klein): 12-15 m^2
- Nebenräume z.B. Lager: 8-12 m^2

Das Raumprogramm weist z.T. die Mittelwerte der Richtgrössen aus (z.B. Klassenzimmer = 75 m^2).

6.7 Tabellarisches Raumprogramm

Die SOLL-Fläche beträgt insgesamt rund 7’200 m^2 (exkl. projektabhängige Flächen). Rund 1’800 m^2 stehen für die Neuausrichtung und Reorganisation zur Verfügung (Bestand Schulhaus, nur HNFs, NNFs).

Raumprogramm HPS (Areal Maria Opferung)

Raum-Nr.	Raumname	Anzahl	SOLL - Richt-Fl.	Total	SIA 416	Synergie int./ext.	Bemerkungen
HPS_ 1-12	**Total**			**3'427.5**			**exkl. projektabhängige Flächen in Kategorien NNF, VF, FF (HPS_9-12)**
HPS_ 1	**Unterricht**	**12**		**790**	**HNF**		Für alle Räume **1_Unterricht** gilt grundsätzlich Raumhöhe min. 3.0m, Raumtiefe max. 7.5m bei einseitiger Belichtung. Bei zusätzlicher natürlicher Belichtung kann die max. Raumtiefe überschritten werden. Vorzugsweise rechteckige statt quadratische Grundrisse, Tiefe von unterfahrbaren Arbeitssimsen max. t= 55cm
HPS_ 1.01.01-02	Garderobe Kindergarten	2	20	40	HNF		Garderobe und Klassenzimmer sind eine Einheit, Anordnung im EG und mit direkter Erschliessung des KG-Spielbereichs aus Garderobe, pro 2 Klassen eine grosse Garderobe, genug Manövierflächen - 6 Kinder werden von 4 Personen beim An-und Auskleiden assistiert, grosse Ablagekästen für komplette Ersatzkleidergarnituren
HPS_ 1.02.01-02	Klassenzimmer + Gruppenraum Kindergarten	2	75	150	HNF		2 KG bilden ein Tandem d.h. es gibt klassenübergreifende Aktivitäten. Muss flexibel möblierbar sein und verschiedene Unterrichtsformen ermöglichen. Ebenen im Raum sind möglich (Posdeste, erhöhte Bereiche etc.), Anordnung KG im EG und mit direkter Erschliessung des KG-Spielbereichs und Garderobe
HPS_ 1.03.01-03	Klassenzimmer + Gruppenraum Primarstufe	3	75	225	HNF		Klassenzimmer Unterstufe (1. + 2. Primarklasse) in räumlicher Nähe zu Kindergarten, Gruppenraum ist in Form einer Spiel-Gruppennische/-zone im Klassenzimmer integriert.
HPS_ 1.04.01-02	Klassenzimmer + Gruppenraum Ober-/ Werkstufe	2	75	150	HNF		Raumcluster Ober-/ Werkstufe zusammen mit Klassenzimmer befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zu Werkräumen, Anforderungen gem. Programm.
HPS_ 1.05.01	Fachzimmer	1	75	75	HNF		räumliche Nähe zu Klassenzimmern der Primarstufe
HPS_ 1.06.01	Multifunktionsraum Primarstufe	1	75	75	HNF		zentrale Lage, räumliche Nähe zu Klassenzimmern der Primarstufe
HPS_ 1.06.02	Multifunktionsraum Ober-/ Werkstufe	1	75	75	HNF		zentrale Lage, räumliche Nähe zu Klassenzimmern Ober-/ Werkstufe
HPS_ 2	**Fachunterricht**	**12**		**435**	**HNF**	**SY-e**	Für alle Räume **2_Fachunterricht** gilt grundsätzlich Raumhöhe min. 3.0m, Raumtiefe max. 7.5m bei einseitiger Belichtung. Bei zusätzlicher natürlicher Belichtung kann die max. Raumtiefe überschritten werden. Vorzugsweise rechteckige statt quadratische Grundrisse, Tiefe von unterfahrbaren Arbeitssimsen max. t= 55cm
HPS_ 2.01	Textiles Gestalten (TXG) Primarstufe	1	50	50	HNF		für Parallelunterricht TXG und TG in Halbklassen, alle Räume des TXG und TG bilden zugunsten kurzer Wege eine Raumgruppe
HPS_ 2.02	Lager- und Materialraum TXG Primarstufe	1	15	15	HNF		Direkte Erschliessung aus TXG, zusätzlicher Zugang aus Erschliessungsfläche mgl.
HPS_ 2.03	Technisches Gestalten (TG) Primarstufe	1	50	50	HNF		für Parallelunterricht TXG und TG in Halbklassen, alle Räume des TXG und TG bilden zugunsten kurzer Wege eine Raumgruppe
HPS_ 2.04	Lagerraum TG	1	15	15	HNF		1 Lager pro 1 TG, direkte Erschliessung aus TG, zusätzlicher Zugang aus Erschliessungsfläche mgl.
HPS_ 2.05	Vorbereiten TG	1	15	15	HNF		inkl. Brennofen
HPS_ 2.06	Technisches Gestalten (TG) Ober-/ Werkstufe	1	50	50	HNF	SY-e	Raumcluster Ober-/ Werkstufe zusammen mit Klassenzimmer befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zu Werkräumen, Anforderungen gem. Programm. Drittnutzungen möglich
HPS_ 2.07	Lagerraum TG Ober-/ Werkstufe	1	15	15	HNF	SY-e	direkte Erschliessung aus TXG, zusätzlicher Zugang aus Erschliessungsfläche, Drittnutzung möglich
HPS_ 2.08	Maschinenraum TG Ober-/ Werkstufe	1	40	40	HNF	SY-e	direkte Erschliessung und Einsicht aus TXG, zusätzlicher Zugang aus Erschliessungsfläche, Drittnutzung möglich
HPS_ 2.09	Singsaal	1	75	75	HNF	SY-e	räumliche Nähe zu Aula / Mehrzweck erwünscht, mit zus. Nebeneingang für Nutzung durch Musikschule und Drittnutzer nachmittags
HPS_ 2.10	Lagerraum Singsaal	1	10	10	HNF	SY-e	bei guter Raumaufteilung können die Lagerflächen zugunsten einer Flächenoptimierung innerhalb der Musikzimmer realisiert werden
HPS_ 2.11	Hauswirtschaft/ Schulküche Primarstufe	1	50	50	HNF		Lagerfläche inkludiert, KEINE Drittnutzung
HPS_ 2.12	Hauswirtschaft/ Küche Werkstufe	1	50	50	HNF	SY-e	Lagerfläche inkludiert, zu Raumcluster Werkstufe zuordnen, s. Anforderungen Prog. Drittnutzung möglich
HPS_ 3	**Recherchieren / Informieren**	**1**		**50**		**SY-i**	Für **3_Bibliothek** gilt Raumhöhe min 3.0 m, Synergie mit Bibliothek Kirchmatt (KM_3.01) erwünscht , leichte Auffindbarkeit innerhalb Gesamtstandort
HPS_ 3.01	Bibliothek / Mediathek	1	50	50	HNF	SY-i	inkl. 1 Arbeitsplatz, Schüler-Mediathek und PC Arbeitsnischen, flexible Raumaufteilung für verschiedene Nutzungsszenarien
HPS_ **4**	**Fördern / Therapien / Schulische Dienste**	**12**		**401**	**HNF**	**SY-i SY-e**	für alle Räume **4_Fördern/Therapien/Schul. Dienste** gilt: Raumhöhe min. 3.0m, Anforderungen gem. Programm
HPS_ 4.01.01-02	Logopädie	2	18	36	HNF		gut von Klassenzimmern erreichbar, einfache Auffindbarkeit, vorgelagerter kleiner Wartebereich
HPS_ 4.02	Ergotherapie	1	60	60	HNF		Raum soll bei Bedarf unterteilbar sein (Schallschutz beachten)
HPS_ 4.03	Physiotherapie	1	60	60	HNF	SY-e	Raum soll bei Bedarf unterteilbar sein (Schallschutz beachten)
HPS_ 4.04	Musiktherapie	1	60	60	HNF	SY-e	
HPS_ 4.05	Rhythmik	1	75	75	HNF	SY-i SY-e	räumliche Nähe zu Gymnastik und Singsaal erwünscht
HPS_ 4.06	Materialraum Fördern/Therapien	1	20	20	HNF		ebenfalls Aufteilung als 2x10 m² möglich, zentrale Lage für alle Therapieräume
HPS_ 4.07.01-04	Einzeltherapie/ "Akut-Nutzung" (Time-Out Raum)	4	18	72	HNF		je 1 Raum pro 2 Klassen (gerundet), in räumlicher Nähe zu Klassenzimmern anordenen
HPS_ 4.08	Büro Alltagsorientierte Sozialberatung (ASB)	1	18	18	HNF		Unterstützung von Schülern durch Fachpersonen, abseits vom Lehrerbereich (Vertraulichkeit des Angebots), räumliche Nähe zu Klassenzimmern möglich
HPS_ 4_a	**Therapiebad (inkl. NNFs)**	**4**		**100**	**HNF NNF**	**SY-e**	Teil des ges. Therapieangebots, räumlicher Zusammenhang erwünscht, Nutzung durch Dritte möglich, klare Zugangsregelung für Externe erforderlich
HPS_ 4_a.01	Therapiebad	1	65	65	HNF	SY-e	Wasserfläche bis 25m², Hubboden, Patientenhebegerät, Umlauf um Becken
HPS_ 4_a.02.01-02	WC- und Garderobenanlage	2	15	30	NNF	SY-e	je Garderobe ein min. rollstuhlgängigem WC inkludieren, weitere WCs zu einer Anlage zusammenfassen
HPS_ 4_a.03	Putzraum	1	5	5	NNF		

HPS_ 5	**Arbeiten / Verw. / Hausdienst**	**11**		**304.5**	**HNF**	**SY-i**	für alle Räume **5_Arbeiten/ Verwalten/ Hausdienst** gilt: Raumhöhe min. 3.0m sinnvolle Raumbezüge/ Raumgruppen i.S.v. zentralem Lehrerbereich erwünscht, Nutzungs-/ Belegungssynergien mit Primarschule möglich
HPS_ 5.01	Lehrerzimmer	1	75	75	HNF		i.S.v. Aufenthalt, inkl. Küchenzeile, Sitznischen, Ruhezone. Küchenzeile zusätzlich auch aus Erschliessungsbereich zugänglich machen. Nutzer: alle Lehrpersonen und Therapeuten und Betreuungsmitarbeiter HPS. Räumliche Nähe zu Garderobe, und WC-Anlage Lehrer sowie Vorbereitung und Sitzungszimmern
HPS_ 5.02	Lehrervorbereitung	1	37.5	37.5	HNF		Kopierbereich, Mediothek, Platz zur Auslage von Kopien in Klassensatzstärke, Platz für 2 bis 4 mobile Arbeitsplätze
HPS_ 5.03	Lehrervorbereitung Verbrauchsmaterialien u. Kopie	1	12	12	HNF		Raumbezug zu Lehrervorbereitung und Lehrmittelllager, Tageslicht nicht zwingend nötig
HPS_ 5.04	Lehrervorbereitung Schul- u.Lehrmittellager	1	30	30	HNF		Raumbezug zu Lehrervorbereitung, Lagerung von Schulbücher, Laptops etc., Tageslicht nicht zwingend nötig, alternativ auch 2 Räume mit je 15.0 m² möglich
HPS_ 5.05	Sitzungszimmer (gross)	1	30	30	HNF	SY-i	Zusammenschalten mit Sitzungszimmer (klein) möglich, Nutzungs-/ Belegunssynergie mit Primarschule möglich
HPS_ 5.06	Sitzungszimmer (klein)	1	18	18	HNF	SY-i	Zusammenschalten mit Sitzungszimmer (gross) möglich, Nutzungs-/ Belegunssynergie mit Primarschule möglich
HPS_ 5.07	Büro Schulleitung	1	18	18	HNF		Inkl. Besprechungsbereich
HPS_ 5.08	Büro Sekretariat	1	18	18	HNF		Direkter räumlicher Bezug zu Büro Schulleitung
HPS_ 50.9	Büro Therapieleitung	1	18	18	HNF		Inkl. Besprechungsbereich
HPS_ 5.10	Büro Hauswart	1	18	18	HNF		Räumliche Angliederung entweder an Lehrerbereich oder an Werkstatt Hauswart möglich
HPS_ 5.11	Werkstatt Hauswart	1	30	30	HNF		Inkl. Lagerbereich, vorzugsweise in Nähe zu Lagerräumen anordnen, gem. Neuorganisation Ober-Werkstufe ist eine räumliche Nähe zu diesen Nutzungen erwünscht
HPS_ **6**	**Zusammenkunft / Veranstaltung**	**2**		**140**	**HNF** **NNF**	**SY-i** **SY-e**	für **6_Zusammenkunft/ Veranstaltung** gilt: min Raumhöhe 4.5m, Synergienutzung mit Primarschule, Nutzung durch Dritte möglich, klare Zugangsregelung für Externe erforderlich, Details gem. Programm
HPS_ 6.01	Aula / Mehrzweck	1	100	100	HNF	SY-i SY-e	räumlicher Zusammenhang mit Bibliothek und/ oder Singsaal vorstellbar, aber nicht zwingend, keine fixe Bühne erforderlich
HPS_ 6.02	Lagerraum Aula	1	40	40	NNF		Unmittelbar von Aula/ Mehrzweck zugänglich, zweiter Zugang aus Erschliessungsfläche möglich, Lagerraum für mobile Bühnenelemente und Mobiliar
HPS_ 7	**Betreuung und Verpflegung**	**8**		**382**	**HNF**		für alle Haupträume zu **7_Betreuung und Verpflegung** gilt: min. 3.0m Raumhöhe, Nutzung durch Dritte möglich, Zugangsregelung für Externe erforderlich, Details gem. Progr.
HPS_ 7.01	Büro Betreuungsmitarbeiter	1	18	18	HNF		gemeinsames Büro für Betreuungs- und Verpflegungsmitarbeiter, Büro muss der Betreuung angegliedert sein, nicht den übrigen Büros der HPS
HPS_ 7.02	Besprechungszimmer	1	18	18	HNF		für Teambesprechungen und Elterngespräche, Büro muss der Betreuung angegliedert sein, nicht den übrigen Büros der HPS
HPS_ 7.03	Betreuungsraum 1 (Hauptraum) Essen und Aufenthalt	1	75	75	HNF		unmittelbarer Raumbezug zu Küche, nach Essenszeit Nutzung als Spiel- und Bastelraum, Zonierung des Raums lässt ruhige Mahlzeiten in unterschieldichen Tischsituationen zu (Kleingruppe, Familientisch, abgeschirmte Nischen, etc.…)
HPS_ 7.04	Hauptraum 2 (Hauptraum), Freizeit	1	165	165	HNF		bei Bedarf, Teil des Raumes als weiterer Essbereich nutzbar, Hauptnnutzung als Spiel- und Bewegungsraum, Zonierung des Raums lässt unterschiedliche Aktiviäten und Spielszenarien zu, Raum unterteilbar gestalten
HPS_ 7.05	Raum 3 Hausaufgaben- und Ruheraum	1	40	40	HNF		für die Erledigung der Hausaufgaben und als Rückzugsraum von den lauten Nutzungen der anderen Betreuungsräume
HPS_ 7.06	Küche	1	38	38	HNF		tägliche Anlieferung, Regenerierküche mit zuzsätzlich Platz zur Essenszubereitung für spez. Bedürfnisse, Tageslager in Küche zu inkludieren
HPS_ 7.07	Küchenlager, Vorräte	1	20	20	NNF		zentrales Lager mit 1x Trockenlager und 1x Kühlraum, räumliche Nähe zu Anlieferung, kurze Distanz zu Küche
HPS_ 7.08	Recyclingraum/ Entsorgung Kü.	1	8	8	NNF		Synergie mit Recyclingraum (allg.) möglich
HPS_ 8	**Bewegen/ Sport**	**2**		**220**	**HNF**	**SY-i** **SY-e**	Synergienutzung mit Primarschule, Nutzung durch Dritte möglich, klare Zugangsregelung für Externe erforderlich
HPS_ 8.01	Gymnastikraum	1	180	180	HNF		18x10m Grundfläche, min. Raumhöhe 5.5m und mit Musikeinrichtung
HPS_ 8.02	Geräteraum	1	40	40	HNF		aus Gymnastikraum zugänglich
HPS_ 9	**Nebennutzflächen Schule**	**31**		**357**	**NNF**	**SY-i**	je nach Lage und Anordnung der Nutzungen innerhalb der Gesamtanlage/ Bauvolumen ergeben sich für die Nebennutzflächen der Betreuung Nutzungs- und Flächensynergien mit den Nebennutzungen Betreuung (s.o)
HPS_ 9.01.01-07	Garderoben Schülerinnen und Schüler	7 proj.abh.	proj.abh.		NNF		den Erschliessungsbereichen zuzuordnen, kurze Distanz zum Klassenzimmer, pro Klasse 1 Garderobe (KG excl. s. 1.01) , genug Manövierflächen vorsehen - 6 Kinder werden von 4 Personen beim An-und Auskleiden assistiert, grosse Ablagekästen für komplette Ersatzkleidergarnituren, Abstellfläche Rollstruhl
HPS_ 9.02	Garderoben Lehrpersonen	1	18	18	NNF		bei Lehreraufenthalt, inkl. Fläche für Kleiderspinde
HPS_ 9.03.01-xx	WC Anlagen Schüler		projektabhängig		NNF		Als Teil der WC Anlagen ist je Anlage zwingend auch eine Pflegedusche mit einzuplanen. Sinnvolle Verteilung im Gebäude, keine Bündelung, gute und schnelle Erreichbarkeit aus den Unterrichtsräumen
HPS_ 9.04	WC Anlagen Lehrer	1	12	12	NNF		geschlechtergetrennt, zusammen mit Duschraum Lehrer, idealerweise zentral und in räumlicher Nähe zu Garderobe und Lehrerzimmer
HPS_ 9.05	Duschraum Lehrer	1	12	12	NNF		zusammen mit WC Anlagen Lehrer
HPS_ 9.06	Archiv	1	20	20	NNF		Compactus Anlage
HPS_ 9.07.01-02	Lagerraum, Kindergarten	2	15	30	NNF		gute Erreichbarkeit von Unterrichtszimmern
HPS_ 9.07.03-07	Lagerraum, Primarschule	5	8	40	NNF		als Einzelräume oder als Abteile in Grossraum, Bündelung möglich, Anordnung im Gebäude frei, räumliche Nähe zu Klassenzimmer nicht zwingend
HPS_ 9.08.01-02	Lagerraum (Aussenspielgeräte)	2	18	36	NNF		min. ein Lagerraum ist dem Aussenspielbereich Kindergarten direkt anzugliedern. Nutzung auch durch HPS-Betreuung
HPS_ 9.09	Lagerraum (Schulmöbel)	1	40	40	NNF		mindestens ein Raum, Aufteilung auf mehrere kleine möglich

HPS_ 9.10	Lagerraum (allgemein)	1	71	71	NNF		zentraler Lagerraum, vorzugsweise in Nähe zu Hauswartwerkstatt, Entsorgung, Anlieferung, Aufteilung in 2-3 kleinere Einheiten ist möglich
HPS_ 9.11.01-xx	Lagerfläche "Geräte"		projektabhängig		NNF		Abstellmöglichkeit pro Geschoss für Hilfsmittel wie Rollstühle, Rollatoren dgl., als Fläche oder Nische in Ergänzung zu Erschliessungsflächen/ Garderoben zu verstehen
HPS_ 9.12	Putzraum, gross	1	10	10	NNF		zentraler Putzraum für grösseres Equipment, räumliche Nähe zu Hauswartwerkstatt erwünscht, aber nicht zwingend, kein Tageslicht nötig
HPS_ 9.13.01-05	Putzraum, klein	5	6	30	NNF		sinnvolle Verteilung über alle Geschosse, kein Tageslicht nötig
HPS_ 9.14	Waschküche	1	10	10	NNF		min. 1 Raum mit räumlicher Nähe zu Hauswart Werkstatt und Ober-/Werkstufe, Tageslicht nicht zwingend, jedoch erwünscht, Nutzung auch durch Betreuung HPS
HPS_ 9.15	IT-Raum	1	20	20	NNF		mind. 1 zentraler IT-Raum, dezentrale Untereinheiten und Flächen projektabhängig, kein Tageslicht nötig
HPS_ 9.16	Recyclingraum / Entsorgung	1	8	8	NNF		zentraler Raum für Wertstoffsammlung, räumliche Nähe zu Hauswart und Ober-/ Werkstufe, zweiter Zugang von aussen erforderlich, kein Tageslicht nötig
HPS_ 9_a	**Nebennutzflächen Betreuung HPS**	**10**		**75**	**NNF**	**SY-i**	je nach Lage und Anordnung innerhalb der Gesamtanlage/ Bauvolumen ergeben sich für die Nebennutzflächen der Betreuung Nutzungs- und Flächensynergien mit den Nebennutzungen der Schule (s.o)
HPS_ 9_a.01	Garderoben Kinder	1	projektabhängig		NNF		mit viel Stauraum für Ersatzkleidergarnituren. Die Fläche der Gardrobe ist projektabhängig und wird zusammen mit den Erschliessungszonen / Korridoren betrachtet.
HPS_ 9_a.02	Garderobe Betreuungsmitarbeiter	1	5	5	NNF		Garderobe inkl. Kleiderspinde für 5 Betreuungsmitarbeiter. Fläche kann in Lehrergarderobe integriert werden, da ein zentrlaer Vorbereitungs- und Pausenbereich für alle Mitarbeiter der HPS erwünscht ist (s.o. Punkt HPS_5)
HPS_ 9_a.03	Handwasch- und Zahnputzstelle	1	projektabhängig		NNF		Ausreichend grosse Fläche nötig, innerhalb derer die Kinder mit Hilfe der Betreuungspersonen nach den Mahlzeiten die Zähne putzen und bei Ankunft in der Betreuung und nach dem Draussen-Spiel die Hände waschen können.
HPS_ 9_a.04	WC Anlage Kinder	1	18	18	NNF		Als Teil der Betreuungseinheit. Synergie mit WC Anlage der Schule nicht möglich. Der Weg zum WC muss kurz und aus den Betreuungsräumen schnell erreichbar sein. Pflegeduche inkludieren.
HPS_ 9_a.05	WC Anlage Betreuungsmitarbeiter	1	6	6	NNF		Synergie mit WC Anlage Lehrpersonen anstreben.
HPS_ 9_a.06	Lagerraum (allg.)	1	10	10	NNF		Anordnung bei Gruppe, nahe Büro Betreuungsmitarbeiter
HPS_ 9_a.07	Putzraum, gross	1	10	10	NNF		Synergie anstreben
HPS_ 9_a.08	Putzraum, klein	1	6	6	NNF		Teil der Betreuungseinheit, keine Synergie
HPS_ 9_a.09	IT-Raum	1	12	12	NNF		Synergie anstreben
HPS_ 9_a.10	Recyclingraum/ Entsorgung	1	8	8	NNF		Synergie anstreben
HPS_ 9_b	**Nebennutzflächen Sport**	**9**		**141**	**NNF**	**SY-i SY-e**	je nach Lage und Anordnung innerhalb der Gesamtanlage/ Bauvolumen ergeben sich für die Nebennutzflächen Sport Nutzungs- und Flächensynergien mit den Nebennutzungen der Schule und/ oder den Therapien (s.o)
HPS_ 9_b.01.01-02	Garderoben	2	40	80	NNF		2x Umkleideraum mit 25m² und 2x Dusch-/ Trocknungsraum mit 15m²
HPS_ 9_b.02.01-02	Garderoben Lehrpersonen	2	8	16	NNF		je 1 geschlechtergetrennt, inkl. Dusche
HPS_ 9_b.03	WC Anlage	1	18	18	NNF		geschlechtergetrennt plus IV. Keine Synergie mit übrigen WC Anlagen, WC Anlage muss zwingend in Nähe Umkleide und Halle sein
HPS_ 9_b.04	WC Anlage Lehrpersonen	1	6	6	NNF		unmittelbar bei Garderoben Lehrpersonen
HPS_ 9_b.05	Lagerraum (allg.)	1	10	10	NNF		Synergie anstreben
HPS_ 9_b.06	IT-Raum - Untereinheit	1	6	6	NNF		Synergie anstreben
HPS_ 9_b.07	Putzraum, klein	1	5	5	NNF		Teil der Sporteinheit, keine Synergie
HPS_ 10	**Verkehrsflächen Schule, Betreuung, Sport**	**2**		**12**	**VF**	**SY-i SY-e**	Grundsätzlich sind die Verkehrsflächen so zu gestalten, dass für die Schülerinnen und Schüler mit eingeschränkter Mobilität überall genügend Manövrierfläche zur Verfügung steht
HPS_ 10.01.01-xx	Foyer / Eingänge / Vorzonen		projektabhängig		VF		projektabhängig, Synergie und Drittnutzungen bzgl. Zugangsregelungen/ Abgrenzung beachten
HPS_ 10.02.01	Erschliessungsbereiche		projektabhängig		VF		Im Schulbereich soll die Gestaltung gem. pädagogischem Konzept erfolgen. In diesen Bereichen soll Unterricht i.S.v. "neuen Lernformen unter Berücksichtigung der Brandschutzanforderungen möglich sein.
HPS_ 10.02.02	Erschliessungsbereiche Betreuung		projektabhängig		VF		
HPS_ 10.03.01	Treppenhäuser		projektabhängig		VF		
HPS_ 10.04.01-02	Lift	2	6	12	V F		Fläche indikativ, jeder Lift muss gross genug für 2 Rollstühle mit je 1 Begleitperson sein, Bettenlift nicht erforderlich
HPS_ 10.05	Anlieferung		projektabhängig		VF		min. 1, def. Anzahl, Fläche, Anordnung (ober-/ unterirdisch) projektabhängig, entweder Teil des Volumens, oder ausgewiesene Zone (Aussenraum), Anforderungen gem. Prog. Entflechtung
HPS_ 11	**Funktionsflächen Schule, Betreuung, Sport**	**1**		**20**	**FF**	**SY-i**	grundsätzlich sind die Funktionsflächen möglichst flächeneffizient zu gestalten
HPS_ 11.01	Technikzentrale	1	20	20	FF		min. 1 Technikzentrale mit min. 20m², definitive Anzahl und Fläche projektabhängig, ggf. Synergien mit Primarschule
HPS_ 11.02.01-xx	Technikraum (allg.)		projektabhängig		FF		Dezentrale Untereinheiten, zu Technikzentrale pro Geschoss, Flächen reduziert aufs Minimum, ggf. Synergien mit Primarschule
HPS_ 11.03.01-xx	Steigzonen		projektabhängig		FF		Anzahl und Flächen projektabhängig
HPS_ 12	**Aussennutzflächen Schule**	**2**		**0**	**ANF**		zusammen mit Pausenbereichen und Aussenflächen zu betrachten
HPS_ 12.01	Kleintierstall	1	projektabhängig		ANF		
HPS_ 12.02	Unterstand	1	projektabhängig		ANF		

U_HPS 13-14	**Total**			**1'844**	**UF**		
U_HPS_ 13	**Umgebunsgflächen/ Aussenanlagen**			**1'682**	**UF**	**SY-i**	**25.5m²** Aussenflächen pro Schüler/in. **Min. Bedarf 47*25.5 = 1198.5m²**, Bestand: 4245m² - davon nutzbar i.S. v. Spiel- und Aufenthaltsflächen = 1922m². **Bedarf Kirchmatt ist separat aufgelistet und kann mit dem Bedarf HPS i.S.v. Synergien nur teilweise kummuliert werden (Gleichzeitigkeit der Nutzung)**. Gem. Nutzungsverteilung auf beide Areals müssen Umgebungsflächen für die Primarschule Kirchmatt auf dem Areal Maria Opferung berücksichtigt werden. Die quantitative Erfüllung der einzelnen Unterkategorien ist zugunsten der Aussenraumqualität als Orientierung und als Minimum zu betrachten.
U_HPS_ 13.01	Pausenfläche, offen	projektabhängig		350	UF		Richtgrösse: 7m²/ SuS, separater Pausenbereich Ober-/ Werkstufe
U_HPS_ 13.02	Pausenflächen, gedeckt	projektabhängig		100	UF		Richtgrösse 1-2m²/ SuS
U_HPS_ 13.03	Möblierte Bereiche	projektabhängig		110	UF		Richtgrösse 0.5m²/ SuS, die Orientierung erfolgt jedoch am Bestand Möblierungen i.S.v. Aussenklassenzimmer, Gartensitzplatz, Sitzstufen, Tische, kann Teil der Pausenfläche sein
U_HPS_ 13.04	Spielbereiche	projektabhängig		352	UF		Richtgrösse 1m²/ SuS, die Orientierung erfolgt jedoch am Bestand, Bereich mit Spielgeräten, auf einen separaten Kindergartenspielbereich wird verzichtet, jedoch muss der Kindergarten eine direkte Erschliessung zum allg. Spielbereich aufweisen (gleiches gilt für die Betreuung HPS, s.o.)
U_HPS_ 13.05	Grünbereiche, Rasen/ Wiese	projektabhängig			UF		zusammen mit 13.07 betrachten, naturnahe Gestaltung und Begrünung, z.B. Schul- Bildungsgarten etc. vorstellbar
U_HPS_ 13.06	Grünbereiche, nutzbar	projektabhängig		250	UF		zusammen mit 13.05 betrachten, es ist im Minimum die Fläche des Bestands einzuplanen
U_HPS_ 13.07	Grünbereiche, nicht nutzbar	projektabhängig			UF		Reduktion aufs Minimum - deutliche Verbesserung ggü. aktueller Situation erzielen (aktuell 1657m² nicht nutzbar), Baumbestand beachten s. Programm
U_HPS_ 13.08	Allwetterplatz	1		520	UF		Es ist im Minimum die Fläche des Bestands einzuplanen (251m²), Max. Fläche soll halbe Hartplatzgrösse BASPO (40X26m/ 2) nicht überschreiten.
U_HPS_ 14	**Infrastrukturen**			**162**	**UF**	**SY-i** **SY-e**	Flächen auf notwendiges Minimum beschränken
U_HPS_ 14.01.01-xx	Abstellplätze Velo	10			UF		min. 50% überdacht mögl. Synergien mit Schulnutzung beachten
U_HPS_ 14.02.01-xx	Abstellplätze Kickboard	5			UF		projektabhängig, zusammen mit Abstellplätzen Velo mögl. Synergien mit Schulnutzung beachten
U_HPS_ 14.03	Abstellplätze PW	9	16	144	UF		Parkplatzbreite min. 3.0m, Nähe zu Haupteingang und oder Vorfahrt, sicheres Ein- und Aussteigen, zusammen mit 14.04 anordnen
U_HPS_ 14.04	Abstellplätze mot. Zweiräder	5	4	18	UF		projektabhängig, zusammen mit 14.03 anordnen, ggf. mögl. Synergien mit Schulnutzung
U_HPS_ 14.05	Halteplatz/ Vorfahrt Schülertransport	1	projektabhängig		UF		Ankunft/ Abfahrtsort für Schlüertransport mittels Minibus, TixiTaxi, Eltern sicheres Ein- und Aussteigen, Morgens: Ankunft 5 Minibusse und ein Tixi + Eltern Nachmittags: Rückfahrten um 13.20, 15.35 und 18.00 Uhr, gleiche Anzahl Fahrzeuge
U_HPS_ 14.06	Anlieferung	projektabhängig			UF		**s. auch 10.05**, min. 1, def. Anzahl, Fläche, Anordnung (ober-/ unterirdisch) projektabhängig, entweder Teil des Volumens, oder ausgewiesene Zone (Aussenraum), Anforderungen Entflechtung Verkehr berücksichtigen
U_HPS_ 14.07	Fahrbahnen/ Infrastuktur	projektabhängig			UF		zugunsten qualitätsvoller Aussenraumgestaltung Synergien und Flächeneffizienz anstreben.

Raumprogramm PS Kirchmatt (Areale Kirchmatt und Maria Opferung)

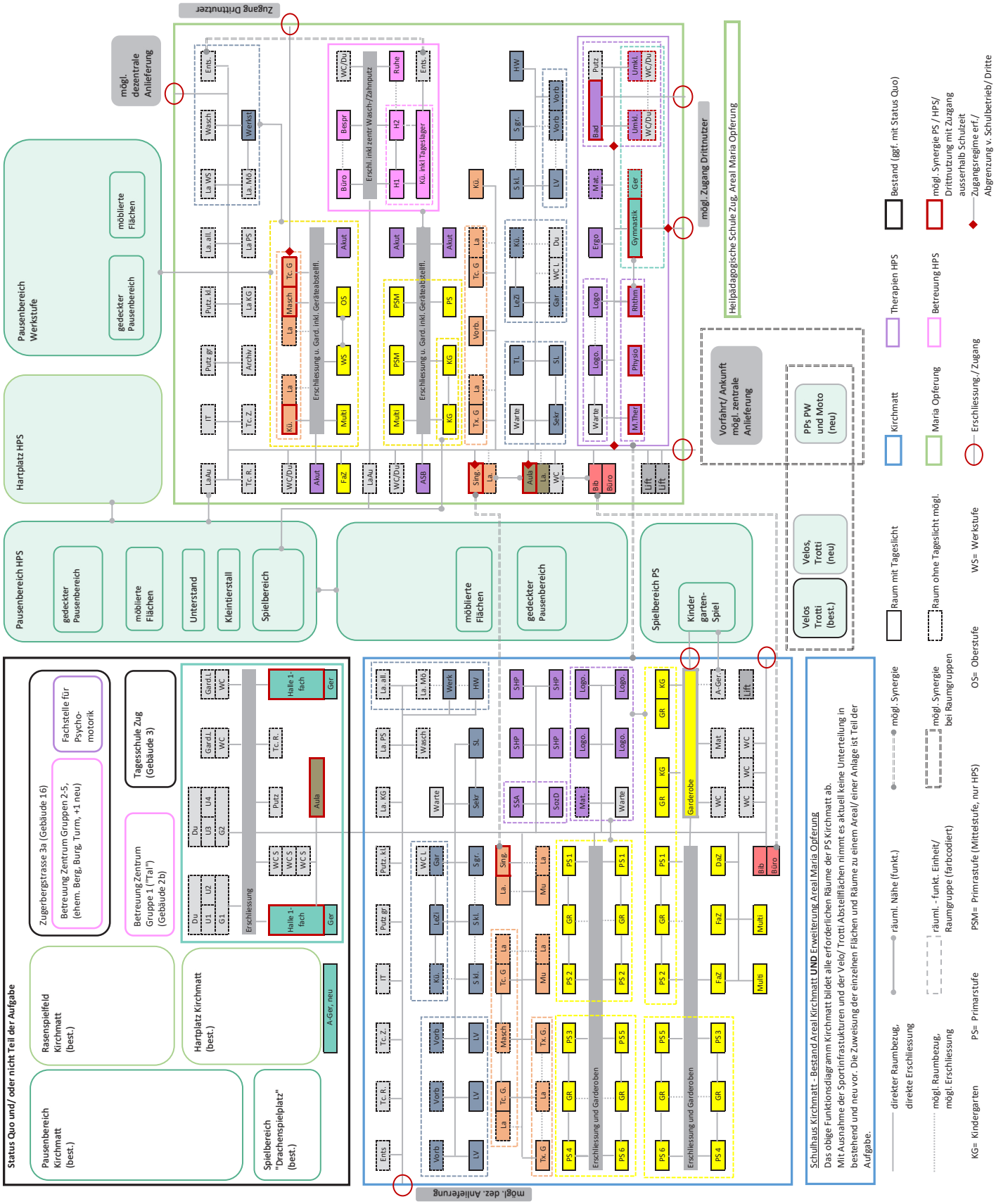
Raum-Nr.	Raumname	Anzahl	SOLL-Richt-Fl.	Total	SIA 416	Synergie int./ext.	Bemerkungen
KM_ 1-12	**TOTAL**			**3'741.5**			**exkl. projektabhängige Flächen in Kategorien NNF, VF, FF (KM_9-12)**
KM_ 1	**Unterricht**	**32**		**1'949**	**HNF**		Für alle Räume **1_Unterricht** gilt grundsätzlich Raumhöhe min. 3.0m, Raumtiefe max. 7.5m bei einseitiger Belichtung. Bei zusätzlicher natürlicher Belichtung kann die max. Raumtiefe überschritten werden. Vorzugsweise rechteckige statt quadratische Grundrisse, Tiefe von Arbeitssimsen max. t= 55cm
aktuelle Nutzung in Bestandsbauten, Plangrundlage SRP Metron AG	*Unterricht Bestand*	*25*		*1508*			*Die bestehenden Räume werden vollumfänglich weiterhin benötigt und sind an dieser Stelle zu Übersichtszwecken aufgelistet. Die Zurodnung zu Bestand oder Neubau ist freigestellt - es gelten die betrieblichen und pädagogischen Anforderungen gem. Kap. 6. Die Zu-/ Einteilung in sinnvolle pädagogische Einheiten über beide Areale ist zu beachten. GELB= nicht mehr verfügbar (Rückbau/ zur Disposition)*
	Klassenzimmer KG (Container)	*1*		*68*			
	Gruppenraum KG (Container)	*1*		*40*			
	Klassenzimmer PS (im Bestand)	*8*		*590*			
	Klassenzimmer PS (in HPS)	*3*		*248*			
	Klassenzimmer PS (Container)	*1*		*68*			
	Gruppenraum PS (im Bestand)	*6*		*257*			
	Gruppenraum PS (in HPS)	*2*		*59*			
	Gruppenraum PS (Container)	*1*		*40*			
	Fachzimmer (Container)	*1*		*68*			
	Fachzimmer DAZ-Klasse (2.OG "U-PS")	*1*		*70*			
KM_ 1.01.01-02	Garderobe Kindergarten	2	18	36	HNF		Im EG und mit direkter Erschliessung des KG-Spielbereichs aus Garderobe. Integraler Teil des Kindergartens. Pro 2 Klassen eine Garderobe (je ca. 18-20 m² pro Klasse), Sitzmöglichkeiten für ganze Klasse (35cm/ SuS)
KM_ 1.02.01-02	Klassenzimmer Kindergarten	2	75	150	HNF		2 KG bilden ein Tandem d.h. es gibt klassenübergreifende Aktivitäten. Muss flexibel möblierbar sein und verschiedene Unterrichtsformen ermöglichen. Ebenen im Raum sind möglich (Posdeste, erhöhte Bereiche etc.), Anordnung KG im EG und mit direkter Erschliessung des KG-Spielbereichs und Garderobe
KM_ 1.03.01-02	Gruppenraum Kindergarten	2	37.5	75	HNF		Klassenzimmer und Gruppenraum bilden eine Einheit und können nicht räumlich getrennt angeordnet werden. Erschliessung direkt aus Klassenzimmer, zusätzlicher Zugang aus Garderobe erwünscht
KM_ 1.04.01-14	Klassenzimmer PS	14	75	1050	HNF		Klassenzimmer Unterstufe (1. + 2. Primarklasse) in räumlicher Nähe zum Kindergarten
KM_ 1.05.01-07	Gruppenraum PS	7	37.5	262.5	HNF		je 1 Raum für 2 Klassen für klassen- und stufenübergreifende Arbeit in Tandems, Teams, etc. Raumbezug zu Klassenzimmern. Erschliessung direkt aus Klassenzimmern favorisiert. Zusätzl. Zugang aus Erschliessungsbereich mögl.
KM_ 1.06.01-02	Fachzimmer	2	75	150	HNF		räumliche Nähe zu Klassenzimmern der Primarstufe
KM_ 1.07	Fachzimmer DAZ Klasse	1	75	75	HNF		unterteilbar in zwei Räume (bei Bedarf)
KM_ 1.08.01-02	Multifunktionsraum	2	75	150	HNF		zentrale Lage, räumliche Nähe zu Klassenzimmern
KM_ 2_	**Fachunterricht**	**13**		**648**	**HNF**	SY-e	Für alle Räume 2_Fachunterricht gilt grundsätzlich Raumhöhe min. 3.0m, Raumtiefe max. 7.5m bei einseitiger Belichtung. Bei zusätzlicher natürlicher Belichtung kann die max. Raumtiefe überschritten werden. Vorzugsweise rechteckige statt quadratische Grundrisse, Tiefe von Arbeitssimsen max. t= 55cm
aktuelle Nutzung im Bestandsbau, Plangrundlage SRP Metron AG	*Fachunterricht Bestand*	*9*		*439*			*Die bestehenden Räume werden vollumfänglich weiterhin benötigt und sind an dieser Stelle zu Übersichtszwecken aufgelistet. Die Zurodnung zu Bestand oder Neubau ist freigestellt - es gelten die betrieblichen und pädagogischen Anforderungen gem. Kap. 6. Die Zu-/ Einteilung in sinnvolle pädagogische Einheiten über beide Areale ist zu beachten. GELB= nicht mehr verfügbar (Rückbau/ zur Disposition)*
	Tex. Gestalten	*2*		*138*			
	Tex. Gestalten (Container)	*1*		*68*			
	Tex. Gestalten (Lager+ Material)	*1*		*28*			
	Tec. Gestalten	*1*		*96*			
	Tec. Gestalten (Matenalraum)	*1*		*43*			
	Musik, Fachunterricht (Hausw.-Whg)	*1*		*43*			
	Musik, Lager (Hausw.-Whg.)	*2*		*23*			
KM_ 2.01.01-02	Textiles Gestalten	2	75	150	HNF		Parallelunterricht Technisches und Textiles Gestalten - Aufteilung einer Klasse in 2 Halbklassen, die Räume des Textilen und Technischen Gestalten bilden zugunsten kurzer Wege eine Raumgruppe
KM_ 2.02	Textiles Gestalten Lager- und Materialraum	1	37.5	37.5	HNF		2 Räume Textiles Gestalten teilen sich einen Lager-/ Materialraum, Zugang direkt aus beiden Zimmern, zusätzlicher Zugang aus Erschliessungsfläche nicht zwingend
KM_ 2.03.01-02	Technisches Gestalten	2	75	150	HNF		Parallelunterricht Technisches und Textiles Gestalten - Aufteilung einer Klasse in 2 Halbklassen, die Räume des Textilen und Technischen Gestaltens bilden zugunsten kurzer Wege eine Raumgruppe
KM_ 2.04	Technisches Gestalten Lagerraum	1	18	18	HNF		Pro einem Raum Technisches Gestalten je ein Lager-/ Materialraum mit direkter Erschliessung aus Technischem Gestalten, zusätzlicher Zugang aus Erschliessungsfläche nicht zwingend
KM_ 2.05	Technisches Gestalten Maschinenraum	1	37.5	37.5	HNF		direkte Erschliessung und Einsicht aus TXG, zusätzlicher Zugang aus Erschliessungsfläche
KM_ 2.06.01-02	Musik	2	75	150	HNF		Musikunterricht der Primarschule, räumliche Nähe zu Klassenzimmern erwünscht
KM_ 2.07.01-02	Lagerraum Musik	2	10	20	HNF		bei guter Raumaufteilung können die Lagerflächen zugunsten einer Flächenoptimierung innerhalb der Musikzimmer realisiert werden (abschliessbare Einbauschränke)
KM_ 2.08	Musikunterricht/ Singsaal	1	75	75	HNF	SY-e	räumliche Nähe zu Aula erwünscht, mit Nebeneingang für Nutzung durch Musikschule nachmittags und nach Schulschluss
KM_ 2.09	Lagerraum Mus.Unt. / Singsaal	1	10	10	HNF	Sy-e	bei guter Raumaufteilung können die Lagerflächen zugunsten einer Flächenoptimierung innerhalb der Musikzimmer realisiert werden (abschliessbare Einbauschränke)
KM_ 3	**Recherchieren / Informieren**			**150**	**HNF**	SY-i	Für **3_Bibliothek** gilt Raumhöhe min 3.0 m, Synergie mit Bibliothek HPS (HPS_3.01) erwünscht, leichte Auffindbarkeit innerhalb Gesamtstandort
KM_ 3.01	Bibliothek / Mediathek	1	150	150	HNF	SY-i	flexible, altersgerechte Raumaufteilung für verschiedene Nutzungsszenarien, Systeme zur Unterteilbarkeit inkl. Mediathek und PC Arbeitsnischen, inkl. 1 Arbeitsplatz

KM_ 4	**Fördern/Therapien/Schul. D.**	**11**		**190**	**HNF**		
aktuelle Nutzung in Bestandsbauten, Plangrundlage SRP Metron AG	***Fördern/Ther./Schul. D. Bestand***	*9*		*177*			*Die besthenenden Flächen werden weiterhin vollumfänglich benötigt, derzeit befinden sich diese hauptsächlich in der rückzubauenden HPS und der zur Disposition stehenden Hauswartswohnung. Flächen im Bestand können im Zuge der Reorganisation neu angeordnet werden.*
	Schul. Heilpäd. SHP (Hausw.--Whg)	*4*		*56*			*GELB= nicht mehr verfügbar (Rückbau/ zur Disposition)*
	Logopädie (in HPS)	*3*		*102*			
	Lagerraum SHP (Hausw.Whg.)	*1*		*5*			
	Soziale Dienste(3. OG "SL")	*1*		*14*			
KM_ 4.01.01-04	Schulische Heilpädagogik (SHP)	4	18	72	HNF		Arbeitsplatz und Therapieraum in einem
KM_ 4.02.01-04	Logopädie	4	18	72	HNF		gut von Klassenzimmern erreichbar, einfache Auffindbarkeit, kleiner vorgelagerter Wartebereich
KM_ 4.03	Materialraum Fördern	1	10	10	NNF		Nähe zu Logopädie und SHP, bei guter Aufteilung der Therapieräume kann Material auch in den entsprechenden Zimmern verstaut werden. In dem Fall entfällt der Raum.
KM_ 4.04	Büro Schulsozialarbeit (SSA)	1	18	18	HNF		Unterstützung von Schülern durch Fachpersonen, abseits vom Lehrerbereich (Vertraulichkeit des Angebots), räumliche Nähe zu Klassenzimmern möglich
KM_ 4.05	Soziale Dienste (SozD)	1	18	18	HNF		Standardbüro
KM_ 5	**Arbeiten / Verw. / Hausdienst**	**14**		**377.5**	**HNF**		
aktuelle Nutzung in Bestandsbauten, Plangrundlage SRP Metron AG	***Arbeiten/ Verw./Hausd. Bestand***	*6*		*192*			*Die besthenenden Flächen werden weiterhin vollumfänglich benötigt, können aber im Zuge der Reorganisation neu angeordnet werden.*
	Lehrerzimmer inkl. Küche	*1*		*56*			*GELB= nicht mehr verfügbar (Rückbau/ zur Disposition)*
	Lehrerzimmer Küche (Hausw.-Whg)	*1*		*8*			
	Lehrervorbereitung	*1*		*70*			
	Sitzungszimmer (EG "SL")	*1*		*12*			
	Büro Schulleitung(EG "Soz.-D.)	*1*		*32*			
	Büro Hauswart	*1*		*14*			
KM_ 5.01	Lehrerzimmer	1	75	75	HNF		inkl. Küchenzeile, Sitznischen, Ruhezone Nähe zu Garderobe, WC Anlage Lehrer, Vorbereitung und Sitzungszimmern, Fläche beinhaltet Bereich für Küche/ Küchenzeile. Küche/ Küchenzeile zusätzlich auch aus Erschliessungsbereich zugänglich, Arealzuordnung Kirchmatt oder Maria Opferung frei
KM_ 5.02.01-02	Lehrervorbereitung	2	37.5	75	HNF		1 pro Areal, Kopierbereich, Mediothek, Platz zur Auslage von Kopien in Klassensatzstärke, Platz für 2-4 mobile Arbeitsplätze, Nutzungs-/ Belegunssynergie mit HPS möglich, falls auf Areal Maria Opferung
KM_ 5.03.01-02	Lehrervorbereitung Verbrauchsmaterialien	2	12	24	HNF		1 pro Areal, Raumbezug zu Lehrervorbereitung und Lehrmittelllager, Tageslicht nicht zwingend nötig
KM_ 5.04.01-02	Lehrervorbereitung Schul- u.Lehrmittellager	2	18	36	HNF		1 pro Areal, Raumbezug zu Lehrervorbereitung, Lagerung von Schulbüchern, Laptops etc., Tageslicht nicht zwingend nötig, alternativ auch 2 Räume pro Areal mit je 15.0 m² möglich
KM_ 5.05	Sitzungszimmer (gross)	1	37.5	37.5	HNF	SY-i	am selben Standort (Areaklzuprdnung) wie Lehrerzimmer, Nutzungs-/ Belegunssynergie mit HPS möglich
KM_ 5.06.01-02	Sitzungszimmer (klein)	2	18	36	HNF	SY-i	je 1 pro Areal, räumliche Nähe zu Lehrervorbereitung, Nutzungs-/ Belegunssynergie mit HPS möglich
KM_ 5.07	Büro Schulleitung	1	18	18	HNF		inkl. Besprechungsbereich, am selben Standort wie Lehrerzimmer
KM_ 5.08	Büro Sekretariat	1	18	18	HNF		direkter räumlicher Bezug zu Büro Schulleitung
KM_ 5.09	Büro Hauswart	1	18	18	HNF		Arealzuordnung grds. frei, räumliche Angliederung entweder an Lehrerbereich, oder an Werkstatt ,
KM_ 5.10	Werkstatt Hauswart	1	40	40	HNF		inkl. Lagerbereich, vorzugsweise in Nähe zu Lagerräumen anordnen, Tageslicht erwünscht, aber nicht zwingend
KM_ 6	**Zusammenk. / Veranstalt.**			**0**	**HNF**	**SY-i**	Nutzungs-/ Belegungssynergie mit neuer Aula HPS engestrebt. Kein Ausbau des Bestands, keine Änderungen an bestehender Aula.
aktuelle Nutzung im Bestandsbau, Plan grundlage SRP MetronAG	Aula / Mehrzweck	*1*	0	*131*		SY-i	*Erhalt wie bestehend*
KM_ 7	**Betreuung und Verpflegung**			**0**	**HNF**		Die bestehende Betreuung Zentrum "Tal" auf Turnhalle Nord (Areal Kirchmatt) bleibt erhalten. Keine zusätzlichen Flächen auf Areal Kirchmatt oder Maria Opferung/HPS nötig. Neue betreuungsgruppen zukünftig auf benachbarter Parzelle 1358
KM_ 8	**Bewegen/ Sport**	**1**		**40**	**HNF**		Turnhallen inkl. Garderoben (s.9_a) mit Status Quo 2 bestehende Einzelhallen (335+329m²), räumlich getrennt, zu erhalten 2 Geräteraum Bestand erhalten, 130m²
aktuelle Nutzung im Bestandsbau, Plangrundlage Metron AG	***Bewegen/ Sport Bestand***	*5*		*858*			
	Sporthalle, 1-fach	*2*		*684*			
	Geräteraum	*2*		*130*			
	Aussengeräteraum	*1*		*44*			*zur Disposition, neuen Aussengeräteraum bei Aussenanalagen vorsehen*
KM_ 8.01	Aussengeräteraum	1	40	40	HNF		bestehender Raum mit 44 m² kann umgenutzt werden, Aussengeräte neu in sinnvoller Nähe zu Hartplatz anordnen
KM_ 9	**Nebennutzflächen Schule**	**47**		**357.5**	**NNF**		je nach Lage und Anordnung der Nutzungen innerhalb der Gesamtanlage/ Bauvolumen ergeben sich für die Nebennutzflächen der Schule Nutzungs- und Flächensynergien mit den Nebennutzungen HPS
aktuelle Nutzung im Bestandsba, Plangrundlage Metron AG	*Nebennutzflächen Schule Bestand*	*20*		*311*			
	Garderoben		*inkl. in VF Korridore*				*Bestand gesamthaft unter Position Korridor erfasst (s.u)*
	WC Anlagen Schüler	*7*		*90*			*Erhalt wie bestehend*
	WC Anlagen Schüler (Container)	*2*		*8*			*Rückbau*
	WC Anlagen Lehrer	*1*		*5*			*Erhalt wie bestehend*
	WC Anlagen Lehrer (Hausw.-Whg)	*1*		*5*			*zur Disposition*
	WC Anlagen Lehrer (Container)	*1*		*4*			*Rückbau*
	Lagerraum	*div.*		*158*			*Klassenlagerräume weiter mit gleicher Nutzung*
	Putzraum	*7*		*30*			*Erhalt wie bestehend, ggf. Reorganisation zugunsten WC Flächen (aktuell angegliedert)*
	Putzraum (Hausw.-Whg.)	*1*		*11*			*zur Disposition*
KM_ 9.01.01 - 16	GarderobenSchüler*innen	16	proj. abh.	proj. abh.	NNF		den Erschliessungsbereichen zuzuordnen, kurze Distanz zum Klassenzimmer, pro Klasse 1 Garderobe, Bündelung von Garderobenbereichen möglich, Garderobenbereiche im Bestand funktionieren gut (auch i.S.v. Multi-Fläche)
KM_ 9.02	Garderoben Lehrpersonen	1	proj. abh.	proj. abh.	NNF		bei Lehreraufenthalt, Fläche projektabhängig

KM_ 9.03-xx	WC Anlagen SchülerInnen	proj. abh.	proj. abh.	proj. abh.	NNF	SY-i	min. 1 Anlage pro Geschoss, bei Areal Kirchmatt bestehende WC Anlagen erhalten (integrierter Putzraum kann zugunsten WC Anlage ausgelagert und neu organisiert werden)
KM_ 9.04.01-02	WC Anlagen Lehrer	2	12	24	NNF	SY-i	pro Areal 1 Anlage, geschlechtergetrennt je 2x6 m², bei Areal Kirchmatt IV vorsehen, bei Areal Maria Opferung IV HPS nutzen
KM_ 9.05.01-02	Lagerraum Kindergarten	2	15	30	NNF		gute Erreichbarkeit von Unterrichtszimmer, nicht Teil der Klassen-Lagerräume
KM_ 9.06.01-16	Lagerraum (Klassen)	16	8	128	NNF		Fläche pro Primarschulklasse, als Einzelraum oder als Abteil, Bündelung möglich, Bestandflächen UG einbeziehen, bei Areal Kirchmatt vorzugsweise bestehende Lagerflächen UG (um)nutzen
KM_ 9.07	Lagerraum (Aussenspielgeräte KG)	1	18	18	NNF		2 KG teilen sich einen Aussenspielgeräteraum, dem Aussenspielbereich KG direkt anzugliedern
KM_ 9.08	Lagerraum (Schulmöbel)	1	37.5	37.5	NNF		mindestens 1 Raum, Aufteilung auf mehrere kleine möglich, vorzugsweise Nähe Werkstatt Hauswart
KM_ 9.09.01-02	Lagerraum (allg.)	2	20	40	NNF		mindestens 1 zentraler Lagerraum von 15-20m² pro Areal, bei Areal Kirchmatt vorzugsweise bestehende Lagerflächen UG (um)nutzen
KM_ 9.10.01-02	Putzraum gross	2	10	20	NNF	SY-i	1 zentraler Putzraum pro Areal mit 10m² für grösseres Equipment, bei Areal Kirchmatt vorzugsweise bestehende UG Flächen (um)nutzen
KM_ 9.11.01-xx	Putzraum klein	proj. abh.	5	proj. abh.	NNF	SY-i	sinnvolle Verteilung über alle Geschosse und beide Areale, kein Tageslicht nötig
KM_ 9.12	Waschküche	1	12	12	NNF		min. 1, Nähe zu Hauswart Werkstatt, Werkstatt mit gutem Zugang/ kurzem Weg nach aussen
KM_ 9.13.01-02	IT-Raum	2	20	40	NNF	SY-i	min. 1 zentraler IT-Raum pro Areal, dezentrale Untereinheiten und Fläche projektabhängig, bei Areal Maria Opferung Synergie mit HPS anstreben, bei Areal Kirchmatt vorzugsweise bestehende Flächen UG (um)nutzen
KM_ 9.14	Recyclingraum / Entsorgung	1	8	8	NNF	SY-i	min. 1 zentraler Raum für Wertstoffsammlung pro Areal, bei Areal Maria Opferung Synergie mit HPS anstreben, bei Areal Kirchmatt vorzugsweise bestehende Flächen UG (um)nutzen
KM_ 9_a	**Nebennutzflächen Sport**	**0**		**0**	**NNF**		Garderoben und Turnhallen (s. KM_8) mit Status Quo
aktuelle Nutzung im Bestandsba, Plangrundlage Metron AG	***Nebennutzfl. Sport Bestand***	***12***		***305***			*grundsätzlich sind die bestehenden Flächen zu erhalten, im Garderobenbereich im Bestand 1xlV WC ergänzen*
	Garderoben	*2*		*186*			
	Garderoben Lehrpersonen	*2*		*27*			
	WC AnlageSchülergarderoben	*2*		*44*			
	WC Anlage Lehrpersonen	*2*		*12*			
	WC Anlage Aula	*2*		*20*			
	Lagerraum (allg.)	*1*		*7*			
	Putzraum	*1*		*9*			
KM_ 10	**Verkehrsflächen Schule, Sport**			**10**	**VF**		Bei Bestand Kirchmatt weitestgehend Status Quo, ggf. Teil der Reorganisation Bei Areal Maria Opferung Synergien mit HPS möglich
aktuelle Nutzung im Bestandsba, Plangrundlage MetronAG	***Verkehrsfl.Schule, Sport Bestand***	***10***		***1011***			*grundstäzlich zu erhalten, ggf. teil der Reorganisation unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzepts und den Anforderungen gem. Kap. 6* *GELB= nicht mehr verfügbar (Rückbau/ zur Disposition)*
	Foyer / Eingänge / Vorzonen	*2*		*56*			
	Foyer / Eingänge / Vorzonen Aula	*1*		*9*			
	Erschl.ber./ Korridore	*div*		*680*			
	Erschl.ber./ Korridore Sport-/ Aula	*3*		*199*			
	Erschl.ber./ Korr. (in Container)	*2*		*44*			
	Erschl.ber./ Korr. (in Hausw.-Whg)	*2*		*23*			
	Treppenhaus Sport-/Aula(alle)	*in Erschiessungsbereichen inkl.*					
KM_ 10.01.01-xx	Foyer/Eingänge/Vorzonen		projektabhängig		VF	SY-i	Zukünftige Flächen Areal Maria Opferung projektabhängig. Synergien mit HPS möglich. Bestandsflächen Kirchmatt zu erhalten, ggf. Teil der Reorganisation
KM_ 10.02.01-xx	Erschliessungsbereiche/ Korridore		projektabhängig		VF	SY-i	Die Gestaltung soll gem. päd. Konzept erfolgen. In diesen Bereichen soll Unterricht i.S.v. "neuen Lernformen unter Berücksichtigung der Brandschutz- anforderungen möglich sein. Gilt auch für die Bestandsflächen Kirchmatt. Korridore Sport-/Aulatrakt sind zu erhalten/ ggf. Teil der Reorganisation
KM_ 10.03.01-xx	Treppenhäuser		projektabhängig		VF	SY-i	Anzahl und Flächen projektabhängig, Synergien mit HPS möglich, Bestand Kirchmatt erhalten, ggf. Teil der Reorganisation
KM_ 10.04.01-02	Lift	2	5	10	VF	(SY-i)	mind. 1, min 5m², bei Areal Maria Opferung ggf. Synergie mit HPS möglich, sofern sich keine Einschränkungen für HPS ergeben (prioritäre Nutzung der Liftanlage), bei Areal Kirchmatt Bestand um 1 Lift ergänzen
KM_ 11	**Funktionsflächen Schule, Sport**	**1**		**20**	**FF**	**SY-i**	Bei Bestand Kirchmatt Status Quo Bei Areal Maria Opferung Synergien mit HPS möglich
aktuelle Nutzung in Bestandsbauten, Plan-grundlage Metron AG	***Funktionsfl. Schule, Sport Bestand***	***5***		***144***			*grundsätzlich zu erhalten*
	Technikraum (allg.)	*3*		*120*			
	Technikraum Sport	*2*		*24*			
KM_ 11.01.01-xx	Technikzentrale	1	20	20	FF	SY-i	mindestens 1 Technikzentrale mit min. 20m², def. Anzahl und Fläche projektabhängig, Synergien mit HPS möglich
KM_ 11.02.01-xx	Technikraum (allg.)		projektabhängig		FF	SY-i	Dezentrale Untereinheiten/ -verteilungen zu Technikzentrale, Anordnung pro Geschoss, Flächen reduziert aufs Minimum, Synergien mit HPS möglich, die 4 Technikräume im Bestand Kirchmatt (inkl. Sport) sind zu erhalten
KM_ 11.03.01-xx	Steigzonen		projektabhängig		FF	SY-i	Anzahl und Flächen projektabhängig
KM_ 12	**Aussennutzflächen Schule**			**0**	**ANF**	**SY-i**	Synergien mit HPS erwünscht
KM_ 12.01.01-xx			projektabhängig		ANF	SY-i	Anzahl und Fläche projektabhängig, bei Areal Maria Opferung Synergien mit HPS mögl.
KM_ 12.xx.xx-xx			projektabhängig		ANF	SY-i	Anzahl und Fläche projektabhängig, bei Areal Maria Opferung Synergien mit HPS mögl.

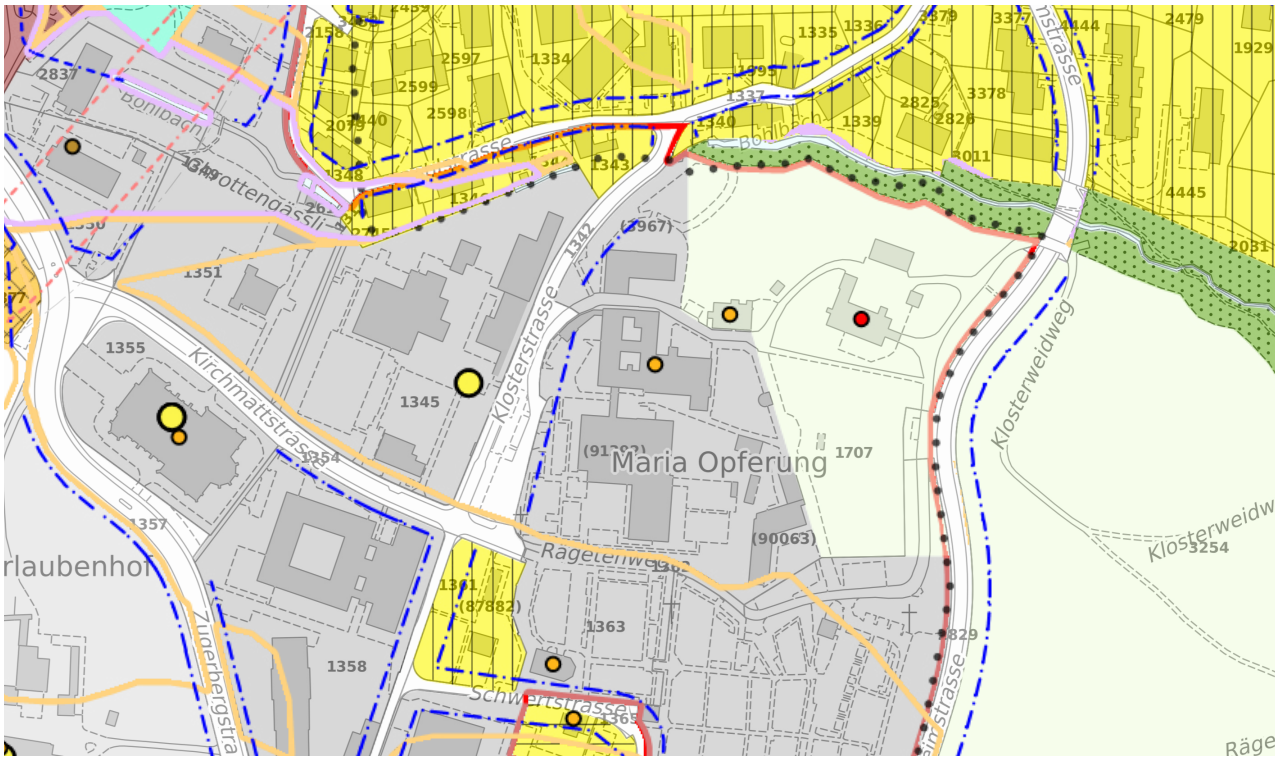
U_KM_ 13-14	**Total**		**8'523**	**UF**		
U_KM_ 13	**Umgebungsflächen/ Aussenanlagen**		**8'523**	**UF**	**SY-i**	**34.5m²** Aussenflächen pro /SchülerIn inkl. Sportanlagen **Min. Bedarf (SJ2021/22) 261*34.5 = 9'005m²**, Bestand Areal Kirchmatt: 9'815m², davon nutzbar i.S. v. Spiel- und Aufenthaltsflächen = 5'464m² Insges. **4'351m²** sind als **"Grünbereich nicht nutzbar"** klassifiziert. **Bedarf HPS ist separat aufgelistet und kann mit dem Bedarf Kirchmatt i.S.v. Synergien nur teilweise kummuliert werden (Gleichzeitigkeit der Nutzung).** Gem. Nutzungsverteilung auf beide Areals müssen Umgebungsflächen für die Primarschule Kirchmatt auf dem Areal Maria Opferung berücksichtigt werden. Die quantitative Erfüllung der einzelnen Unterkategorien ist zugunsten der Aussenraumqualität **als Orientierung und als Minimum** zu betrachten. Die aktuell nicht nutzbaren Grünbereiche auf dem Areal Kirchmatt sind zugunsten einer Steigerung der Aussenraumqualität zu betrachten.
aktuelle Nutzungen im Bestand, Plangrundlage Metron AG	***Umgebungsfl/ Aussenanl. Bestand***		***9'673***			*Hinweis: Die bestehenden Aussenraumflächen des Areals Kirchmatt entsprechen in Zahlen dem Bedarf. Ein Grossteil der Flächen (4'351m²) sind jedoch als nicht nutzbare Grünflächen ausgewiesen. Die Topografie schränkt die nutzbaren Flächen zu Pausen- und Aufenthaltszwecken ein. Bestehende Wege innerhalb der Anlage sind aktuell als Pausenflächen klassifiziert. Berücksichtigt man diese Gegebenheiten, sind die effektiv nutzbaren Flächen für die SchülerInnen erheblich kleiner.* *Die bestehenden Sportanlagen (Hartplatz und Rasenspielfeld) müssen auch in Zukunft zur Verfügung stehen, da dies die einizigen Aussensportanlagen des Standortes Kirchmatt/ Maria Opferung sind.*
	Pausenfläche aussen	*div.*	*2'114*			
	Pausenflächen aussen, gedeckt	*1*	*553*			
	Möblierte Bereiche	*1*	*118*			
	Spielbereiche PS und KG	*2*	*483*			
	Grünbereiche, Rasen	*0*	*0*			
	Grünbereiche, nutzbar	*0*	*0*			
	Grünbereiche, nicht nutzbar	*div.*	*4'351*			
	Allwetterplatz (= Hartplatz)	*1*	*998*			
	Rasenspielfeld	*1*	*1'021*			
	Wasserfläche	*1*	*35*			
U_KM_ 13.01	Pausenfläche aussen	projektabhängig	1'827	UF		Richtgrösse 7m²/ SuS, Bestand Kirchmatt: 2'114m² - aktuell grösser als Bedarf (min. 1'827m²). Interne Wege sind darin inkl., aber nicht als Pausenfläche nutzbar. Auf Areal Maria Opferung müssen die Aussenflächen für die Primarschule berücksichtigt werden.
U_KM_ 13.02	Pausenflächen aussen, gedeckt	projektabhängig	553	UF		Richtgrösse 1-2m²/ SuS, Areal Kirchmatt: Orientierung am Bestand (553m²) - Grossteil des gedeckten Bereichs ist offener Durchgangsvvereich unter 1. OG Schulhaus. Auf Areal Maria Opferung müssen die Aussenflächen für die Primarschule berücksichtigt werden.
U_KM_ 13.03	Möblierte Bereiche (Areana, Sitzstufen, Tische, etc.)	projektabhängig	130	UF		Richtgrösse 0.5m²/ SuS (261/2) Möblierungen i.S.v. Aussenklassenzimmer, Gartensitzplatz, Sitzstufen, Tische, kann Teil der Pausenfläche sein. Auf Areal Maria Opferung müssen die Aussenflächen für die Primarschule berücksichtigt werden.
U_KM_ 13.04	Spielbereiche Schule und Kindergarten	projektabhängig	340	UF		Richtgrösse Schule: 1m²/ SuS (261), Kindergarten:2m²/ SuS 2 Spielbereiche im Bestand Kirchmatt, kein ausgewiesener Kindergartenbereich, Kindergartenspielbereich zusätzlich zu Spielbereich Schule, falls auf Areal Kirchmatt. Niederschwellige Abgrenzung. Spielbereich "Drachenspielplatz" prüfen - Skulptur ist zwingend zu erhalten, Ort darf überprüft werden, Zugänglichkeit und leichte Auffindbarkeit für Öffentlichkeit und Betreuung muss jedoch weiterhin gewährleistet sein. Auf Areal Maria Opferung kann Synergie mit HPS Spielbereich angestrebt werden.
U_KM_ 13.05	Grünbereiche, Rasen	projektabhängig	1'827	UF		Richtgrösse 7 m²/ SuS, naturnahe Gestaltung und Begrünung, z.B. Schul- Bildungsgarten etc. vorstellbar
U_KM_ 13.06	Grünbereiche, nutzbar	projektabhängig	1'827	UF		Richtgrösse 7 m²/ SuS, Flächen projektabhängig, Synergien möglich
U_KM_ 13.07	Grünbereiche, nicht nutzbar	projektabhängig		UF		Zugunsten einer hohen Aussenraum- und Aufenthaltsqualität Reduktion aufs Minimum. Beim Areal Kirchmatt deutliche Verbesserung ggü. aktueller Situation erzielen (aktuell 4'351m² nicht nutzbar), Baumbestand berücksichtigen. Falls "nicht nutzbare Grünflächen" ausgewiesen werden, sind diese ökologisch wertvoll zu gestalten.
U_KM_ 13.08	Allwetterplatz (= Hartplatz)	1	998	UF		bestehender Hartplatz Areal Kirchmatt bleibt unverändert (998m²), Ergänzung um barrierefreien Zugang und Aussengeräteraum (s.O)
U_KM_ 13.09	Rasenspielfeld	1	1'021	UF		Richtgrösse 7 m²/ SuS (1'827m²) bestehendes Rasenspielfeld Areal Kirchmatt bleibt unverändert (1'021m²)
U_KM_ 13.10	Wasserfläche	projektabhängig		UF		bestendes Biotop: Fortbestand ist zu überprüfen
U_KM_ 14	**Infrastrukturen**		**0**	**UF**	**SY-i/e**	Flächen auf notwendiges Minimum beschränken,
U_KM_ 14.01.01-xx	Abstellplätze Velo	60		UF		min. 50% überdacht
U_KM_ 14.02.01-xx	Abstellplätze Kickboard	30		UF		min. 50% überdacht
U_KM_ 14.03	Abstellplätze PW	projektabhängig		UF		aktuell keine PW zu Schulanlage zugeordnet, optional zusammen mögl. PP mit HPS und Gestaltung Kloster-/ Kirchmattstrasse betrachten
U_KM_ 14.04	Abstellplätze mot. Zweiräder	projektabhängig		UF		aktuell keine PW zu Schulanlage zugeordnet, optional zusammen mögl. PP mit HPS und Gestaltung Kloster-/ Kirchmattstrasse betrachten
U_KM_ 14.05	Halteplatz/ Vorfahrt	projektabhängig		UF		optional zusammen mit HPS und Gestaltung Kloster-/ Kirchmattstrasse betrachten
U_KM_ 14.06	Anlieferung	projektabhängig		UF		gem. Prog.

6.8 Funktionsdiagramm



7. Anforderungen und Rahmenbedingungen

7.1 Massgebende Bauvorschriften Übersichtsplan



Ausschnitt Zonenplan der Stadt Zug, ohne Massstsab (Quelle: zugmap.ch)

- Wohnzone 1 (W1)
- Wohnzone 2a (W2a)
- Wohnzone 2b (W2b)
- Wohnzone 2c (W2c)
- Wohnzone 3 (W3)
- Bauzone mit speziellen Vorschriften (BsV)
- Zone öffentliches Interesse und Bauten (OeIB)
- Landwirtschaftszone (L)
- Ortsbildschutz (OS)
- Bebauungsplan (bp)
- Archäologische Fundstätte (arf)
- Abweichende Empfindlichkeitsstufen (aem)
- Massgebender Lärmgrenzwert, Planungswert (mlpw)
- Gefahrenzone 2 (GfZ2)
- Gefahrenzone 3 (GfZ3)
- Überflutungsgebiet (UFZ)

Geltendes Recht
Es gelten die Bauordnung der Stadt Zug vom 7. April 2009 (BO) in ihrer Fassung vom 8. Mai 2018, das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug vom 26. November 1998 in seiner Fassung vom 1. September 2013 sowie die dazugehörigen Verordnungen. Zudem sind alle weiteren Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zu berücksichtigen, die für eine sach- und fachgerechte Planung massgebend sind.

Zonierung
Es gilt der Zonenplan vom 7. April 2009, Stand Nachführung Dezember 2019. Die Parzellen 1345, 91392 und 1342 befinden sich in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB). Die Grundnutzung der Parzellen wird von der Ortsbildschutzzone Zentrum, der Zone für archäologische Fundstätten und einer Gefahrenzone überlagert. Die Zone OIEB weist keine Höhenbeschränkung aus, es ist jedoch der § 27 BO öffentlicher Aussichtsschutz, Anhang 2 Waldheimstrasse – Friedhof St. Michael zu beachten.

Baulinien
Im westlichen Parzellenbereich der Baurechtsparzelle 91392 ist eine Baulinie festgelegt worden (RRB vom 14. Oktober 1969).

Grenzabstände
§ 55 BO bestimmt in Absatz 2, dass zu den Grundstücken in angrenzenden Zonen die Grenz- und Gebäudeabstände dieser Zonen einzuhalten sind. Ausser der Parzelle 1361, welche der Wohnzone 2b (W2b) zugewiesen ist, befinden sich sämtliche angrenzenden Bereiche in der OeIB. Zur Klosterstrasse ist die o.g. Baulinie massgebend und zum Abschnitt der Kirchmattstrasse, als öffentliche Strasse, gilt es, den ordentlichen Strassenabstand gegenüber Gemeindestrassen von 4.00 m, einzuhalten. Innerhalb der Gesamtparzelle 1707 können Bauten und Anlagen der einzelnen Baurechtsparzellen gegenseitig Grenz-, Näher- oder Überbaurechte aufweisen.

Gebäudeabstände
Gegenüber dem denkmalgeschützten Klosterbau soll der aktuell bestehende Gebäudeabstand idealerweise nicht unterschritten werden.

Lärm
Für die Parzellen des Perimeters gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) II gemäss Zonenplan.

7.2 Baugrund

Boden

Für den Perimeter liegen aktuell keine detaillierten Angaben zum Baugrund vor. Die unbebauten Flächen unmittelbar östlich des Perimeters sind als Braunerdeböden klassifiziert. Die Bodenbeschaffenheit innerhalb des Perimeters ist nicht bekannt. Eine Aussage über die Tragbarkeit der Bodenschichten sowie zu möglichen Fundationsarten kann zum aktuellen Zeitpunkt daher noch nicht getroffen werden.

Gefahren

Für den gesamten Perimeter ist eine Gefahrenzone ausgewiesen (GfZ3). Im nördlichen und südlichen Bereich besteht die Gefahr durch Überflutung und Übersarung durch den nahe gelegenen Bohlbach. Der Gefahrenstatus wird als "gering" definiert.

Altlasten

Innerhalb des gesamten Perimeters sind keine belasteten Standorte verzeichnet.

Grundwasser

Die Parzellen befinden sich ausserhalb der Grundwasserschutzzone. Die Grundwassernutzung zur Wärmeerzeugung mittels Erdsonden ist im Bereich des Perimeters grundsätzlich zulässig.

7.3 Verträge und Dienstbarkeiten

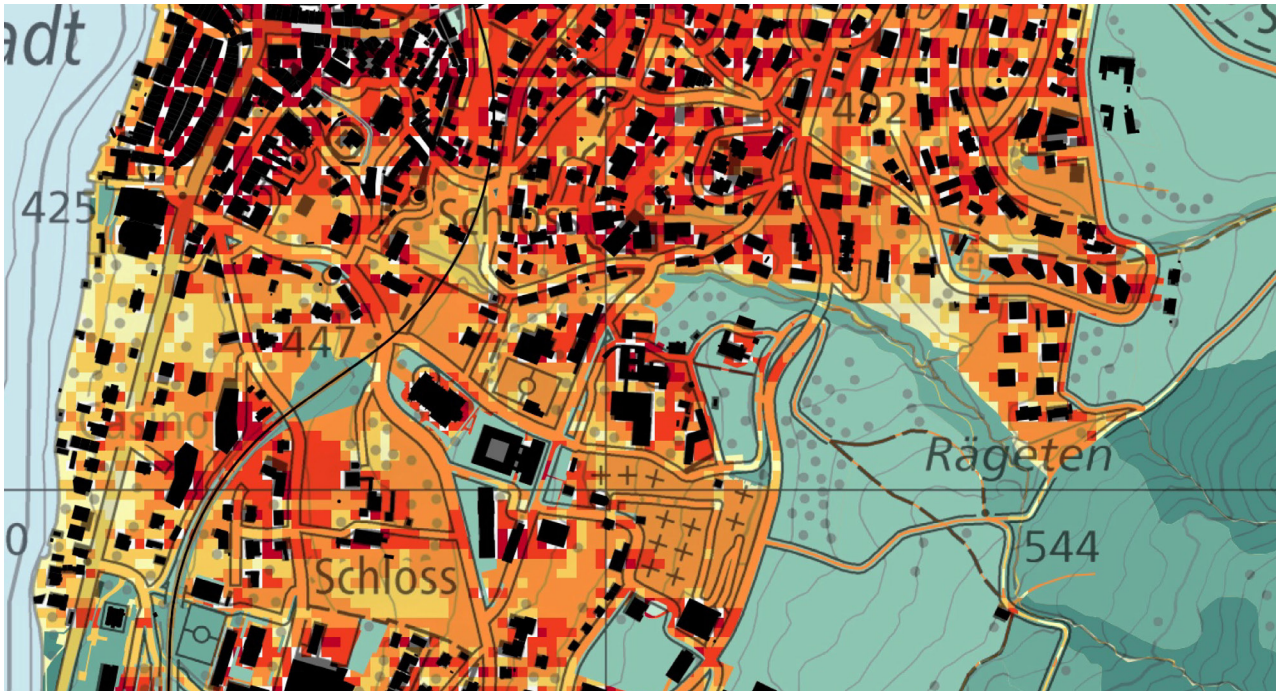
Verträge

Für die Parzelle 91392 besteht zwischen dem Verein Kloster Maria Opferung und der Einwohnergemeinde Zug ein Baurechtsvertrag. Baurechtnehmerin ist die Einwohnergemeinde Zug. Der Baurechtsvertrag endet im Jahr 2054. Er erlaubt das Gebäude auf dem Baurechtsgrundstück zu nutzen, zu erneuern oder neu zu erstellen. Der Verein hat sein Interesse bekundet, dass die Stadt Zug auf dem Areal weiterhin eine Schule führt. Es besteht eine grundsätzliche Übereinkunft über die Rahmenbedingungen und Konditionen des neuen Baurechtsvertrags.

Dienstbarkeiten/Wegrechte

Innerhalb des Perimeters besteht ein öffentliches Fuss- und Wegerecht. Die öffentliche Durchwegung der Areale ist zu jeder Tageszeit sicherzustellen.
Auf Parzelle 1342 besteht ein Fuss- und Fahrwegrecht für die Zufahrt zur Klosteranlage. Zugunsten der Parzelle 1351 (Kirchmattstrasse 1 und 3) besteht ein Quellen- und Leitungsrecht.

7.4 Klima und Biodiversität
Übersichtsplan



Ausschnitt Klimakarte der Stadt Zug,Wärmebelastung Tag, ohne Massstsab
(Quelle: zugmap.ch)



Ausschnitt Klimakarte der Stadt Zug, Nachtauskühlung, ohne Massstsab
(Quelle: zugmap.ch)

Bestehende Situation

Die Klimakarte der Stadt Zug identifiziert für die Freiflächen der bestehenden Schulanlagen Kirchmatt und HPS mässige bis starke bioklimatische Belastungen (Klimakarte Stadt Zug, 2020). Zwischen Kirchmattschulhaus und Turnhallentrakt, sowie dem Pausenplatz der HPS sind ausserdem lokal sehr starke Wärmebelastungen Belastungen nachgewiesen.

Die bestehende Bepflanzung auf dem Areal Maria Opferung zeichnet sich durch eine grosse Baum- und Pflanzenvielfalt aus. Teilweise sind die Bäume im Aussenbereich der HPS mehr als 100 Jahre alt. Der Klostergarten und das sog. «Biotop» auf der Ostseite der HPS leisten einen Beitrag zur Biodiversität.

Anforderungen

- Diejenigen Aussenraumflächen, die nicht als versiegelte Flächen zu Spiel- oder Sportzwecken genutzt werden, sollen eine hohe ökologische Qualität und strukturelle Vielfalt aufweisen und einen Beitrag zur Biodiversität und guten Klimatischen Bedingungen leisten.
- Grünstrukturen fördern die natürliche Verschattung, sollen klimatischen Belastungen entgegenwirken und die natürliche Verschattung von Aussen- resp. Aufenthaltsflächen fördern. Die bestehenden Bäume können hierfür einen wertvollen Beitrag leisten und sind unter Berücksichtigung der Anforderungen aus Kap. 5.1-5.3 in die konzeptionellen Überlegungen mit einzubeziehen.
- Für zusätzliche neue Bepflanzungen sind einheimische und/oder standortgerechte Sorten zu wählen, welche ausserdem einen geringen Aufwand in der Grünpflege generieren. Dabei ist auf die Schaffung von ausreichend Wurzelvolumen zu achten.
- Günstige klimatische Bedingungen sollen zur Verbesserung der thermischen Situation auf dem Areal beitragen. Kaltluftströme hangabwärts sind wichtig für die Nachtauskühlung des Stadtkörpers. Durchlässige Bebauungsstrukturen können diesen Effekt unterstützen/ begünstigen.
- Dachflächen können ebenfalls einen Beitrag zur Biodiversität leisten und sind, wenn möglich, ökologisch und klimatisch wertvoll intensiv zu begrünen (einheimische Arten). Dies gilt auch dort, wo Anlagen zur Energiegewinnung installiert sind. Die Nutzungspotenziale von Dachflächen sind jedoch integral zu betrachten und mit Blick auf weitere mögliche Nutzungen abzuwägen (Stichworte: Ressourcenschonender Landverbrauch durch Verlagerung von Nutzungen auf Dachflächen, Schulgarten etc.).

7.5 Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Bauen erfordert eine integrale Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von Bauten und Anlagen unter Einbezug sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte.
Ein haushälterischer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Landressourcen, Nutzungsflexibilität von Bauten und Anlagen sowie die Adaptierbarkeit an veränderte Bedürfnisse sind von zentraler Wichtigkeit, damit auch zukünftigen Generationen Handlungsspielräume offenbleiben. Öffentliche Bauten sollen daher nicht nur bezüglich ihrer architektonisch-gestalterischen Qualität, sondern auch im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens eine Vorbildfunktion einnehmen.

Energiestadt Zug

Die Stadt Zug ist seit dem Jahr 1999 Energiestadt und seit 2011 mit dem Energiestadt-Goldlabel ausgezeichnet. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen. Darüber hinaus hat die Zuger Bevölkerung in einer Volksabstimmung im Jahr 2011 der Initiative "2000 Watt für Zug" zugestimmt. Damit ist die Stadt verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft einzusetzen.
Im Frühjahr 2020 wurde der Gebäudestandard für stadteigene Bauten der Stadt Zug überarbeitet. Grundlage bildet der Gebäudestandard 2019 des Labels Energiestadt mit Präzisierungen für die Stadt Zug. Diese sehen vor, dass bei Neubauten der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) mit Zertifizierung anzustreben ist.

Anforderungen

Abgeleitet aus den Anforderungen des SNBS und den 2000-Watt-Zielen.

Für das Wettbewerbsprogramm sind die nachfolgenden 11 SNBS-Indikatoren ausgewählt worden, welche im Rahmen der Vorprüfung phasengerecht überprüft werden:

105.1 Nutzungsflexibilität
106.1 Tageslicht
107.1 Raumluftqualität
108.1 Sommerlicher Wärmeschutz
108.2 Winterlicher Wärmeschutz
202.1 Bauweise, Bauteile und Bausubstanz
301.2 /302.2 Energiebedarf und Treibhausgasemisionen Betrieb
301.2 /302.2 Energiebedarf und Treibhausgasemisionen CO2 Erstellung
306.1 Flora und Fauna

Die einzelnen Themen und die einzureichenden Nachweise sind im Anhang n) aufgeführt.

7.6 Wirtschaftlichkeit und Kosten

Es werden wirtschaftlich vorbildliche Projekte gesucht, die ein optimales Verhältnis von Kosten und Nutzen aufweisen sowie geringe Betriebs- und Unterhaltskosten erwarten lassen.

Die Beurteilung des Kostenkriteriums erfolgt unter Einbezug der wichtigsten baulichen Aspekte (Volumetrie, Detailschnitt, Trag- und Haustechnikkonzept, Materialisierung, Lebenszyklusbetrachtungen). Für die Projekte der engeren Wahl wird eine Grobkostenschätzung durch den zuständigen Experten vorgenommen.

7.7 Hindernisfreiheit

Die speziellen Anforderungen der HPS zum Thema Hindernisfreiheit sind in Kap. 6 beschrieben.

Grundsätzlich gelten ausserdem folgende allgemeine Anforderungen:
- Als öffentliche Bauten sind die Schulanlagen und deren Aussenräume hindernisfrei zu planen.
- Die Zugänglichkeit muss für alle Personen sichergestellt sein, ohne dass sie die Hilfe Dritter in Anspruch nehmen müssen.

Gesetzliche Grundlagen:
- Bundesgesetzgebung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen - Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)
- Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV)
- Kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG)
- Kantonale Planungs- und Bauverordnung (PBV)
- SIA Norm 500 (SN 521 500) «Hindernisfreies Bauen»
- VSS Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum»

7.8 Brandschutz

Es gelten die Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF, 2015.
Die maximalen Fluchtweglängen sind einzuhalten. Fluchtwege müssen ins Freie führen. Ausnahmsweise können Fluchtwege in einen überdeckten Aussenbereich führen, wenn weniger als 50 % der Umfassungswände geschlossen sind. Alle Brandabschnitte müssen EI60 abgeschottet sein.

7.9 BIM–Methode

Es ist vorgesehen, ab Phase 3.1 die BIM-Methode (Building Information Modeling) einzusetzen.

Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb bestätigen die Teilnehmenden, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, und/oder bereit sind, diese aufzubauen, um das aus dem Projektwettbewerb hervorgehende Projekt gemäss der BIM-Methode zu realisieren und die weiteren Beteiligten zu koordinieren. Die Informationsanforderungen (IAG gem. SIA 2051) werden bis zum Start der SIA-Phase 3.1 seitens der Auftraggeberin ausformuliert.

Für die Planung ab der Weiterbearbeitung und bis zum Bauabschluss wird die Zuhilfenahme einer Gebäudedatenmodellierung (BIM) für alle beteiligten Planenden verbindlich vorgegeben.

Die Anforderungen im Rahmen des Projektwettbewerbs verlangen von den Teilnehmenden eine einfache dreidimensionale Modellierung bestimmter Räume und Bauteile.

Detaillierte Informationen zur BIM-Methode und den Anforderungen der Stadt Zug zur Erstellung Digitaler Bauwerksmodelle sind dem Anhang m) zu entnehmen.

8. Genehmigung

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde vom Preisgericht am 21.Februar 2022 genehmigt (Auflistung alphabetisch).

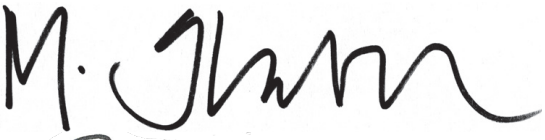
Sibylle Aubort Raderschall
Fachpreisrichterin



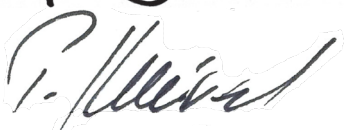
Eliane Birchmeier
Sachpreisrichterin, (Vorsitz)



Marco Graber
Fachpreisrichter



Paul Knüsel,
Sachpreisrichter



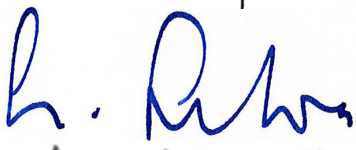
Urs Landolt,
Sachpreisrichter (Ersatz)



Anne Pfeil
Fachpreisrichterin



Luca Selva,
Sachpreisrichter



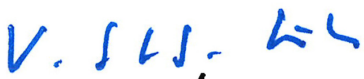
Jakob Steib,
Fachpreisrichter



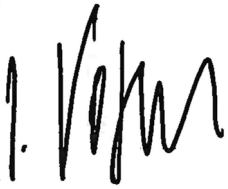
Roland Stutz,
Fachpreisrichter (Ersatz)



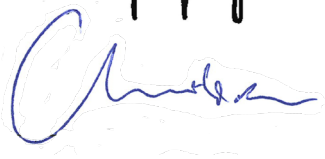
Vroni Straub-Müller,
Sachpreisrichterin



Ignaz Voser,
Fachpreisrichter



Christian Weber,
Sachpreisrichter



«Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind aus kartellrechtlichen Gründen nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. »

Stadt Zug
Baudepartement
Hochbau

Stadthaus Gubelstrasse 22
Postfach, 6301 Zug
www.stadtzug.ch

Stadt Zug